

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

März 2021 · noe.lko.at · Ausgabe 3



**Wertschätzendes
Miteinander**

Tipps und Tricks · 52

**Verlustersatz für
indirekt Betroffene**

Hilfe für Gastrozulieferer · 08

**Einkommensteuer
Veranlagung 2020**

Neues im Schwerpunkt

Wintergerste trotzt

der Trockenheit

Braufähige Gerste unter den zunehmend trockenen Bedingungen zu produzieren, wird immer schwieriger. Günther Wimmer aus Frauendorf an der Schmida hat mit dem Anbau von Wintergerste eine Lösung gefunden und berichtet ab Seite 25 von seinen Erfahrungen.



Foto: LK NÖ/Pöchlauer-Koziel

Giftpflanzen: Was Tierhalter wissen müssen

Rund 200 Pflanzenarten können für Nutztiere giftig sein. Einige davon kommen auf Futterwiesen vor und können unter bestimmten Bedingungen ein problematisches Ausmaß annehmen. Auf Weiden meiden Tiere Giftpflanzen grund-

sätzlich, jedoch kann nie zu hundert Prozent ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere sie dennoch fressen. Außerdem gibt es eine Reihe giftiger Zierpflanzen und Ziergehölze, mit denen Nutztiere auf Hofstellen, in Ausläufen oder auf

Koppeln im Siedlungsgebiet in Kontakt kommen können. In der Serie „Giftpflanzen – Was Tierhalter wissen sollten“ behandelt LK-Expertin Martina Löffler Biologie, Giftwirkung und Regulierungsmöglichkeiten häufiger Giftpflanzen.

LK Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

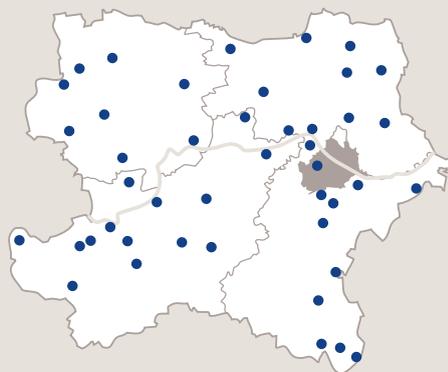
MIT ABSTAND

DIE PERSÖNLICHSTE BERATUNG.



meine.nv.at

Zusammenhalt ist keine Frage der Nähe. Auch jetzt sind alle unserer Mitarbeiter rund um die Uhr für Sie im Einsatz. Gemeinsam schaffen wir das. Persönlich oder mit der **Meine-NV-App**.



Die Niederösterreichische
Versicherung



Foto: LK NÖ/Fotograf & Fee/Gerald Lechner

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im herannahenden Frühjahr werden in den meisten Betrieben die Grundlagen für das kommende Wirtschaftsjahr gelegt. Abgesehen von den land- und forstwirtschaftlichen Herausforderungen prägt vor allem die Covid-19-Krise unseren Alltag. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht den Mut und die Zuversicht verlieren. Wir Bäuerinnen und Bauern bilden mit unserer täglichen Arbeit das Fundament der Versorgungssicherheit. Um besonders von der Krise betroffenen Betrieben Stabilität zu geben, haben wir uns als Landwirtschaftskammer dafür eingesetzt, dass diese die notwendige Hilfe erhalten. Zuletzt wurde mit dem Verlustersatz eine zusätzliche Maßnahme geschaffen. Großen Zuspruch erfährt die Covid-Investitionsprämie, sie ist ein wichtiger Indikator und zeigt die Zuversicht in unserem Berufsstand. Der neue Waldfonds ist ein wichtiges Instrument, um den Betroffenen wieder eine Perspektive zu geben. Hinsichtlich der Herkunftskennzeichnung fordere ich endlich die Umsetzung der im Regierungsprogramm vereinbarten Maßnahmen durch den Gesundheitsminister. Die Umsetzung dieser ist die Basis für die inländische Versorgungssicherheit. Sie können sich drauf verlassen, dass wir als Landwirtschaftskammer weiter hart für stabile Rahmenbedingungen arbeiten.

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell

SEITE 4

Waldfonds unterstützt Waldbauern	4
Forschungsprojekt „Drahtwurm-Control“ gestartet	5
„Goldener Erdapfel“ verliehen	5
Landwirtschaftskammer NÖ macht Tierwohl zum Thema	6
Im Interview – Ethik für Bauern und Tiere	7
Corona – Verlustersatz für indirekt Betroffene	8
Biberschäden und Teichwirtschaft – ein Lokalausgleich	9
Neu: Geflügelpest-Verordnung	12
Afrikanische Schweinepest	12
Milch-Direktverkauf bis 31. März melden	13
Wen trifft die Explosivstoff-Verordnung?	13
Beschäftigung von Ausländern im Jahr 2021	14
Waldarbeit versus Freizeitnutzung	15

Invekos und Markt

SEITE 17

Produktion

SEITE 25

Wintergerste trotz der Trockenheit	25
Neuheiten und Änderungen bei Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau	27
Pflanzenschutzmittel richtig lagern	34

Pflanzenschutzmittelverbote in Wasserschutzgebieten beachten	36
Druck auf Maiswurzelbohrer erhöhen	37
Die neuen Sojasorten	38
Warum Mulch- und Direktsaat bei Ertrag und Erlös mithalten können	41
Serie Giftpflanzen – Was Tierhalter wissen sollten	44
Serie Kuhkomfort – Platz genug zum Fressen?	46
Teilflächenspezifische Maisaussaat: Zentimetergenau aber doch variabel	48
Wie Trinkwasserqualität sicherstellen?	49
Mit „Gutes vom Bauernhof“ den nächsten Schritt machen	50

Leben

SEITE 51

Gartentipps	51
Tipps für ein wertschätzendes Miteinander	52
Mit der Lehre zum Facharbeiter	55
Landjugend meistert Corona-Krise mit Online-Angeboten	56
Impressum	58

Schwerpunkt

Neues bei der Veranlagung für 2020	1
Daten von AMA & SVS ans Finanzamt	2
Was ist FINANZOnline?	3
Seit 1. Jänner gelten neue Grenzen bei der Voll- und Teilpauschalierung	3
Die wichtigsten Formulare	4

LK AKTUELL

Kennzeichnung ist voll umzusetzen

„Keine halben Sachen“, will Josef Moosbrugger, Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich, akzeptieren, wenn es um die Herkunftskennzeichnung geht. Er fordert die volle Umsetzung – so wie im Regierungsprogramm vorgesehen. Darin hat die Bundesregierung die verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei den Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung sowie in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021 festgelegt. „Damit Konsumenten bewusst zu heimischer Qualität greifen können, brauchen wir eine verpflichtende und transparente Herkunftskennzeichnung. Dies ist seit langem eine zentrale Forderung der Landwirtschaftskammer“, stellte Moosbrugger im Rahmen eines Expertengipfels unmissverständlich klar. Das Gesundheitsministerium hat nun einen ersten Verordnungsentwurf präsentiert. Moosbrugger begrüßt den ersten Schritt des Gesundheitsministers, doch der Vorschlag gehe nicht weit genug. Dieser enthält lediglich eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung für Rindfleisch und Eier.

Zitat des Monats



„Der Waldfonds ist mehr als nur eine kurzfristige Unterstützung, er ist eine langfristige Investition in unsere Wälder.“

Franz Fischer
Obmann NÖ Waldverband

Waldfonds unterstützt heimische Waldbauern

Abgeltung bei Borkenkäferschäden und Förderung der Wiederaufforstung

Stürme, Schneedruck und Borkenkäfer setzen unseren Wäldern und damit den Waldbäuerinnen und Waldbauern sehr zu. 2019 waren rund 62 Prozent der gesamten österreichischen Holzernete Schadholz. Um die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, hat die Bundesregierung im Vorjahr die Einrichtung des Waldfonds beschlossen und ihn mit 350 Millionen Euro dotiert. In einem ersten Schritt stehen davon österreichweit 200 Millionen Euro zur Verfügung (Details zu den Maßnahmen siehe Infokasten). Für Niederösterreich werden laut einer ersten Hochrechnung rund 77 Millionen Euro abrufbar sein. „Der Waldfonds ist ein Rettungs- und Zukunftspaket. Jeder Euro, den wir in unseren Wald investieren, ist eine Investition in die Zukunft!“, so Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger.

Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager begrüßt die Unterstützung: „Jetzt kommt die Hilfe dort an, wo sie gebraucht wird. Mit den Maßnahmen für Wiederaufforstung und für Pflege nach Schadereignissen

sowie mit der Abgeltung von Borkenkäferschäden haben die Waldbäuerinnen und Waldbauern wieder eine Perspektive für eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung“. Infos zur Beantragung unter noe.lko.at oder auf waldfonds.at.



Landeshauptfrau-Stv. Stephan Pernkopf, Bundesministerin Elisabeth Köstinger, NÖ Waldverbandsobmann Franz Fischer und Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager besichtigten gemeinsam eine Schadholzfläche bei Horn.

Foto: Michael Gruber/BMLRT

Waldfonds – die Maßnahmen

Der Waldfonds, der mit 350 Mio. Euro österreichweit dotiert ist, soll die Waldbäuerinnen und Waldbauern entlasten. Sechs von zehn Maßnahmen mit einem Volumen von 200 Mio. stehen in einem 1. Schritt zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen können seit 1. Februar abgerufen werden:

1. Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
2. Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder
3. Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust
4. Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz
5. Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen
6. Maßnahmen zur Waldbrandprävention

Weitere geplante Maßnahmen im Waldfonds:

7. Forschung „Holzgas und Biotreibstoffe“
8. Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“
9. Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz
10. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, Abwicklung für Flächenmaßnahmen

Forschungsprojekt soll Drahtwurm den Garaus machen

Das soeben gestartete Projekt „Drahtwurm-Control“ soll möglichst viele Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädlingserforschens. Fast ein Viertel aller in Österreich geernteten Speise-Erdäpfel musste im Jahr 2018 aussortiert werden, weil die Knollen massiv durch Drahtwürmer geschädigt waren. Der Schaden für die heimische Landwirtschaft betrug mehr als 20 Millionen Euro. „Solche Situationen dürfen sich nicht wiederholen, daher investieren wir zwei Millionen Euro in die Forschung, um unsere Landwirtschaft zukunftsfit zu machen“, so Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger. Finanziert werden die Forschungsaktivitäten vom Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit den Bundesländern. Franz Wanzenböck, Obmann der Interessengemeinschaft Erdäpfelbau (IGE), und Geschäftsführerin Anita Kamptner sehen die Drahtwurmbekämpfung als eines der zentralen Themen im Erdäpfelbau: „In diesem Projekt arbeiten namhafte Wissenschaftler gemeinsam mit Praktikern, um



Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger, IGE-Geschäftsführerin Anita Kamptner und IGE-Obmann Franz Wanzenböck erwarten sich praktikable Lösungen von dem Forschungsprojekt „Drahtwurm-Control“. Foto: BMLRT

diesen Schädling einzudämmen. Ziel ist es, brauchbare Werkzeuge für die direkte und indirekte Bekämpfung zu erarbeiten, um damit das betriebliche Risiko eines Ernteverlustes zu minimieren.“

In den letzten Jahren sind die Ernteausfälle durch die gefräßigen Larven massiv angestiegen, vor allem bei Erdäpfeln, aber auch beim Mais. Die Trockenheit hat den Schadendruck noch erhöht. Drahtwürmer sind widerstandsfähig und können mechanische Belastungen so-

wie ungünstige Witterung oder Nahrungsengpässe über lange Zeiträume ertragen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass noch verbliebene chemische oder biologische Mittel nur eingeschränkte Wirkung zeigen. Daher stehen Kombinationsmöglichkeiten und praxistaugliche Lösungen im Zentrum der Forschung. Die AGES arbeitet bei dem Projekt unter anderem mit der Universität für Bodenkultur, mit den Landwirtschaftskammern NÖ und OÖ sowie mit der IGE zusammen.

Aus dem Land

Anmeldung für Kultur beim Winzer



Foto: NÖ Werbung, Peter Burgstaller

Das erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt „Kultur beim Winzer“ geht in die zweite Runde. Die Verbindung von Wein und Kultur soll für den Gast erlebbar gemacht werden und dadurch den Tourismus und den Weinabsatz fördern. „Mit dieser Veranstaltungsreihe ist es uns gelungen, hervorragende Winzer und Winzerinnen mit hochkarätigen Künstlern zu verbinden und ein abwechslungsreiches Angebot für wein- und kulturinteressierte Gäste zu schnüren“, freut sich NÖ Weinbaupräsident Reinhard Zöchmann über die Zusammenarbeit. Gesucht werden interessierte Winzer, Heurigen und Vinotheken, die 2021 eine Kulturveranstaltung durchführen möchten. Eine Jury entscheidet, welche Weingüter teilnehmen. Je innovativer das Konzept, desto höher die Chance dabei zu sein. Anmeldung noch bis 31. März unter tourismus.niederoesterreich.at mit dem Suchbegriff „Winzer“.



Foto: Georg Pomassl/LK NÖ

„Goldener Erdäpfel“ – heimische Sorten auf Platz 1

Bereits zum 7. Mal wurden die besten Erdäpfelproduzenten Österreichs mit dem „Goldenen Erdäpfel“ gekürt. In der Kategorie „festkochend“ holten sich Hedwig & Hermann Schwarzl aus dem Bezirk Korneuburg mit der Sorte „Valdivia“ den 1. Platz. Der Sieg bei „vorwiegend festkochend/mehlig“ ging an Johannes Thomay & Karina Prünster aus dem Bezirk Gänserndorf für „Herbstgold“. Auch heuer punkteten die heimischen Züchtungen, vor allem die jungen Sorten „Valdivia“ und „Graziosa“ sowie die ganz neue österreichische Züchtung „Herbstgold“ waren ganz vorne mit dabei. Die Auszeichnungen überreichten LH-Stv. Stephan Pernkopf, LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr und IGE-Obmann Franz Wanzenböck (Interessengemeinschaft Erdäpfelbau).

Grafik des Monats

Niederösterreich ist Österreichs größtes Qualitätsweinbaugebiet. Es beheimatet acht Weinbaugebiete: Wachau, Kremstal, Kamptal, Wagram, Traisental, Weinviertel, Thermenregion und Carnuntum.



Die Welt im Blick

Gemeinsam
kommunizieren



Lorenz Mayr
Vizepräsident der LKNÖ

Zu Jahresbeginn hat die Landwirtschaftskammer NÖ ihre Kommunikationsprofis in der Abteilung Agrarkommunikation gebündelt und damit einen wichtigen Schritt gesetzt, damit wir als Bäuerinnen und Bauern die Themenführerschaft im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zurückerobern und proaktiv Themen vorgeben. Agieren statt reagieren ist das Motto! Zuletzt wurde das Thema Tierwohl professionell aufgearbeitet. Unsere Betriebe kamen dabei sympathisch und authentisch bei den Konsumenten an. Jeder von uns kann und soll Botschafter für unseren Berufsstand sein. Agrarkommunikation beginnt schon in der eigenen Familie. Wir kennen es alle, wenn bei einem Treffen zwischen Kaffee und Jause die ganze Landwirtschaft revolutioniert wird. Oft werden die Diskussionen von weichenden Kindern oder den neuen Familienmitgliedern angeführt. Genau an dem Punkt sind wir dann die Richtigen, die hier meinungsbildende Antworten geben. Gleiches gilt auch am Stammtisch und in sozialen Medien. Wir sind die Profis unserer Arbeit und brauchen uns vor Diskussionen nicht zu verstecken. Wir haben so viele gute Geschichten aus unserem täglichen Tun zu erzählen. Machen wir das gemeinsam mit einer positiven Kommunikationsoffensive, um den Wert unserer Arbeit zu erhöhen.

LK NÖ macht Tierhaltung und Tierwohl zum Thema

Immer mehr Bürger interessieren sich für die Haltungsbedingungen von Nutztieren. Das ist eine Herausforderung – und eine Chance, den Wert sowie den Preis tierischer Lebensmittel zu steigern.

Wer selbst in der Nutztierhaltung tätig ist, kann konkret darüber Auskunft geben, welche Bedürfnisse die Tiere haben und durch welche Maßnahmen diese erfüllt werden. Wer Milchbauer ist, kennt seine Milchkühe, die Schweinehalterin weiß, was ihre Schweine brauchen. Aber mal ehrlich: Schon innerhalb der Landwirtschaft wissen wir über andere Sparten nicht immer so gut Bescheid. Die Nutztierhaltung hat sich spezialisiert und in den vergangenen Jahrzehnten permanent weiterentwickelt. Wir können nicht voraussetzen, dass alle Konsumenten wissen, wie es im Schweinestall aussieht, woher die Spareribs im Einkaufswagen kommen. Diese Wissenslücken müssen über mehr Kommunikation geschlossen werden. Natürlich sind kritische Rückmeldungen möglich und oft auch eine Folge von falschen Vorstellungen. Doch wer, wenn nicht die tierhaltenden Betriebe selbst können ihre Wirtschaftsweise am besten erklären und für das Wohlbefinden ihrer Tiere einstehen?

Auf der Homepage der LKNÖ für den Gesellschaftsdialog verlassdidrauf.at sowie auf Facebook „Unsere Bauern. Verlass di drauf.“ finden Interessierte aktuell sowohl Wissenswertes über Nutztierhaltung als auch Betriebsvorstellungen aus Niederösterreich. Tierwohl ist eines von sechs Schwerpunktthemen der Kammer für 2021.



Für Johannes Schmuckenschlager, Präsident der LKNÖ, heißt das: „Als Landwirtschaftskammer stellen wir die Vielfalt unserer Produktionsweisen – insbesondere jener, die stark nachgefragt werden – dar. Wir wollen zeigen, wie produziert wird, was im Handel über den Ladentisch geht oder am Teller im Restaurant landet. Es liegt an uns, triftige Argumente zu formulieren, warum tierische Lebensmittel einen hohen Wert haben und daher einen ordentlichen Preis haben müssen. Ich bin froh, dass auch die Erzeugergemeinschaft Gut Streitdorf unseren Tierwohl-Schwerpunkt mit ihrer Expertise unterstützt.“ Gut Streitdorf-Geschäftsführer Werner Habermann dazu: „Mehr Öffentlichkeitsarbeit und eine klare Kennzeichnung

ORF NÖ Sendereihe

In der 2. Februarwoche hat der ORF NÖ täglich die heimische Tierhaltung vor den Vorhang geholt. Im Fernsehen und im Radio wurden unter dem Motto „Is(s)vo do – ‚tierisch gute‘ Lebensmittel aus NÖ“ Rindermast, Schweinehaltung, Milchkuhhaltung, Lämmermast und Putenhaltung vorgestellt. Die Erzeugergemeinschaft Gut Streitdorf und die LKNÖ unterstützten die Sendereihe.

sind der Schlüssel zu mehr Wertschätzung und Wertschöpfung für unsere heimischen Tierhaltungsbetriebe. Hier ziehen wir mit der LKNÖ an einem Strang und zeigen die Mehrwerte der heimischen Lebensmittel auf.“

Ethik für Bauern und Tiere?

Im Interview mit Philosoph und Kommunikationswissenschaftler Christian Dürnberger fragen wir, was Bäuerinnen und Bauern davon haben, sich mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Schauen Sie mit ihm über den Tellerrand – es lohnt sich.

DI Bernadette Laister

Herr Dr. Dürnberger, was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten ethischen Fragestellungen für die Land- und Forstwirtschaft? Worauf soll jede Bäuerin/jeder Bauer eine Antwort haben?

Landwirtinnen und Landwirte sollen heute nicht mehr „nur“ Qualitätsprodukte produzieren, sie sollen auch ihrer besonderen Verantwortung für Umwelt, Klima und Tiere nachkommen. Im besonderen Fokus der Debatte steht dabei die Nutztierhaltung. Die zentrale ethische Frage lautet: Welchen moralischen Umgang schulden wir eigentlich Tieren? Und eben auf diese Frage sollte jeder Landwirt, jede Landwirtin eine Antwort geben können, von der er/sie selbst überzeugt ist und die er/sie begründen kann.

Die Haltung von Menschen gegenüber Tieren und somit auch gegenüber Nutztieren, hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Wie ist Tierhaltung mit gutem Gewissen – aus ethischer Perspektive – möglich?

Die gegenwärtige Gesellschaft hat in der Tat einen völlig neuen Zugang zu Tieren: Für viele ist ihr Haustier so etwas wie ein Familienmitglied. Und wir wissen auch viel mehr über die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Tieren als in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten. Beispielsweise gibt es Studien, die zeigen, dass Schweine lernen können, auf bestimmte Namen zu hören. Derartige Erkenntnisse wirken sich natürlich auch auf die Debatten rund um die Nutztierhaltung aus. Und genau vor diesem Hintergrund müssen wir als gesamte Gesellschaft die Frage diskutieren, welche Landwirtschaft wir eigentlich – mit gutem Gewissen – verantworten können. Eine Dynamik zeigt sich dabei in den vergangenen Jahren immer stärker: Tiere sollen nicht nur gesund und leidendfrei gehalten werden, sondern sie sollen ein möglichst gutes Leben haben. Das Schlüsselwort, das hierbei prominent geworden ist, lautet Tierwohl.

Auch die Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft wird immer notwendiger, weil immer weniger Menschen einen praktischen Bezug haben und die Erwartungshaltungen häufig nicht mit der Realität übereinstimmen. Wer soll den Dialog mit wem führen? Was soll erzählt werden?

Wenn es um die Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft geht, ist auch und besonders die einzelne Landwirtin, der einzelne Landwirt gefordert. Gerade wenn es um Werte geht, ist nämlich nichts so effektiv wie die persönliche Begegnung. All die Bemühungen wie „Tage der offenen Stalltür“ oder Initiativen mit Schulklassen sind daher von besonderer Bedeutung. Dabei geht es vor allem darum, Vertrauen zu generieren: Beispielsweise, indem man nicht nur über Zahlen, Daten und Fakten, sondern auch über die eigenen Wertvorstellungen spricht und die Probleme, die sich auftun, nicht kaschiert, sondern diese selbst aktiv zum Thema macht.



Buchtipps

Ethik für die Landwirtschaft – Das philosophische Bauernjahr von Christian Dürnberger

Das Buch beschäftigt sich mit ethischen Fragen in Bezug auf die Landwirtschaft als Antwort auf gesellschaftliche Erwartungen. Es ist dabei keine fachphilosophische Arbeit, sondern wendet sich explizit an Landwirtinnen und Landwirten selbst.

Eine ausführlichere Buchbeschreibung folgt in einer der kommenden Ausgaben.

ISBN-13: 979-8637671571

Kommunikation wirkt



Storytelling – Keine Gschichtl'n sondern Geschichten erzählen

Wie erreichen wir, dass unsere Botschaften bei unserem Gegenüber in Erinnerung bleiben? Menschen lieben Geschichten. Storytelling eignet sich daher sehr gut für die Vermittlung von Wissen. Diesen Effekt macht sich beispielsweise auch Werbung zu nutze. Unser Ziel ist es, ein realistisches Bild der Landwirtschaft in den Köpfen der Gesellschaft zu zeichnen. Um dies zu erreichen, müssen unsere Geschichten stets authentisch und transparent sein. Die Botschaft soll in einem Handlungsbogen eingebettet und einfach

gestrickt sein. Je konkreter die Formulierung ist, desto klarer ist auch das erzeugte Bild. Mithilfe von Metaphern, sprich bildlichen Vergleichen, kann vieles ausgedrückt werden, sodass es leichter verstanden und gemerkt werden kann. Gute Geschichten sprechen nicht nur das Kopfkino an, sondern auch Gefühle wie Freude, Sicherheit oder Vertrauen. Schlussendlich ist Storytelling der Schlüssel dazu, Menschen für die Herkunft ihrer Lebensmittel zu begeistern und sich damit näher auseinanderzusetzen.

Verlustersatz für indirekt Betroffene

Ab sofort können jene Branchen, die als Zulieferer besonders unter den coronabedingten Gastro- und Hotelschließungen leiden, einen Antrag auf Verlustersatz stellen. Insgesamt 60 Millionen Euro stellt die Bundesregierung für diesen nicht rückzahlbaren Zuschuss bereit. Die Antragstellung läuft bis zum 15. Juni 2021.



Foto: satura(c)stock_adobe_com

Die Schließung der heimischen Gastronomie und Hotellerie brachte für viele landwirtschaftliche Betriebe schwere Umsatzeinbußen mit sich. Für diese hat das Landwirtschaftsministerium nun in intensiven Verhandlungen und in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer den sogenannten Verlustersatz geschaffen, um die größten Einbußen abzufedern. Dabei soll eine mit anderen Wirtschaftshilfen vergleichbare rasche Abwicklung und eine möglichst unbürokratische Antragstellung möglich sein.

Eckpunkte der Maßnahme

Zu Redaktionsschluss war mit einer zeitnahen Genehmigung der Sonderrichtlinie zu rechnen. Aus heutiger Sicht – eben vorbehaltlich dieser endgültigen Genehmigung – gelten folgende Eckpunkte.

Seit 15. Februar 2021 und noch bis spätestens 15. Juni 2021 können Ansuchen zum „Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft“ gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt anhand eines Online-Formulars über die Homepage der AMA.

Die Anträge werden NICHT nach dem Einreichdatum gereiht. JEDER Antrag, der im Antragszeitraum bis 15. Juni 2021

eingetragen wird, findet Berücksichtigung. Sollte das insgesamt zur Verfügung stehende Budget überschritten werden, so erfolgt eine aliquote Kürzung aller Anträge und kein Stopp der Antragsannahme.

Als Betrachtungszeitraum dienen die Monate Oktober 2020 bis März 2021.

Allfällige weitere Covid-Förderungen für diesen Zeitraum aus den Maßnahmen Umsatzersatz, Fixkostenzuschuss und Verlustersatz im Rahmen des Fixkostenzuschusses sind gegenzurechnen. Zahlungen aus dem Härtefallfonds und der Covid-Investitionsprämie sind hingegen nicht zu berücksichtigen.

Damit eine Betriebssparte für den Verlustersatz in Frage kommt, müssen folgende zwei Kriterien zutreffen:

- Die spartenbezogene Deckungsbeitragsberechnung von 2020/2021 (Oktober bis März) muss eine Differenz von mindestens 30 Prozent und mehr gegenüber der spartenbezogenen Deckungsbeitragsberechnung 2019/2020 ergeben.

- Die Vollkostenrechnung der Sparte für das Jahr 2020/2021 muss einen absoluten Verlust für den Betriebszweig ergeben.

Die Berechnungen erfolgen pauschal je Betriebsspar-

te durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB). Im Betriebszweig Wein erfolgt eine gesonderte Ermittlung. Hier muss der Jahresumsatz im Betriebszweig (Zeitraum 1. August 2020 bis 31. Juli 2021) um mindestens 40 Prozent zurückgegangen sein.

Aus heutiger Sicht können folgende Betriebszweige als förderfähig im Sinne dieser Richtlinie anerkannt werden:

- Schweinemast und Zuchtsauenhaltung
- Wein
- Speisekartoffel und Saatkartoffel
- Bodenhaltung Legehennen

Verlustersatz: Ober- und -untergrenzen

Die Untergrenze des ermittelten Verlustersatzbetrags je Betriebszweig war zu Redaktions-

schluss noch in Diskussion und wird mit der gültigen Sonderrichtlinie bekannt gegeben. Die Obergrenze liegt bei 100.000 Euro für jeden Betriebszweig.

Weiterführende Informationen

Die Details der Verlustermittlung und der daraus abgeleitete Verlustersatz, bezogen auf die betroffenen Betriebszweige, finden Sie stets aktuell auf der Website der Landwirtschaftskammer NÖ unter noe.lko.at.

Die Beantragung des Verlustersatzes erfolgt mittels Online-Formular über die eAMA. Dazugehörige Merkblätter können ebenfalls auf der AMA-Website heruntergeladen werden.

noe.lko.at

Landwirtschaftskammer NÖ und BBK bieten Info und Hilfe bei Antragstellung

Für fachliche Fragen zu dieser Richtlinie stehen Ihnen die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen und Fachreferate der Landwirtschaftskammer Niederösterreich gerne zur Verfügung.

Die Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Mitarbeiter finden Sie unter noe.lko.at oder Sie wenden sich per Telefon an 05 02590.

Bei der Antragstellung finden Sie Unterstützung bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der jeweiligen Bezirksbauernkammern.

Ein Lokalaugenschein: Biberschäden & Teichwirtschaft

Wie der Vormarsch der Biber den Arbeitsaufwand der Teichwirte nochmals steigen lässt.



Ing. DI Leo Kirchmaier, ABL
Tel. 05 0259 23102
leo.kirchmaier@lk-noe.at

Die traditionelle Teichwirtschaft gerät durch eine weitere Konflikttierart erneut in das Spannungsfeld Naturschutz und Bewirtschaftung: Nach Fischotter, Kormoran und Graureiher ist nun auch der Biber in der Waldviertler Teichwirtschaft endgültig angekommen und erweitert das Aufgabengebiet für Teichbewirtschaftler. Ein Lokalaugenschein zeigt neben den zusätzlichen Herausforderungen auch die Handlungsmöglichkeiten für die Teichwirtschaftsbetriebe auf.

Biber erreicht Teiche im Gmünder Bezirk

Der Biber breitet sich entlang von Fließgewässern aus. Er besiedelt die beiden Hauptflüsse des Waldviertels, Kamp und Thaya, mittlerweile vollständig. Diese beiden Flüsse fließen in die Donau und entwässern damit ins Schwarze Meer. Anders ist die Situation an der Lainsitz im Gmünder Bezirk, die samt ihren Zubringern in die Nordsee fließt und aktuell erst von Bibern besiedelt wird. Die Europäische Hauptwasserscheide verläuft quer durch das Waldviertler Hochland. Damit wurden bisher eher Einzeltiere nachgewiesen und die Teichwirtschaft im Gmünder Bezirk war bislang kaum betroffen. Die an den Bezirk Gmünd angrenzenden tschechischen Ge-



Über Zu- und Abflüsse wandern Biber auch in die Teiche und Fischzuchten ein. Massive Grabtätigkeit und der Bau von Biberburgen können die Folge sein und zu schweren Schäden in der Aquakultur führen. Foto: Florian Kainz/Archiv Aqua

biete sind aktuell noch sehr dünn besiedelt. Der Druck abzuwandern, ist für dort lebende Biber aufgrund ihrer territorialen Lebensweise derzeit eher gering. Daher besiedeln sie die Teiche im Lainsitz-Einzugsgebiet erst langsam. Dass in manchen Bereichen der Oberläufe von Kamp und Thaya vereinzelt Tiere über die Wasserscheide wechseln, kann daher nicht gänzlich ausgeschlossen und als möglich angesehen werden.

Biberschäden in Teichwirtschaften

Über Zu- und Abflüsse wandern Biber auch in die Teiche und Fischzuchten ein. Massive Grabtätigkeit und der Bau von

Biberburgen können die Folge sein und zu schweren Schäden in der Aquakultur führen. Die Teichwirtschaftsbetriebe in Deutschland haben schon seit vielen Jahren Erfahrungen im Umgang mit Bibern gesammelt. Die bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) führt in ihren Teichbauempfehlungen beispielhaft folgende Schäden an:

- Der Biber gräbt Röhren in die Teichufer und Teichdämme, sodass es zu Dammbürchen oder zum Auslaufen der Teiche kommen kann.
- Der Biber baut Dämme und kann damit Zu- und Abläufe eines Teiches teilweise oder ganz verlegen.
- Der Biber verstopft Teichmönche, damit kann das

Wasser beim Ablassen nicht abfließen.

- Durch Biberausstiege können die Dämme am Teich stellenweise abgenutzt und dadurch instabil werden.
- Der Biber verstopft die Zuläufe von Hälterungsgebäuden oder Hälterteichen.

Vor allem die Grabtätigkeit der Biber gefährdet in vielen Fällen massiv die Teichanlage und ist mitunter auch eine Gefahr für den Menschen, falls ein Damm brechen sollte.

Wie beugt man vor?

Weniger attraktiv für Biber sind Teiche, die einen möglichst breiten Abstand zwischen Zubringergewässern und Umlauf-



Der Teichwanderweg lockt einerseits mit der Tiervielfalt, andererseits ergeben sich dadurch zwangsläufig auch Nutzungskonflikte.

graben haben. Zumindest 20 Meter Abstand sind hier vorteilhaft. Auch wenig dicht bepflanzen Dämme (Hauptdamm und Begleitdamm) beugen eher vor.

Sogenannte Vorbeugemaßnahmen müssen aber im Einzelfall abgestimmt werden, wie zum Beispiel

- Wasserzufluss- und Abflusssysteme durch Vergitterung oder Verrohrung vor einer Verbauung durch Biber schützen, insbesondere in Hälterungen, wo der Schaden groß sein kann,
- Absichern des Mönches durch Einzäunung oder Einbau eines Vorrechens, damit es beim Abfischen nicht zur Abdichtung des Mönches kommt und ein ständiger Durchfluss in Zeiten, wo man das Wasser im Teich halten will, entsteht. In der Regel lässt sich ein Mönch mit einem einfachen Kranz aus Baustahlgitter vor Verstopfung durch Biber dauerhaft schützen,

- der Einbau von Drahtgittern, Stahlmatten oder Steinschüttungen sowie Wasserbausteinen gegen Grabaktivitäten.

Im Einzelfall ist zu beurteilen, ob beabsichtigte bauliche Maßnahmen eine wasserrechtliche Bewilligung benötigen.

Biber bei Teichbau und Sanierung mitdenken

Vor allem aber bei der Neuanlage oder Sanierung von Teichen und Teichdämmen kann bereits bei der Planung auf diese neue Situation reagiert werden. Eine flächige Vergitterung entlang der Dämme ist jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden und in der Praxis aus betriebswirtschaftlichen Gründen mitunter schwer umzusetzen.

Hier stellt sich die Finanzierungsfrage. Zukünftige Förderprogramme, wie der Aquakultur- und Fischereifonds, sollten diesen Aspekt bedenken und mit erhöhten Fördersatzten berücksichtigen. Nur dann wäre

ein mittelfristiges Adaptieren der Teiche auch betriebswirtschaftlich möglich.

Biber schwächt Fische in der Winterung

Insbesondere auch in Winterungen schwächt der Biber durch ständige Beunruhigung die Fische. Ihr Energieverbrauch steigt, das kann zu Fischverlusten führen. Isoliert liegende Teiche sind gegen den Bibereinfall vorteilhafter, nicht jedoch beim Ausfraß durch Fischotter oder Kormorane. Auch eine flache Ufergestaltung ohne Gehölzbewuchs macht Winterungsteiche zusätzlich unattraktiv für Biber.

Biber-Verordnung bedenkt Teichwirtschaft

Die NÖ Biber-Verordnung 2019 beinhaltet konkrete Handlungsmöglichkeiten für Teichwirtschaften und Fischzuchten, zum Beispiel bei Verstopfung oder anderwärtiger Funktionsbeeinträchtigung von Zuflüssen oder zum Schutz der Dämme einer Teichanlage. Generell gilt, dass das gelindeste zum Ziel führende Mittel anzuwenden ist und in erster Linie naturschutzrechtlich bewilligungsfreie Vergrämußmaßnahmen umzusetzen sind. Nicht umfasst vom Geltungsbereich der NÖ Biber-Verordnung 2019 sind Natura 2000-Gebiete, in denen der Biber als Schutzgut genannt ist, sowie Nationalparks und Na-

turschutzgebiete. Ob Eingriffsmöglichkeiten rechtlich zulässig sind, muss zuvor zwingend durch ein sachkundiges Organ des Landes beurteilt werden. Zuständige sachkundige Organe können einerseits direkt über die Bezirksverwaltungsbehörden und andererseits über die Abteilung Naturschutz des Landes Niederösterreich kontaktiert werden.

Fakt ist, dass die Eingriffe in die Population im ersten Augenblick als einfache und rasche Möglichkeit zur Abhilfe gesehen werden können. Man könnte es als das Erkaufen von Zeit ansehen, denn der nächste Biber wird das frei werdende Revier rasch wiederbesetzen. Mittelfristig ist das Nachrüsten der Teichanlage zu überlegen.

Wohin kann ich mich wenden?

Das Spannungsfeld Teichwirtschaft und Naturschutz ist mit dem Biber jedenfalls um eine Facette reicher geworden. Bei Fragen in Zusammenhang mit Konfliktarten wird zu einer Fachberatung geraten. Neben der Wildtierhotline des Landes NÖ finden sich auf der Homepage „Wildtierinfo“ sachdienliche Informationen.

Für Auskünfte zu naturschutzrechtlichen Bestimmungen steht für Kammermitglieder die Rechtsabteilung der NÖ Landwirtschaftskammer zur Verfügung. Leo Kirchmaier unterstützt bei teichwirtschaftlichen Fragestellungen.



Biber sind in der Lage, mächtige Burgen zu bauen, wie hier am Teich des Gutes Ottenstein.

Fotos: LK NÖ/Leo Kirchmaier



Eine Biberburg am Teichdamm zwischen zwei Teichen – der Biber kann damit Zu- und Abläufe eines Teiches teilweise oder ganz verlegen.

Lokalausweis mit Bernhard Berger in der Teichwirtschaft Gut Ottenstein

Einblick in die Herausforderungen gibt ein Besuch bei Bernhard Berger, dem Fischereiverwalter der Teichwirtschaft des Gutes Ottenstein. Die Teichwirtschaft umfasst rund 75 Hektar Teichfläche und liegt im Kamp-Einzugsgebiet. Der Biber ist in den letzten Jahren eingewandert und nun fixer Bestandteil. „Der Biber beeinflusst unseren Arbeitsalltag in der Teichwirtschaft mittlerweile massiv. Kurz zusammengefasst kann man sagen, der Arbeitsaufwand ist nochmals gewachsen“, berichtet Berger, der über umgestürzte Bäume entlang der Fahrwege, durchgegrabene Dämme und das Zumachen der Wasserzuläufe berichtet. Vor allem die ohnehin sehr angespannte Situation wegen der teilweise geringeren Zulaufmengen der letzten Jahre stellt ihn vor „erneute Probleme in der Bewirtschaftung, gerade auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels“.

Kaum Eingriffsmöglichkeiten

Eingriffsmöglichkeiten hat die Teichwirtschaft des Gutes kaum, weil sie fast zur Gänze in einem Natura 2000-Gebiet liegt. Dort ist der Biber Schutzgut und deshalb von den Möglichkeiten der NÖ Biber-Verordnung 2019 ausgenommen. Denkbar wäre nur ein Antrag auf Ausnahmegewilligung nach dem NÖ Naturschutzgesetz. Dieses Verfahren ist sehr aufwändig. „Wir haben in letzter Zeit massiv in die Teichwirtschaft investiert, nicht nur teichbaulich, auch im Verkauf. Der Karpfenabsatz entwickelt sich gut, trotz der Coronakrise, nicht zuletzt auch aufgrund unseres Online-Handels“, berichtet Berger. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden sogar ein Fischbeobachtungsturm und ein Teichrundweg durch die Teichwirtschaft angelegt. „Da spürt man als Gast die naturnahe Bewirtschaftung hautnah, gleichzeitig stellt sich für uns natürlich immer auch die Haftungsfrage entlang des Weges aufgrund des Bibers“, gibt Berger zu bedenken und ist darauf bedacht, umsturzgefährdete Bäume immer rasch am Teichgelände zu entfernen.

Dabei setzt der Fischereisachverständige auch gezielt Ökologierungsmaßnahmen in der ohnehin sehr naturnahen Teichwirtschaft: „Umgestürzte Bäume durch den Biber stören



Bernhard Berger zeigt ein durch eine Biberrutsche stark beschädigtes Ufer. Foto: LK NÖ/Leo Kirchmaier

mich im Teich weniger, die belassen wir an Ort und Stelle, außer sie behindern die Abflusssicherheit bei Hochwasser. Wir legen gezielt Inseln und Flachwasserbereiche im Teich an, um das natürliche Ablachen von Fischen, wie dem Zander, gezielt zu fördern“. Berger berichtet von Kollegen, die im vorherigen Herbst bei der Bewirtschaftung erstmals mit dem Biber zu tun hatten. Sie mussten während der herbstlichen Abfischung ganze Nächte am Mönch Wache stehen, da der Biber die Abflüsse wieder zu machen wollte. Hier werden die Teichwirtschaften nachrüsten müssen, um Mönche gegen Biber zu sichern.

Erschwerend kam hinzu, dass im Herbst aufgrund der Regenfälle die Wasserführung noch erhöht war. „Da hatten die Betriebe seit langem wieder Sorge, die Teiche überhaupt leer zu bekommen“, zeigt sich Berger um die gesamte Branche besorgt. Er sieht sich, wie viele seiner Kollegen, nicht nur als Teichwirt, sondern auch als Naturschützer und -bewahrer: „In die Zukunft blickend kann ich nur mit dem Biber, statt gegen ihn arbeiten. Letztlich ist es auch ein Verkaufsargument, das immer mehr beim Konsumenten zählt. So suchen die Besucher der Teichwanderwege genau dieses Naturerlebnis und es sind auch die vielen Umweltaspekte, die unseren Karpfen so nachhaltig machen.“

Der Biber und die Teichwirtschaft

Zwar frisst der Biber keine Fische und lebt rein vegetarisch, doch kaum ein anderes Tier Mitteleuropas vermag die Landschaft so stark zu gestalten wie er. An Teichen kann es durch die Bautätigkeit zu massiven Schäden an Dammbauwerken kommen, mitunter auch zu Verklausungen von Zu- und Abflüssen und gefälltten Gehölzen im Nahbereich. Auf jeden Fall erhöht sich der Arbeitsaufwand bei der Teichbewirtschaftung.

Aktueller Bestand und Verbreitung

Die letzte Bestandsschätzung 2018 weist rund 4.900 Biber für NÖ aus. Er breitet sich aktuell noch weiter aus, daher ist mit einem weiteren Populationswachstum zu rechnen. Die Hauptverbreitung liegt im Bereich der Donauauen östlich von Wien und im Tullnerfeld sowie in den Marchauen. Biber breiten sich entlang von Fließgewässern aus und erreichen aktuell das größte NÖ Teichgebiet im Gmünder Bezirk. Da alle Teiche mittels Zu- und/oder Ablaufgräben mit den Fließgewässern verbunden sind, können Biber relativ einfach in die Teiche einwandern.

Schutzstatus und NÖ Biber-Verordnung

Auch der Biber ist eine streng geschützte Art und unterliegt damit international strengsten Artenschutzbestimmungen, unter anderem durch die Fauna-Flora-Habitat (FFH-)Richtlinie der EU. Das NÖ Naturschutzgesetz regelt den Schutz des Bibers. Die NÖ Landesregierung hat jedoch im Rahmen der NÖ Biber-Verordnung 2019 in bestimmten Fällen klar abgegrenzte Eingriffsmöglichkeiten in den Lebensraum, wie zum Beispiel das Entfernen von Biberdämmen, und in die Population, wie zum Beispiel das Fangen oder die Entnahme von Bibern, geschaffen. Voraussetzung für solche Eingriffe ist die Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der geschützten Tierart und die Anwendung des gelindesten zum Ziel führenden Mittels. In Gebieten oder Fällen, in denen die Voraussetzung der NÖ Biber-Verordnung 2019 nicht erfüllt ist, kann man eine Ausnahmegewilligung per Bescheid beantragen. Möglich ist das zum Beispiel in einem Gebiet, in dem die Verordnung nicht gilt, oder die Verordnung den konkreten Schadensfall nicht umfasst.

Weiterführende Informationen und Anlaufstelle

„Wildtierinfo“ der NÖ Landesregierung zum Thema Biber inklusive weiterführender Fachinformationen, wie Biber-Praxisfibel, Handbuch für Biberberater und Praxisblätter sowie die NÖ Biber-Verordnung 2019

- noe.gv.at > Themen > Naturschutz > Wildtierinfo > Biber
- Wildtierhotline für eine Erstberatung: Tel. 02742/9005 9100

Buchtipps: Wildschäden & Schäden durch Wildtiere

In Wald und Feld, an Gehölzen, Saaten und Grünland, Obstbäumen und Beerensträuchern, an Bienenstöcken, Teichen und vielem mehr, können Schäden entstehen: Wildschweine wühlen im Acker, Rehe verbeißen junge Triebe und Hirsche schälen Bäume, doch auch eine Reihe von anderen Tieren, wie Biber, Bismarratten und Nutrias, Dachse und Waschbären, Marder und Wölfe, Kormorane, Reiher und Otter, können erhebliche Schäden verursachen. Die Betroffenen müssen die unterschiedliche rechtliche Situation kennen: Wie werden die durch wilde Tiere verursachten Schäden bewertet und wer entschädigt die Betroffenen? Verantwortlich ist nicht nur jagdbares Wild, auch wilde Tiere, die nicht unter das Jagdgesetz fallen, können Schäden verursachen. Noch wichtiger als die Entschädigung ist aber die Frage nach der Vorsorge: Welche präventiven Maßnahmen helfen Wildschäden zu verhüten? Ein unverzichtbares Buch für Landwirte, Forstwirte und Jäger. Erschienen im Stocker Verlag um 25 Euro unter ISBN 978-3-7020-1814-6



Neu: Geflügelpest-Verordnung

Vorbeugende Schutzmaßnahmen wurden erhöht – hier lesen Sie die Details.

Ing. Oliver Bernhauser

Tel. 05 0259 23404

oliver.bernhauser@lk-noe.at

Nach dem Auffinden von an Geflügelpest verendeten Schwänen in NÖ und der Stmk Mitte Februar wurde die Geflügelpest-Verordnung novelliert. Betriebe ab 350 Stück Geflügel müssen nun höhere Biosicherheitsmaßnahmen einhalten.

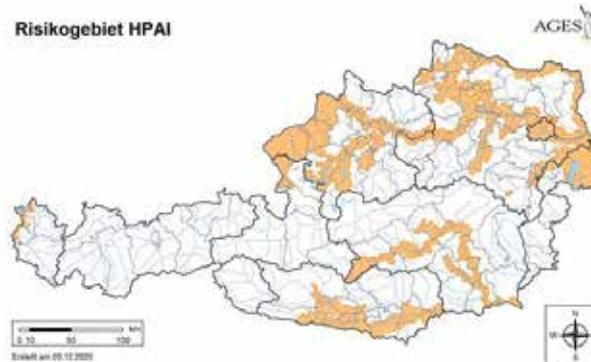
Ab 350 Stück Geflügel

Für Betriebe ab 350 Stück Geflügel in den Risikogebieten gilt: Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind dauerhaft in Ställen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich vermieden wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.

Bis 350 Stück Geflügel

Folgende vorbeugenden Schutzmaßnahmen sind für Betriebe unter 350 Stück Geflügel

Risikogebiet HPAI



Anfang Dezember wurden zum Schutz von Hausgeflügel Risikogebiete festgelegt, um durch erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen mögliche Übertragungen der Geflügelpest zu vermeiden.

Grafik: AGES

gel in den Risikogebieten zu berücksichtigen:

- Enten und Gänse sind von anderem Geflügel getrennt zu halten.
- Geflügel ist in Ställen oder abgedeckten Haltungsvorrichtungen zu halten.
- Geflügel ist von der Haltung in Ställen ausgenommen, wenn es durch Netze, Dächer, horizontal angebrachtes Gewebe oder anderen geeigneten Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem

Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln möglichst verhindert.

- Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser, das für das Geflügel bestimmt ist, in Kontakt kommen. Die Ausläufe sind gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, absichersicher abzuführen.

Für alle Geflügelhalter

Alle Geflügelbetriebe in den Risikogebieten müssen Folgendes berücksichtigen:

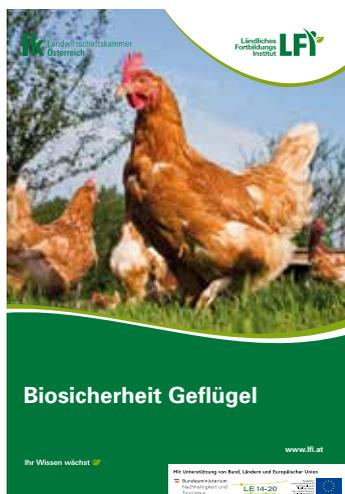
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

Dem Amtstierarzt ist zu melden, wenn beim Geflügel

- ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme um mehr als 20 Prozent oder
- ein Abfall der Eierproduktion um mehr als fünf Prozent für mehr als zwei Tage besteht oder
- wenn die Sterberate höher als drei Prozent in einer Woche ist.

Weitere Informationen und Gemeindegeliste

Weitere Informationen zur Geflügelpest und die Auflistung der Gemeinden in den Risikogebieten sind auf der Seite der Landwirtschaftskammer Niederösterreich aufrufbar unter noe.lko.at/Geflügelpest.



Die Broschüre „Biosicherheit Geflügel“ kann man unter noe.lk.at > Tiere > Geflügel kostenlos downloaden oder in der BBK beziehen.

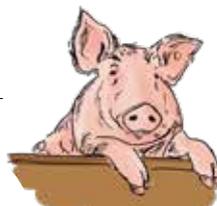
Afrikanische Schweinepest

Wie Sie sich Biosicherheitsmaßnahmen schon jetzt amtlich bestätigen lassen können.

DI Martina Gerner

Tel. 05 0259 23211

martina.gerner@lk-noe.at



Im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein oder beim Hausschwein ist die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen der Schweinegesundheitsverordnung eine wesentliche Voraussetzung für

das Verbringen von Schweinen. Schweinehalter haben ab April die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Programms des Landes Niederösterreich auf den Ernstfall vorzubereiten und sich die Biosicherheit am Betrieb schon jetzt amtlich bestätigen zu lassen. Weitere Informationen und eine Checkliste zur Vorbereitung finden Sie auf

der Homepage des Landes NÖ unter noel.gv.at.



Milch-Direktverkauf bis 31. März melden

Für Direktvermarkter von Milch besteht, abhängig von der eingesetzten Milchmenge, einmal jährlich eine Meldepflicht an die AMA.

DI Romana Schneider, MSc

Tel. 05 0259 23303

romana.schneider@lk-noe.at

Direktvermarkter, die jährlich mehr als 25.000 Kilogramm Kuhmilch in Form von Rohmilch, Käse, Butter, Joghurt oder Topfen direktvermarkten, haben bis spätestens 31. März 2021 über das abgelaufene Kalenderjahr 2020 an die Agrarmarkt Austria (AMA) eine Meldung zu machen. Gemeldet werden müssen die für die Direktvermarktung eingesetzte Milchmenge sowie die daraus hergestellten Produkte, untergliedert in

- Konsummilch in Litern
- Butter in Kilogramm
- Bergkäse, Emmentaler in Kilogramm
- sonstiger Käse in Kilogramm
- sonstige Milchprodukte in Kilogramm

Das Meldeformular sowie weitere Informationen sind auf ama.at unter Formulare & Merkblätter/Markt- und Meldewesen – Tierischer Bereich abrufbar. Die Meldung kann per Post, Fax oder E-Mail an die AMA erfolgen.

Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht

Die jährliche Direktvermarktungsmenge muss nachvollziehbar sein. Das bedeutet, dass laufend Aufzeichnungen geführt werden müssen. Die Aufzeichnungen sind zumindest vier Jahre vom Ende des Kalenderjahres an, auf das sie sich beziehen, aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind im Falle von Vor-Ort-Kontrollen durch die AMA vorzuweisen. Als Hilfestellung für die laufende Dokumentation ist auf der AMA-Homepage ein Aufzeichnungsheft abrufbar.

Meldung an Finanzamt und Sozialversicherung

Werden am Betrieb nicht nur Urprodukte, sondern auch be- und verarbeitete Milchprodukte, wie zum Beispiel Frucht-



Wer jährlich mehr als 25.000 Kilogramm Kuhmilch als Rohmilch, Käse, Butter, Joghurt oder Topfen direktvermarktet, muss dies der AMA melden. Foto: LK NÖ/Maria Wieseneder

joghurt und Schnittkäse, hergestellt und direktvermarktet, entsteht eine Meldepflicht an die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS). Bei Überschreiten von bestimmten Umsatzgrenzen wird auch die Aufzeichnung der Umsätze hinsichtlich Steuerrecht relevant. Nähere Informationen erhalten Sie im Direktvermarktungsreferat der LK NÖ unter Tel. 05 0259 26500.

Käsenewsletter

Sie erzeugen Frischkäse, Schnittkäse oder Topfen? Bleiben Sie immer aktuell informiert und melden Sie sich kostenlos zum Käsenewsletter der LK NÖ unter romana.schneider@lk-noe.at an.

Links zum Thema

- AMA-Meldeformular und Aufzeichnungsheft
- ama.at/Formulare-Merkblaetter#2134
- Milch-Zulassung
- noe.gv.at > Service > Alle Formulare

Eine Zulassungspflicht als Milchverarbeitungsbetrieb bei der Lebensmittelbehörde besteht, wenn pasteurisierte Trinkmilch, nicht fermentierte Flüssigmilcherzeugnisse oder Speiseeis aus Rohmilch hergestellt werden. Weiters besteht eine Zulassungspflicht, wenn Rohmilch zugekauft wird, oder wenn Milcherzeugnisse an den Großhandel oder ins Ausland verkauft werden.

Wen trifft die Explosivstoff-Verordnung?

Mit 1. Februar 2021 ist die Explosivstoff-Verordnung der EU in Kraft getreten. Sie zielt darauf ab, die Verfügbarkeit von Stoffen, mit denen man Explosivstoffe herstellen kann, einzuschränken. Diese Stoffe dürfen der Allgemeinheit weder als Rohstoff noch als Gemisch zugänglich sein. Unter Allgemeinheit werden alle Personen, ausgenommen berufliche Verwender, verstanden. Zu den Stoffen zählen neben einigen Stickstoffdüngemitteln auch Produkte, wie zum Beispiel Reinigungsmittel, Schwefelsäure, Desinfektionsmittel und Melkanlagenreiniger. Die Verfügbarkeit dieser Produkte für die Landwirtschaft ist damit weiterhin gegeben (berufliche Verwender). Der Verkauf von bestimmten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln an Privatpersonen ist nicht mehr zulässig. Es ist davon auszugehen, dass sich der Handel bei Verkauf von betroffenen Produkten die berufliche Verwendung vom Käufer bestätigen lässt. Zudem ist die Identität des Käufers festzuhalten. Die Molkereien, der Handel und die Lagerhäuser sind entsprechend informiert.

Dipl.-Päd. Ing. Josef Weber, Tel. 05 0259 23301, josef.weber@lk-noe.at



Foto: LK NÖ/Romana Schneider

Wann sind Landwirte Direktvermarkter?

Landwirte sind Direktvermarkter, wenn sie die gewonnene Kuhmilch oder selbst produzierte Milcherzeugnisse im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigene Verantwortung direkt an Endverbraucher, auch Gäste im Rahmen von Urlaub am Bauernhof, Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmittelgroßhandel, Gemeinschaftsversorger oder Gastronomie abgeben. Auch die Abgabe von Kuhmilch an landwirtschaftliche Betriebe zur Verfütterung fällt unter die Definition Direktvermarktung.

Der Eigenverbrauch am Hof zählt nicht zur Direktvermarktung. Keine Direktvermarktung liegt vor, wenn die ermolzene Kuhmilch an sogenannte „Erstankäufer“, wie zum Beispiel eine Molkerei oder einen Weiterverarbeitungsbetrieb, abgegeben wird.

Beschäftigung von Ausländern im Jahr 2021

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Ausländern haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Im Folgenden wird ein Überblick gegeben.



Mag. Wolfgang Dobritzhofer
Tel. 05 0259 27302
wolfgang.dobritzhofer@lk-noe.at

In Österreich dürfen Ausländer nur mit einer Beschäftigungsbewilligung vom Arbeitsmarktservice (AMS) beschäftigt werden. EU- und EWR-Bürger sowie Schweizer sind Österreichern gleichgestellt und brauchen keine Bewilligung. Die für kroatische Staatsbürger vorgesehenen Übergangsbestimmungen sind im Juni 2020 ausgelaufen, sodass für Kroaten seit 1. Juli 2020 keine Beschäftigungsbewilligung benötigt wird.

Kontingent für Land- und Forstwirtschaft

Mittels Verordnung werden jedes Jahr Kontingente für die Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern vorgesehen. Eine Beschäftigung im Rahmen der Saisonarbeitskräfte-Verordnung ist nur zeitlich befristet und hängt von den zur Verfügung stehenden Kontingentplätzen ab. Für 2021 sind, wie im Vorjahr, für NÖ 550 Kontingentplätze im Saisonierbereich vorgesehen. In der Saisonspitze von Mai bis September darf diese Höchstzahl um maximal 30 Prozent überschritten werden. Der gerade in den Saisonspitzen dringend erforderliche Spielraum konnte dadurch etwas ausgedehnt werden.



Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers dürfen für maximal sechs Monate erteilt werden.

Foto: agrarfoto.com

Maximaldauer

Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers dürfen für maximal sechs Monate erteilt werden. Bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten sind eine Verlängerung oder eine weitere Beschäftigungsbewilligung möglich. Das schließt auch eine Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber oder mehrere Beschäftigungsverhältnisse mit Unterbrechungen ein. Bei einer Verlängerung als auch bei der Erteilung einer weiteren Beschäftigungsbewilligung sind die Bestimmungen des Aufenthaltsrecht einzuhalten. Ausländische Dienstnehmer benötigen gültige Visa, die sie zum Aufenthalt und zur Ausübung unselbstständiger Erwerbstätigkeit in Österreich berechtigen. Unter gewissen Voraussetzungen können diese Visa im Inland verlängert werden. Dies ist nur bei durchgängiger Beschäftigung und noch aufrehtem Visum möglich. Da jedem Ausländer nur für insgesamt höchstens neun Monate innerhalb eines zwölfmonatigen Beobachtungszeitraumes Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden dürfen, wird dies beim Beantragen geprüft. Der zwölfmonatige Beobachtungszeitraum wird vom beantragten Beschäftigungsende zurückgerechnet.

Vorrangeregeln

Beschäftigungsbewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz dürfen nur erteilt werden, wenn offene Stellen nicht mit vorgemerkten Inländern oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Ausländern, einschließlich Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie registrierten Stammsaisoniers oder freizügigkeitsberechtigten EU- und EWR-Bürgern besetzt werden können.

Das AMS prüft diese Voraussetzung im Zuge eines der Bewilligung vorgeschalteten Ersatzkraftverfahrens. Drittstaatsangehörige, die über ein Aufenthaltsrecht in Österreich verfügen, sowie Saisonarbeitskräfte, die in den vorangegangenen fünf Jahren als Saisonarbeiter oder Erntehelfer beschäftigt waren, sind bei der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zu bevorzugen.

Da das Verfahren beim AMS und bei der Vertretungsbehörde im Ausland Zeit benötigt, sollte man Anträge auf Beschäftigungsbewilligungen rechtzeitig, spätestens fünf Wochen vor dem geplanten Beginn der Beschäftigung, stellen. Beschäftigungsbewilligungen kann man beim AMS drei Monate vor dem Beschäftigungsbeginn beantragen.

Aufenthaltsrecht

Drittstaatsangehörige ohne zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit berechtigendem Aufenthaltstitel müssen vor der Aufnahme einer Beschäftigung ein Visum bei der österreichischen Vertretungsbehörde in ihrem Heimatland beantragen. Das gilt auch für Drittstaatsangehörige, die als Touristen visumfrei einreisen dürfen. Auch sie benötigen für eine unselbstständige Erwerbstätigkeit als Saisonier- oder Erntehelfer ein von der österreichischen Botschaft oder dem Konsulat ausgestellt Visum. Abhängig von der Dauer der geplanten Beschäftigung wird ein Visum C (bis zu 90 Tage) oder Visum D (mehr als 90 Tage) erteilt.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht bei kurzfristiger Saisonarbeit bis zu 90 Tagen die Möglichkeit, ein Visum C mit einer Rahmengenültigkeit von bis zu fünf Jahren („bona fide“) zu erteilen.

Verfahrensablauf bei Antrag im Ausland

- Der Betrieb stellt beim AMS einen Antrag auf Beschäftigungsbewilligung.
- Liegen alle Voraussetzungen vor, wird die Beschäftigungsbewilligung erteilt.
- Der Betrieb übermittelt die Beschäftigungsbewilligung an den Drittstaaten-Saisonier, der damit zur Botschaft geht.
- Botschaft oder Konsulat stellen das zum Aufenthalt und zur Erwerbstätigkeit in Österreich berechtigte Visum aus.
- Der Dienstnehmer kann nach Österreich einreisen.
- Vor Arbeitsantritt ist der Dienstnehmer bei der ÖGK anzumelden.
- Innerhalb von drei Tagen ab Beschäftigungsbeginn ist der Arbeitsantritt beim AMS zu melden.

- Nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses ist der Dienstnehmer bei der ÖGK und beim AMS abzumelden.

Visumverlängerung

Wenn der Arbeitgeber den Saisonier länger als geplant benötigt, kann er eine Verlängerung des Visums im Inland bei der örtlich zuständigen Landespolizeidirektion beantragen. Voraussetzung ist eine weitere Beschäftigungsbewilligung für den Verlängerungszeitraum. Der Antrag auf Visumverlängerung im Inland ist nur dann möglich, wenn der Saisonier zum Zeitpunkt der Antragstellung ein gültiges Saisonier-Visum besitzt. Ist das Visum abgelaufen, ist ein Verlängerungsantrag im Inland nicht mehr möglich.

Wird der Visumsantrag als zulässig erklärt, hält sich der Saisonier bis zur Entscheidung über den Verlängerungsantrag auch nach Ablauf des ersten Visums rechtmäßig im Inland auf. Die Landespolizeidirektion stellt dem Antragsteller eine Bestätigung über den Verlängerungsantrag aus. Die Höchstgrenze für einen Aufenthalt als Saisonier von insgesamt höchstens neun Monaten innerhalb der vergangenen zwölf Monate ist aber auch in diesen

Fällen unbedingt zu beachten.

Meldepflichten

Neben den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind auch alle sonstigen, für die Beschäftigung von Dienstnehmern geltenden Regeln zu beachten. Das gilt ganz besonders für die Verpflichtung, Dienstnehmer vor Arbeitsantritt bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zur Pflichtversicherung nach dem ASVG anzumelden.

Für Arbeitskräfte, die dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegen, gelten die gleichen arbeitsrechtlichen Regeln wie für inländische Arbeitskräfte. Auch ausländische Saisonarbeitskräfte haben demnach Anspruch auf den kollektivvertraglichen Mindestlohn, auf aliquote Sonderzahlungen, auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und aliquoten Urlaub. Die Bestimmungen des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes sehen Lohnkontrollen durch die Finanzpolizei und Strafen bei Unterentlohnung vor.

Gebühren

Die Kosten für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung

Meldeverpflichtungen unbedingt beachten

Auch im Jahr 2020 wurden vom AMS bewilligte Dienstnehmer deutlich später oder gar nicht bei der Sozialversicherung angemeldet. Dies führt zu einer Blockade der ohnehin äußerst knapp bemessenen Kontingentplätze. Im gesamten Zeitraum zwischen dem Wirksamwerden der Beschäftigungsbewilligung und der späteren Anmeldung bei der ÖGK gelten derartige Kontingentplätze nämlich als besetzt, obwohl die bewilligte Person die Arbeit in Österreich tatsächlich noch gar nicht aufgenommen hat. Darüber hinaus verlieren Beschäftigungsbewilligungen ihre Gültigkeit, wenn ab ihrem Wirksamwerden mehr als sechs Wochen bis zur Anmeldung bei der ÖGK vergehen. Im Falle von Kontrollen drohen Strafen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Dasselbe Problem stellt sich beim Abmelden der Dienstnehmer bei der ÖGK. Auch für längere Zeiträume erteilte Beschäftigungsbewilligungen erlöschen durch die sozialversicherungsrechtliche Abmeldung. Nehmen Dienstnehmer ihre Tätigkeit nach der Abmeldung wieder auf, sind in derartigen Fällen neue Beschäftigungsbewilligungen erforderlich.

Es ist ein unbedingtes Gebot berufsständischer Solidarität die gesetzlichen Meldevorschriften einzuhalten. Sowohl Beginn als auch Ende der Tätigkeit eines nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz bewilligten Dienstnehmers sind dem AMS innerhalb von drei Tagen zu melden. Eine derartige Meldung ist auch vorzunehmen, wenn Dienstverhältnisse gar nicht erst angetreten werden. Nur so können unnötige Blockaden von Kontingentplätzen oder gar Bewilligungsstopps aufgrund Überschreitung der Höchstzahlen hintangehalten und die vorhandenen Kontingentplätze bestmöglich genutzt werden.

muss der Arbeitgeber tragen.

- 14,30 Euro Antragsgebühr
- 3,90 Euro pro Beilage
- 6,50 Euro für die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung

Die Gebühr für den Visum-Antrag mit bis zu 90 Tagen Gültigkeit beträgt 60 Euro. Für Staatsangehörige von Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bos-

nien-Herzegowina, Georgien, Kosovo, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russland, Serbien und der Ukraine wird eine reduzierte Gebühr von 35 Euro eingehoben. Die Gebühr für das Visum D beträgt 150 Euro. Diese Gebühren sind bei der Antragstellung zu zahlen und werden im Falle einer Ablehnung nicht rückerstattet.

Waldarbeit versus Freizeitnutzung

Welche Regeln man einhalten muss, um das Haftungsrisiko bei der Waldarbeit zu minimieren.



Mag. Theres Gruber
Tel. 05 0259 27107
theres.gruber@lk-noe.at

Seit Beginn der Coronapandemie haben viele die Wälder für sich entdeckt. Der Wald wird vermehrt von Erholungssuchenden und Freizeitsportlern



Der Wald wird vermehrt von Erholungssuchenden und Freizeitsportlern aufgesucht. Damit erhöht sich auch das Haftungsrisiko bei der Waldarbeit.

Foto: agrarfoto

aufgesucht und erfreut sich größter Beliebtheit. Für den Waldeigentümer ist der Wald aber vielmehr Produktions- und Arbeitsstätte.

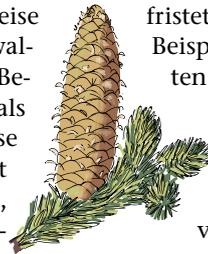
Um das Haftungsrisiko bei der Waldarbeit zu minimieren, sind daher einige Regeln zu beachten.

Betretungsrecht im Wald

Im Rahmen des gesetzlichen Betretungsrechts darf grundsätzlich jedermann Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. Entscheidend ist, dass vom Betretungsrecht nur Waldboden im Sinne des Forstgesetzes umfasst ist.

Dazu gibt es einige Ausnahmen, wie beispielsweise Wieder- und Neubewaldungsflächen, deren Bewuchs noch niedriger als drei Meter ist. Für diese Jungwaldflächen gilt ein Betretungsverbot, ohne dass es einer besonderen Kennzeichnung bedarf. Des Weiteren können forstbetriebliche Einrichtungen, wie zum Beispiel Holzlagerplätze und Betriebsstätten von Bringungsanlagen vom Waldeigentümer befristet oder dauernd gesperrt werden.

Für die Kennzeichnung dieser Sperren hat der Waldeigentümer zu sorgen. Es müssen jedenfalls die vorgesehenen Tafeln nach der Forstlichen Kennzeichnungsverordnung verwendet werden.



Zustimmung des Waldeigentümers

Eine über das Betreten und Aufhalten zu Erholungszwecken hinausgehende Benutzung des Waldes, wozu auch die Forststraßen und sonstige Waldwege gehören, wie beispielsweise das Radfahren, Rodeln oder Reiten, ist nur mit Erlaubnis des Waldeigentümers oder Forststraßenerhalters gestattet. Einem illegalen Radfahrer können Verwaltungsstrafen und zivilrechtliche Klagen drohen.

Befristete Waldsperrungen bei Ernte & Windwurf

Als Waldeigentümer hat man die Möglichkeit, den Wald befristet zu sperren, wo zum Beispiel gerade Holzarbeiten stattfinden oder Windwurfschäden noch nicht aufgearbeitet sind. Wenn die befristete Sperre mehr als vier Monate andauern soll, bedarf es einer Einwilligung der Forstbehörde. Entsteht ein Schaden in einer wirksam gesperrten Fläche, so wird nur mehr für Vorsatz gehaftet.

Kennzeichnung der gesperrten Waldflächen

Befristete Sperren von Waldflächen sind entsprechend den Bestimmungen der Forstlichen Kennzeichnungsverordnung mittels der gesetzlich genau beschriebenen Sperrtafeln zu

kennzeichnen. Bei befristeten Sperren sind Beginn und Ende der Waldsperre mit gut lesbarer Schrift in mindestens halber Größe der Worte „Betreten verboten“ im unteren Drittel der Sperrtafel oder auf einer unter der Sperrtafel angebrachten Zusatztafel nach Tag, Monat und Jahr ersichtlich zu machen. Besteht Gefahr durch Waldarbeit ist durch eine Zu-

satztafel, die die Worte „Gefahr durch Waldarbeit“ zu enthalten hat, darauf hinzuweisen. Die Hinweistafeln sind dort anzubringen, wo öffentliche Straßen und Wege, markierte Wege, Güterwege und Forststraßen sowie markierte Schirtrouten, -pisten und -loipen in die zu kennzeichnende gesperrte Fläche führen oder an diese unmittelbar angrenzen.



Hackgut-Warmflurtheizung

Optimieren Sie jetzt kostengünstig Ihre Heu-, Getreide-, Mais- oder Hackgutrocknung!



- + hoher Wirkungsgrad durch Luft-Rauchgas-Wärmetauscher (keine Verluste durch Frostschutz)
- + extrem hohe Betriebssicherheit durch Unterdrucküberwachung
- + keine Gefahr durch Frostschäden

Tel. +43 (0)7684/21 666 | www.lasco.at

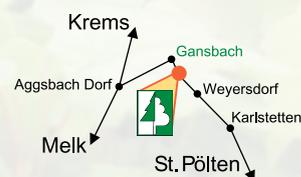
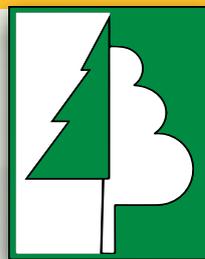
NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESFORSTGÄRTEN



Ottenstein

Tel.: 028 26 / 7596

E-Mail: ottenstein@landesforstgarten.at



Gansbach

Tel.: 027 53 / 298

E-Mail: gansbach@landesforstgarten.at

Pflanzenpreise unter: www.noel.gv.at - Vorbestellung erbeten

Pflanzen von der Region - für die Region

MARKT

Schweinefleisch baut sich ab

von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck

Seit Monaten liegt der deutsche Schlachtschweinemarkt am Boden, nun deutet sich langsam ein Trendwechsel an.



Foto: LK NÖ/Pöchlauer-Koziel

Obwohl sich das Umfeld mit fortgesetzten Corona-Beschränkungen und fehlenden Exportmöglichkeiten nicht geändert hat, waren am deutschen Schweinemarkt zuletzt positive Entwicklungen zu verzeichnen. So konnte die deutsche Schweinenotierung, die seit Ende November mit 1,19 €/kg auf einem extrem niedrigen Niveau lag, vergangene Woche erstmals wieder leicht angehoben werden. Entscheidend dafür war, dass seit Jahresbeginn der riesige Schweinefleischstau um rund ein Drittel verkleinert werden konnte. Auch wenn diese Entwicklung kurzfristig durch extreme Schneefälle und Kälte etwas gebremst wurde, ist bei den Überhängen eine merkliche Entspannung zu verspüren. So liegt nach Angaben der ISN die Zahl der zu vermarktenden Tiere nur

mehr um acht Prozent über dem Durchschnittsniveau, während es vor wenigen Wochen noch 30 Prozent waren. Auch die sinkenden Schlachtgewichte bestätigen die Verbesserung der Lage. Der Abbau des Rückstaus wird zum einen durch die hohe Auslastung in den Schlachtbetrieben möglich, zum anderen haben aber auch die Landwirte ihre Produktion angepasst. Seit September wurden wöchentlich rund 40.000 Ferkel weniger aus Dänemark importiert und das Angebot deutscher Fer-

kel ist ebenfalls stark zurückgegangen. Gegenüber Anfang 2020 hat sich das Schweineangebot um 7 bis 8 Prozent verringert und dieser Trend dürfte sich im Jahresverlauf noch verstärken. Neben dem Abbau des Schweinefleischstaus kommt Unterstützung von der positiven Preisentwicklung in den südlichen EU-Ländern. In den letzten Wochen konnten sich die Preise in Italien, Spanien aber auch in Österreich verbessern.

Gut laufende Drittlandexporte nach Asien, z.B. auf die Philippinen, konnten beispielsweise in Spanien Absatzeinbußen durch ausbleibende Touristen kompensieren. Auch China bleibt ein wichtiger Markt. Zwar ist die Spitze des Importbedarfs überschritten und die Mengen werden mit steigender Eigenproduktion langsam sinken, allgemein wird der Bedarf Chinas aber auf hohem Niveau bleiben.

GETREIDE

An den internationalen Getreidebörsen ging es mit den Kursen in den letzten Wochen weiter kräftig bergauf. Im Fokus der Marktteilnehmer standen die neuesten Pläne Russlands, die Weizenexporte auch über den Juni hinaus dauerhaft über Exportzölle zu regulieren. Damit dürfte russischer Weizen auch im kommenden Wirtschaftsjahr an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Verstärkt wurde der jüngste Preisanstieg durch die ungebrochene hohe Nachfrage auf dem Weltmarkt. Vor allem China deckte sich weiterhin reichlich mit Mais ein. Im letzten US-Monatsreport wurden die Maiseinfuhren Chinas für das laufende Wirtschaftsjahr bereits um 4,5 Mio. Tonnen auf 22 Mio. Tonnen angehoben. Mittlerweile hält man eine Importmenge von 24 bis 25 Mio. Tonnen Mais für möglich. An der Euronext Paris stieg der März-Weizenkontrakt allein im Februar um mehr als sechs Prozent auf 239,50 €/t. Der März-Maiskontrakt verteuerte sich im letzten Monat um 5,6 Prozent auf 229,50 €/t.

AIK-Zinssatz 1.1.-30.06.2021

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	1,500 %	0,960 %	0,750 %
übrige AIK	0,500 %	0,320 %	0,250 %

Marktkommentar

ASP-Freiheit sichern



von Ing. Rupert Hagler
 VÖS-Spartenobmann Mast

Seit längerem hängt das Damoklesschwert „Afrikanische Schweinepest“ über dem EU-Schlachtschweinemarkt. Im Gegensatz zu unseren deutschen Nachbarn ist Österreich von einem ersten Fall bisher verschont geblieben, die Gefahr der ASP steht aber vor unserer Haustür. Dabei bedeutet die ASP-Freiheit für die Asienlieferanten unter den österreichischen Schlachtbetrieben einen Vermarktungsvorteil von dem alle heimischen Schweinehalter profitieren. Um diesen Marktvorteil nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen, ist jeder Betrieb gefordert, gemeinsam mit seinem

Tierarzt das neue Handbuch zur Umsetzung der Schweinegesundheitsverordnung durchzuarbeiten. Nur durch die Einhaltung der Hygienevorschriften können ein Ausbruch der ASP in Österreich und damit verbundene Marktverwerfungen verhindert werden. Ein Ausbruch würde auf Jahre marktstützende Exporte nach Asien beenden. Ich möchte mich im Namen der Schweinehaltenden Betriebe bei der Bundesregierung bedanken, die mit dem Verlustersatz für indirekt betroffene bäuerliche Betriebe die coronabedingten Einkommensverluste in der Schweinebranche abfedert.



Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	3.3.
Zwettl	7.4.

Kälber

Bergland	4.3., 18.3., 1.4.
Zwettl	9.3., 30.3.
Greinbach (Stmk.)	9.3., 23.3.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

Geteilter Eiermarkt

Die Marktverhältnisse am Eiermarkt haben sich je nach Haltungform in den letzten Monaten sehr unterschiedlich entwickelt.

Seit dem Frühjahr haben sich die Unterschiede bei der Marktentwicklung von Eiern mit jedem Lockdown verstärkt. Die erste Schließungswelle in der Gastronomie im Frühjahr konnte noch gut verkraftet werden: Das Eierjahr tritt nach Ostern in eine ruhigere Vermarktungsphase ein und in Folge der Hamsterkäufe am Beginn der Pandemie bestand von Seiten der Nudel- und Backwarenherzeuger kurzfristig eine enorm hohe Nachfrage nach Eiern. Nach einem ruhigen Sommer trafen die neuerlichen Lockdowns ab November die Eierbranche in einer Zeit hoher

Erzeugung für Weihnachten und den Wintertourismus. Dagegen gab es von den Verarbeitungsbetrieben kaum mehr gesteigerten Bedarf.

Der fehlende Tourismus trifft die Eierbranche schwer. Durch die Corona-Maßnahmen wurden 2020 in Österreich um über 45 Millionen weniger Nächtigungen ausländischer Gäste registriert als 2019 (-40 Prozent). Das bedeutet auch täglich drei bis vier Mahlzeiten weniger, die an diese Gäste abgegeben werden. Die erhöhten Absatzmengen im Lebensmittel Einzelhandel konnten diese Einbußen nur teilweise ausgleichen. Zudem werden von den Konsumenten im LEH verstärkt Eier aus Bio- und Freilandhaltung nachgefragt. Die Gastronomie, die rund ein

Drittel der österreichischen Eier absetzt, versorgt sich zwar mittlerweile zu 80 Prozent aus heimischer Produktion, diese stammt aber überwiegend aus Bodenhaltung. Entsprechend geteilt zeigt sich der Eiermarkt. Mit dem Einbruch der Nachfrage aus der Gastronomie und Hotellerie hat sich bei Bodenhaltungseiern in Zeiten, in denen Eier sonst gesucht werden, ein enormes Überangebot aufgebaut.

Dagegen ist Ware aus Freiland- und Biohaltung für den LEH sehr gefragt. In der Bodenhaltung scheitern mögliche Mengenverschiebungen in Richtung LEH oft an fehlenden Zertifizierungen. Dabei könnte z.B. eine Zertifizierung zum AMA-Gütesiegel künftig auch im Gastrosegment ein Argu-

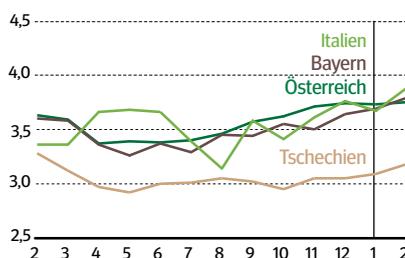
STIERE

In den letzten Wochen bestimmte vor allem das geringe Stierangebot den Markt. Das ermöglichte sehr stabile Preise. Die Aussichten sind allerdings gedämpft. So haben sich zuletzt - saisonal nicht unüblich - die Absatzmengen im Lebensmittel Einzelhandel abgeschwächt. Die anhaltende Schließung der Gastronomie hat auch die Edelteilproblematik weiter verschärft, denn ohne ausreichenden Absatz müssen diese Teile für teures Geld eingelagert werden. Auf Angebotsseite weicht die knappe Verfügbarkeit nun einem normaleren Aufkommen. Derzeit erhält der Stiermarkt noch Unterstützung vom knapp versorgten deutschen Markt, aber auch hier werden die Forderungen nach Abschlagen lauter. In den nächsten Wochen ist daher mit steigendem Preisdruck zu rechnen.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



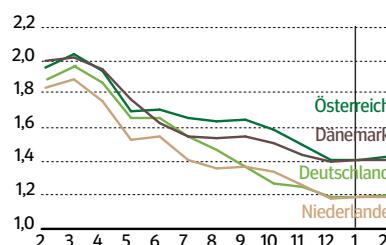
SCHWEINE

Die Situation am heimischen Schweinemarkt hat sich im letzten Monat entspannt. Zu Jahresbeginn wurde noch über zu hohe Angebotsmengen, Überhänge und starken innereuropäischen Preisdruck geklagt. In den letzten Wochen hat aber das Lebendangebot, wie auch in vielen Regionen Europas, deutlich abgenommen und traf dabei auf durchaus rege Nachfrage. Im Fleischhandel sorgten der Frischfleischabsatz im LEH sowie die Drittlandexporte für entsprechende Umsätze. Der NÖ Basispreis konnte sich im Februar um fünf Cent auf 1,26 €/kg erholen. Für den Monat März ist man vorsichtig optimistisch. Das Angebots- und Nachfrageverhältnis sollte sich in den nächsten Wochen weiter normalisieren. Entsprechend erwartet man stabile bis festere Auszahlungspreise.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



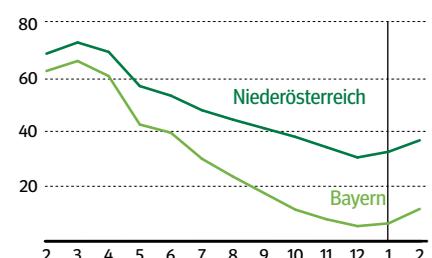
FERKEL

Der NÖ Ferkelmarkt zeigte sich im letzten Monat wieder etwas freundlicher. Das saisonal rückläufige Angebot an Ferkeln fand bei den heimischen Mästern überaus regen Anklang. Dabei sorgten die zuletzt gestiegenen Mastschweinepreise sicherlich auch für entsprechende Impulse. Exporte nach Südosteuropa wurden heuer noch keine getätigt, dennoch kam es angebotsbedingt immer wieder zu kurzfristigen Lieferengpässen. Der NÖ Ferkelpreis konnte sich im letzten Monat um insgesamt 25 Cent auf 2,20 €/kg erholen. Durchaus positiv ist man auch für den März gestimmt. Ein anhaltend knappes Ferkelangebot dürfte auf weiter steigende Inlandsnachfrage treffen. Einem weiteren Preisanstieg sollte in den nächsten Wochen also kaum etwas im Wege stehen.

Ferkelpreise

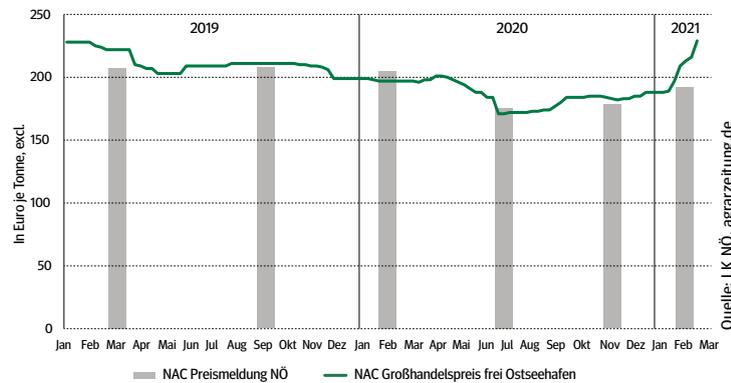
30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



ment für regionale Herkunft sein und zur Bewerbung der heimischen Produktion genutzt werden. Da mit der Aufhebung des Lockdowns die Warenströme auf ihr früheres Niveau zurückkehren werden und damit der Bedarf bei den alternativen Haltungsformen wieder zurückgehen dürfte, sollten auch Überlegungen zu vorzeitigen marktentlastenden Ausstellungen angestellt werden.

Im Geschäft mit Farbeiern wird von den Färbereien mit einer leichten Entspannung gegenüber dem Vorjahr gerechnet, wo das Geschäft um rund 30 % eingebrochen war. Mittlerweile hat man aber gelernt, wie Ostertraditionen auch in Pandemiezeiten gepflegt werden können. Österreicherinnen und Österreicher werden heuer wohl wieder öfter in den Genuss eines farbigen Ostereis kommen.



Preisanstieg bei N-Düngemitteln

Nachdem die Großhandelspreise für NAC zu Jahresbeginn noch um rund 10 € unter dem Vorjahr lagen, haben sie sich seither um 40 € auf knapp 230 €/t erhöht. Ein wichtiger Faktor für diese Entwicklung sind die seit November steigenden Rohölpreise. Mit 64 US-\$ je Barrel lag der Ölpreis Mitte Februar so hoch wie im Februar 2019 und 2018. Mit den Ölpreisen sind auch die für die N-Düngererzeugung wichtigen Erdgaspreise stark gestiegen. Kurzfristig wurden die Energiepreise im Februar auch durch den starken Kälteeinbruch in weiten Teilen der Nordhalbkugel angetrieben. Die international hohen Getreidepreise tragen ebenfalls zum Preisanstieg bei. Denn diese führen zu Flächenausweitungen und lassen die Nachfrage nach Dünger stark steigen. So ist Harnstoff im Großhandel mittlerweile so teuer wie seit mehr als fünf Jahren nicht mehr.

Milchpreise

Mit 1. Februar bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	36,20
Milchgenossenschaft NÖ, netto	36,00
Gmundner Milch, netto	34,75
Pinzgaumilch, netto	37,14

Biomilch

Berglandmilch, netto	45,40
Milchgenossenschaft NÖ, netto	45,50
Gmundner Milch, netto	43,95
Pinzgaumilch, netto	46,14

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgeldanlageblatt mitgeteilt. Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

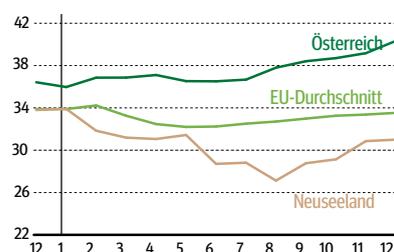
MILCH

Ende 2020 hat sich die Aufwärtsbewegung beim österreichischen Durchschnittsmilchpreis fortgesetzt. Im Dezember übertraf er die 40-Cent-Marke und lag mit 40,33 Cent je kg netto (4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, alle Milcharten) um 4,2 Prozent oder 1,63 Cent über dem Oktoberwert. Die EU-Erzeugerpreise haben sich im gleichen Zeitraum nur auf 33,53 Cent je kg netto (+ 0,27 Cent) verbessert. Während bei den EU-Milchpreisen ein gemischtes Bild zu verzeichnen ist, zeigen die internationalen Notierungen für Milchprodukte einen positiven Trend. Sie haben sich seit Mitte November im Mittel um über 20 Prozent verbessert und liegen mittlerweile auf einem Mehrjahreshoch. Auch für die kommenden Monate besteht die Chance auf eine weiterhin feste globale Marktentwicklung.

Milchpreise

4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß

Preise in Cent/kg, netto



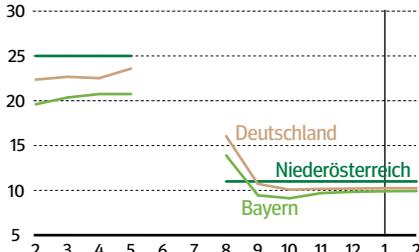
KARTOFFEL

Der NÖ Erdäpfelmarkt präsentierte sich im Februar ruhig und unspektakulär. Der Absatz über den heimischen LEH lief zwar weiter stetig auf gut durchschnittlichem Niveau, der Einbruch im Wintertourismus sowie die stark eingeschränkte Verpflegung über die Gastronomie und Hotellerie konnte dadurch aber nicht ausgeglichen werden. Auch die Exportsituation blieb angesichts eines reichlich versorgten europäischen Marktes schwierig. Ausfuhren waren nur mit entsprechenden Preiszugeständnissen möglich. Die Erzeugerpreise verharrten daher einen weiteren Monat auf unverändertem Niveau. Für mittelfallende Ware wurden zuletzt meist 12 und für Übergrößen 5 bis 8 €/100 kg bezahlt. Daran dürfte sich auch in den kommenden Wochen kaum etwas ändern.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



HOLZ

Die Nachfrage nach Sägerundholz ist nach wie vor hoch. Die Standorte der Sägeindustrie sind mäßig bevorratet, weil auch der Import mengen- und preismäßig herausfordernder wurde. Die Preise für Fichte sind, mit Ausnahme von NÖ und OÖ, abermals um rund 3 € je Festmeter gestiegen. Bei Kiefer konnte eine mengenmäßige Nachfragesteigerung beobachtet werden, die eine leichte Preissteigerung zur Folge hat. Lärche ist bei anhaltend guten Preisen zu vermarkten. Am Laubsägerundholzmarkt ist die Nachfrage nach Eiche unvermindert stark. Neben der verstärkten Nachfrage nach Esche und Ahorn, belebt sich auch die Nachfrage nach Buche etwas. Der Markt für Nadelindustrie-rundholz bleibt schwierig. Rotbuchenfaserholz wird zu stabilen Preisen kontingentiert übernommen.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2b

Preise in €/FMO, netto



INVEKOS

Einladung für die MFA-Abgabe 2021

Die Abgabe des MFA 2021 startet mit Anfang März. Worauf heuer ganz besonders zu achten ist, erfahren Sie im Beitrag.



DI Andreas Schlager

Tel. 05 0259 29401

andreas.schlager@lk-noe.at

Mit 26. Februar hat die AMA den Betrieben vorbedruckte Formulare zum MFA Flächen 2021 zugesandt. Diese Vorbereitungsunterlagen sollten bereits bei den Höfen sein oder demnächst kommen. Der MFA ist ausschließlich online über eAMA einzureichen. Man kann ihn mit Betriebsnummer und PIN-Code oder der Handy-Signatur bequem von zu Hause aus übermitteln. Fehlen die technischen Voraussetzungen oder benötigt man fachliche Unterstützung, steht die BBK zur Verfügung.

Kann oder will ein Antragsteller den MFA 2021 nicht selbst online beantragen, unterstützt die BBK bei der Einreichung.

Bis 17. Mai einreichen

Bis 17. Mai 2021 kann man den Antrag einreichen. Dazu erhält jeder Antragsteller, der regelmäßig die Hilfe der BBK in Anspruch nimmt, einen persönlichen Abgabe-Termin. Eine schriftliche Einladung wird in den nächsten Wochen per Post kommen.

Damit die Anträge im vorgegebenen Zeitraum reibungslos und fristgerecht abgegeben werden können, müssen alle Beteiligten gut vorbereitet sein und die zugeteilten Termine so gut wie möglich einhalten.

Gut vorbereitet

Stellt man den Antrag über die BBK, so muss sich der Antragsteller vorbereiten. Dazu zählt:

- Mitnahme des vollständig ausgefüllten „AMA-Papierantrages“
- Einzeichnen neuer Feldstücks-/Schlaggrenzen in Hofkarten oder auf Skizzen
- Ergänzung um neue Feldstücke in der Feldstücksliste
- ergänzende Unterlagen für spezielle Beantragungen, wie zum Beispiel der Ausbildungsnachweis bei Junglandwirten
- persönliche Anwesenheit des Antragstellers, Bevollmächtigung ist möglich, neue Vollmachten zeitgerecht vorweg erteilen
- Einhalten des Termins, bekannt gegeben durch das Einladungsschreiben der BBK. Der Termin liegt zwischen 15. März und 10. Mai. Verschiebungen sind nur im äußersten Notfall möglich.

Ihre BBK unterstützt Sie gerne, bittet Sie jedoch, diese Vorgaben einzuhalten. Zu beachten sind auch die Informationen Ihrer BBK (siehe BBK-Aktuell).

Terminversäumnis verursacht Kosten

Bei der Antragseinreichung über die BBK fallen grund-



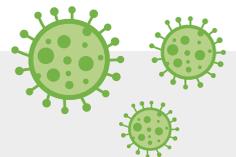
Foto: LK NÖ/Pochhammer-Koerber

sätzlich keine Kosten an. Sind aber umfangreiche Digitalisierungsarbeiten mit dem MFA 2021 durchzuführen, wird ein geringer Kostenersatz fällig. Weiters fallen Kosten an, wenn der, von der BBK zugeteilte Abgabetermin unentschuldigt versäumt wird. Ihre BBK richtet die Entgegennahme nach diesen Terminen aus, bei Terminversäumnis ohne Rückmeldung und ausreichender Begründung verfällt ihr Zeitkontingent. Der Ersatztermin

bedeutet zusätzlichen Zeitaufwand – dieser muss in Rechnung gestellt werden.

Terminverschiebungen in begründeten Fällen, zum Beispiel bedingt durch Covid, sind möglich und kostenfrei. Wichtig ist, dass Sie sich rechtzeitig vor dem zu verschiebenden Termin bei Ihrer BBK melden. Sollten sich coronabedingt Änderungen ergeben, wird umgehend informiert. Beachten Sie dazu auch die LK-Homepage und Informationen Ihrer BBK.

Antragsentgegennahme unter Covid-Bedingungen



Die Bezirksbauernkammern sehen eine persönliche Entgegennahme des MFA 2021 mit Terminvorgabe vor. Jeder Antragsteller erhält seinen persönlichen Termin schriftlich mitgeteilt.

Bitte halten Sie dazu einige Vorsichts- und Schutzmaßnahmen ein.

- Tragen einer FFP 2-Maske beim Betreten der BBK und während der Entgegennahme
- Desinfektion, kein Händeschütteln, zwei Meter Abstand halten
- zugeteilte Termine zeitgenau wahrnehmen, um unnötig lange Aufenthalte in der BBK zu vermeiden – größere Menschenansammlungen bedeuten mehr Risiko
- alleine zum Termin erscheinen
- keine Ansammlungen im Wartebereich, umgehend die BBK nach der Abgabe verlassen

Nutzen Sie auch die kostenlosen Testmöglichkeiten in Ihrer Nähe, zum Beispiel in den Gemeinden („Teststraßen“). Ein negativer Test, maximal 48 Stunden vor dem Abgabetermin, bringt zusätzliche Sicherheit – zum Schutz aller Beteiligten. Vielen Dank.



Neue ÖPUL-Inhalte und Tipps für das Beantragen von Direktzahlungen

Der MFA 2021 bringt viel Neues – die Erfüllung der ÖPUL-Weiterbildungsverpflichtung wird abgefragt, UBB-Betriebe können einen Biozuschlag beantragen und Biobetriebe können Rinder, Schafe und Ziegen konventionell führen. Details dazu und Tipps für die Beantragung der Direktzahlung hat dieser Beitrag parat.



DI Elisabeth Kerschbaumer

Tel. 05 0259 22111

elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Aufgrund einer Prüfung der Europäischen Kommission haben Teilnehmer an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen im MFA 2021 bekannt zu geben, ob sie die verpflichtende Weiterbildung bis Ende 2018 erfüllt haben. Wer davon betroffen ist und wie viele Kursstunden bis Ende 2018 zu absolvieren waren, zeigt Tabelle 1.

Auf der Angabenseite des MFA muss man bestätigen, dass die Weiterbildungsverpflichtung erfüllt wurde. Bei den betroffenen Maßnahmen ist ein eigener Textbaustein angeführt – siehe Bildausschnitt MFA 2021.

LK NÖ hat Teilnahmebestätigungen versandt

Anhand von Kursbesuchsbestätigungen kann jeder Teilnehmer beurteilen, ob er die Weiterbildungsverpflichtung rechtzeitig erfüllt hat. Im Jänner 2019 hat beispielsweise die LK NÖ Teilnahmebestätigungen versendet. Darauf sind alle Kurse, die ab 2015 bis Ende

2018 über das LFI, die AGES oder Bio Austria besucht wurden, inklusive der anrechenbaren Stunden, ersichtlich. Daneben gab es aber auch noch andere Kursanbieter.

Wurden bis Ende 2018 die geforderten Kursstunden absolviert, ist die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung im MFA zu bestätigen.

Zu wenige, zu späte oder keine Kurse?

Wurden zu wenige, zu späte oder keine Kurse besucht, ist kein Kreuz zu setzen. Die Folge wird eine Kürzung der Maßnahmenprämie im Antragsjahr 2021 sein – sofern nicht bereits auf Basis einer Vor-Ort-Kontrolle deswegen eine Sanktion vergeben wurde. Ein Ankreuzen obwohl die Kursverpflichtung nicht erfüllt wurde – davon wird dringend abgeraten. Das könnte bei einer Vor-Ort-Kontrolle als schwerer Verstoß beurteilt werden. Dies würde dazu führen, dass für zwei Jahre für die betroffene ÖPUL-Maßnahme keine Prämie gewährt wird – beispielsweise zwei Jahre keine Bioprämie.

Reichen Bodenuntersuchungen aus?

Teilnehmer an Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes und am Pilotpro-

Bildausschnitt MFA 2021

Angaben zu ÖPUL-Maßnahmen		Verpflichtungsbeginn
Nr.	Maßnahme	
2	Biologische Wirtschaftsweise (BG, BHG, DIV)	01.01.2015
	<input type="checkbox"/> Konventionelle Pferdehaltung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Konventionelle Tierhaltung Rinder/Schafe/Ziegen	
	Anzahl bio-kontrollierte Bienenstöcke: _____	
	<input checked="" type="checkbox"/> Ich bestätige, dass die Weiterbildungsverpflichtung im Ausmaß von mindestens fünf Stunden für meinen Betrieb innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt wurde	

Neue Ankreuzpunkte bei Bio-Teilnehmern im MFA 2021. Durch Ankreuzen des vierten Unterpunktes bestätigt ein Bioteilnehmer, dass er seine Weiterbildungsverpflichtung bis Ende 2018 erfüllt hat. Die konventionelle Tierhaltung Rinder/Schafe/Ziegen beantragt er aus ÖPUL-Sicht mittels Kreuz beim zweiten Unterpunkt.

Foto: LK NÖ

jekt Humusaufbau und Erosionsschutz hatten bis Ende 2018 Bodenuntersuchungen zu ziehen. Tabelle 2 auf Seite 22 zeigt, wie viele Bodenuntersuchungen (BU) erforderlich waren. Mit der Untersuchung war zu analysieren: Gehalte an Stickstoff (nur im Fall von Ackerflächen), Phosphor, Kalium, Humus und der pH-Wert. Neben der Weiterbildungsverpflichtung wird bei diesen Teilnehmern im MFA 2021 auch die Einhaltung einer zweiten Auflage abgefragt. Es sind auf der Angabenseite zwei Unterpunkte angedruckt – der zweite betrifft die Bodenuntersuchungen.

Auch hier gilt, dass das Kreuz nur dann gesetzt werden darf, wenn die Verpflichtung erfüllt wurde. Ansonsten riskiert man bei einer Vor-Ort-Kontrolle

einen schwerwiegenden Verstoß. Und auch hier wird die Maßnahmenprämie 2021 gekürzt, wenn die Verpflichtung nicht erfüllt wurde und daher kein Kreuz zu setzen ist.

Biozuschlag für UBB-Teilnehmer

2021 und 2022 können UBB-Teilnehmer einen Biozuschlag zur UBB-Prämie beantragen, wenn sie spätestens am 1. Jänner 2021 für den gesamten Betrieb einen Bio-Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontrollstelle abgeschlossen haben. Der Kontrollvertrag muss für alle landwirtschaftlichen Flächen und für alle gehaltenen Tierarten gelten. Für Bio-Betriebe wird der Biozuschlag nicht gewährt. Die Höhe des Zuschlages beträgt 60 Euro

Tabelle 1: Weiterbildungsverpflichtungen im ÖPUL 2015

Maßnahme	erforderliche Kursstunden bis Ende 2018
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	5 Stunden
Biologische Wirtschaftsweise	5 Stunden
Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	12 Stunden
Vorbeugender Grundwasserschutz – Grünland – in den Bundesländern Salzburg und OÖ	3 Stunden
Pilotprojekt Humusaufbau und Erosionsschutz	3 Stunden
Anrechnung von ein und demselben Kurs für zwei verschiedene Maßnahmen ist nicht zulässig und Kursbesuche ab 1. Jänner 2019 sind nicht mehr berücksichtigbar.	

je Hektar Acker-, Grünland-, Wein-, Obst- und Hopfenfläche. Zu beantragen ist er im MFA 2021 auf der Angabenseite, unterhalb der vorgedruckten UBB-Maßnahme. Da es sich um einen Zuschlag zur UBB-Prämie handelt, müssen weiterhin alle UBB-Auflagen – wie die fünf Prozent Biodiversitätsflächen – eingehalten werden. Für die Umsetzung dieses Zuschlages ist die Genehmigung der Europäischen Kommission noch ausständig, sie wird mit Ende März erwartet.

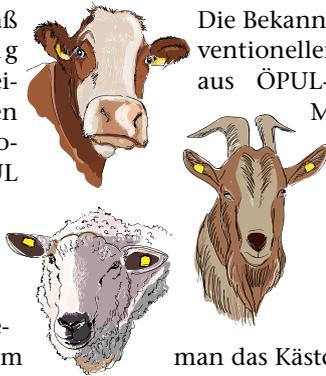
Konventionelle Tierhaltung für Bio-Teilnehmer

Ausgelöst durch die verschärfte Auslegung der Weideverpflichtung gemäß EU-Bioverordnung wird es in den beiden Übergangsjahren 2021 und 2022 für Bio-Teilnehmer im ÖPUL 2015 die Möglichkeit geben, die Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen konventionell zu betreiben und trotzdem an Bio im ÖPUL 2015 teilnehmen zu können. Bisher war eine konventionelle Tierhaltung im ÖPUL nur bei Pferden möglich.

Der erste und wichtigste Schritt für die Umsetzung der konventionellen Tierhaltung bei Rindern, Schafen und Ziegen ist die Kontaktaufnahme mit der Bio-Kontrollstelle, mit Vermarktungspartnern und dem Bioverband – falls man Mitglied ist. Beachten Sie dazu den Beitrag „Konventionelle Rinder-/Schafe-/Ziegenhaltung am Biobetrieb aus Sicht

der Produktion und Vermarktung“ auf Seite 23.

Entscheidet man sich für die konventionelle Tierhaltung, werden Rinder, Schafe und Ziegen nicht mehr für die Berechnung der Prämienhöhe bei Grünland und Ackerfutter, das über 25 Prozent der Ackerfläche ausmacht, berücksichtigt. Die Folge ist, dass die Prämie nur mehr bei 70 Euro je Hektar liegt – anstatt bei 225 Euro je Hektar. Die höhere Prämie für Grünland und Ackerfutter über 25 Prozent der Ackerfläche wird nur dann gewährt, wenn mindestens 0,5 RGVE je Hektar Grünland und Ackerfutter nach Biokriterien gehalten werden.



Die Bekanntgabe der konventionellen Tierhaltung aus ÖPUL-Sicht ist im MFA 2021 auf der Angabenseite unterhalb der vorgedruckten Biomaßnahme durchzuführen, indem man das Kästchen „konventionelle Tierhaltung Rinder/Schafe/Ziegen“ ankreuzt – siehe Bildausschnitt MFA 2021 auf Seite 21. Auch hier gilt, dass die Genehmigung durch die Europäische Kommission noch ausständig ist aber mit Ende März erwartet wird.

Angebot gilt nur für die Übergangsjahre

Die Möglichkeit der konventionellen Tierhaltung Rinder/Schafe/Ziegen wird im ÖPUL nur in den Übergangsjahren 2021 und 2022 angeboten. Sie

Direktzahlungen und Zahlungsansprüche

Das aktuelle System der Zahlungsansprüche läuft auch in den Übergangsjahren unverändert weiter. Die Direktzahlungen sind jährlich im MFA zu beantragen, nur dann können vorhandene Zahlungsansprüche ausbezahlt werden. Dies bedeutet auch, dass Zahlungsansprüche gesondert übertragen werden müssen, wenn Flächen zwischen Betrieben weitergegeben werden. Kamen seit dem letzten MFA Flächen zum Betrieb hinzu, muss man als Übernehmer selbst oder mit Unterstützung der BBK ein ZA-Übertragungsformular an die AMA übermitteln. Auf Basis der Daten im Formular werden die Zahlungsansprüche vom alten an den neuen Bewirtschafter übertragen. Das Formular steht auf der AMA Homepage zu Verfügung oder ist in der BBK erhältlich. Es ist mit der BBK abzuklären, ob man ZA-Übertragungen gemeinsam mit dem MFA stellen kann oder ob ein eigener Termin notwendig ist.

Junglandwirte Top-up

Auch das Junglandwirte Top-up kann in gewohnter Form über den MFA 2021 beantragt werden. So wird, wenn die Kriterien erfüllt sind, ein Top-up für maximal 40 Zahlungsansprüche ausgelöst. Bei Personengemeinschaften und juristischen Personen ist ein Nachweis über die Beteiligungsverhältnisse hochzuladen. Der Junglandwirt muss zumindest gleich berechtigt mit allen anderen Personen sein.

Die Kriterien für die Beantragung gelten unverändert.

- Erstmalige Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes maximal fünf Jahre vor erster Beantragung der „Direktzahlungen“
- Alter von maximal 40 Jahren bei der erstmaligen Beantragung der „Direktzahlungen“
- Ein Nachweis über eine abgeschlossene landwirtschaftliche Schulausbildung ist vorhanden oder man reicht ihn maximal zwei Jahre nach Bewirtschaftungsbeginn nach

Das Top-up kann für maximal fünf Jahre beantragt werden. Die Auszahlungshöhe schwankt jährlich und betrug 2020 etwa 68 Euro pro Zahlungsanspruch.

Ing. Clemens Hofbauer, ABL, T +43 5 0259 22142, clemens.hofbauer@lk-noe.at

soll jenen Betrieben helfen, die Zeit dafür brauchen, um die Weidehaltung spätestens 2023 biokonform zu schaffen oder um die Tierhaltung aufzugeben. Im geplanten neuen ÖPUL-Programm ab 2023 soll eine Teilnahme an Bio nur dann möglich sein, wenn der gesamte Betrieb, inklusive al-

ler Flächen und der gesamten Tierhaltung, biologisch bewirtschaftet wird.

Neue SLK-Sorten

Ab 2021 gelten folgende drei Sorten für Teilnehmer an der Maßnahme „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (SLK)“ als förderfähig:

- Urdroad (Winterroggen)
- Verival Weiz (Purpurweizen)
- Greenino 1 (Sonnenblume)

Für die Beantragung von SLK-Sorten im MFA sind neben der Kultur auch die Sorte und der Code „SLK“ erforderlich.

Tabelle 2: Bodenuntersuchungsverpflichtung im ÖPUL 2015

Maßnahme	Anzahl an BU pro angefangene 5 ha im Gebiet*)
Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	1*)
Vorbeugender Grundwasserschutz – Grünland - in den Bundesländern Salzburg und OÖ	1
Pilotprojekt Humusaufbau und Erosionsschutz	2

*) bei z.B. 56 ha Acker im Gebiet waren 12 Bodenuntersuchungen bis Ende 2018 zu ziehen

Bio: Im konventionellen Teilbetrieb Rinder/Schafe/Ziegen halten und vermarkten

Möchte ein Biobetrieb seine Rinder-, Schaf- oder Ziegenhaltung 2021 als konventionellen Teilbetrieb führen, muss er zuerst mit der zuständigen Bio-Kontrollstelle und auch mit den Abnehmern, wie zum Beispiel Molkerei oder Rindfleischvermarktung, Kontakt aufnehmen und festlegen, ab welchem exakten Datum der konventionelle Teilbetrieb gilt.

DI Anna Eckl
Tel. 05 0259 23207
anna.eckl@lk-noe.at

Ab diesem Tag haben Tiere und Erzeugnisse daraus nicht mehr den Status „bio“ und müssen konventionell vermarktet werden, zu beachten zum Beispiel bei Milch, bei Viehverkehrsscheinen und Verarbeitungsprodukten. Ab dem vereinbarten Datum ist konventioneller Futter-, Betriebsmittel- und Tierzukauf möglich. Die Tiere können nach konventionellen Vorgaben behandelt werden. Für BIO AUSTRIA Betriebe gilt die dringende Empfehlung, verbandsinterne Vorgaben vorab direkt zu klären. Sind all

diese Voraussetzungen geklärt, kann auch im MFA 2021 die „Konventionelle Tierhaltung Rinder/Schafe/Ziegen“ beantragt werden.

Vorgaben für die Betriebsführung

Eine klare, wirksame und nachvollziehbare Trennung und getrennte Lagerung von biologischen und konventionellen Betriebsmitteln, Ernteprodukten und Wirtschaftsdüngern ist ebenso erforderlich, wie zum Beispiel genaue Aufzeichnungen über die Trennung der Produktionseinheiten, Betriebsmittel und Erzeugnisse sowie die Dokumentation und Aufbewahrung von Zukaufs-



Für BIO AUSTRIA Betriebe gilt die dringende Empfehlung, verbandsinterne Vorgaben vorab direkt zu klären.
Foto: V&P Fotostudio/stock.adobe.com

und Verkaufsrechnungen. Bis zum Zeitpunkt der Meldung als konventioneller Teilbetrieb bei der Kontrollstelle sind alle Biovorgaben einzuhalten. Somit bedürfen physische Eingriffe, wie zum Beispiel Enthornen und Schwanzkupieren, bis dahin jedenfalls einer Genehmi-

gung (VIS-Anträge). Andernfalls verliert das betroffene Tier den Biostatus. Ab dem Zeitpunkt der Meldung „konventioneller Teilbetrieb“ bei der Kontrollstelle sind keine VIS Anträge erforderlich. Die Vorgaben des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten.

Niederösterreichische Versicherung

Holz – voll im Trend!

Heizen mit Holz – egal ob Pellets oder Hackschnitzel – liegt voll im Trend und bietet daher den Waldbauern wieder attraktive Einnahmemöglichkeiten mit dem erneuerbaren, umweltfreundlichen Energieträger aus heimischen Wäldern, und in diesen Tagen beginnt wieder die Waldarbeit.

Etwa die Hälfte der Wälder Österreichs wird kleinbetrieblich, also bäuerlich bewirtschaftet. Da gilt es neben der laufenden Pflege und Bewirtschaftung des Waldes auch z.B. an eine Betriebspflicht-Versicherung für Waldbesitzer zu denken. Aber welche Schäden sind dabei versichert? Inwieweit sind

Schäden an Spaziergängern durch z. B. herab fallende Äste versichert?

Jeder, auch ein Waldbesitzer, kann bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für einen Schaden haftbar gemacht werden. Daher empfehlen wir den Abschluss einer landwirtschaftlichen Betriebspflichtversicherung. Diese hat die Aufgabe (im Rahmen des vereinbarten Deckungsumfanges), das Vermögen des Versicherungsnehmers zu schützen. Das geschieht auf zweifache Weise: Entweder sie bezahlt gerechtfertigte Schadenersatzansprüche (Befreiungsfunktion), oder sie wehrt ungerechtfertigte,



Versicherungstipps

Generaldirektor Hubert Schultes, Niederösterreichische Versicherung AG

bloß behauptete Schadenersatzansprüche ab (Abwehrfunktion). Die Haftpflichtversicherung deckt jedoch nicht das unternehmerische Risiko (z.B. Ge-

währleistung) selbst ab. Eine landwirtschaftliche Betriebspflichtversicherung beinhaltet neben dem Bestandsrisiko (Haus- und Grundbesitz) und dem Betriebsrisiko (landwirtschaftliche Tätigkeit) auch das Produkthaftpflichtrisiko (Folgeschaden aufgrund mangelhaften Produktes).

Sämtliche gekennzeichneten Wander-, Rad- und Reitsportwege sind übrigens vom Land NÖ in einem Pauschalvertrag versichert. Ihr NV-Versicherungsberater informiert Sie gerne über den für Ihren Betrieb passenden Schutz. Mehr unter www.nv.at.

Anzeige

Ihre Frage



Ich werde in nächster Zeit einen neuen Traktor kaufen und überlege, ob ich mir gleich einen mit RTK-Lenksystem und ISO-Bus anschaffen soll. Macht es Sinn, den Aufpreis auf ein RTK-Lenksystem zu zahlen, auch wenn ich noch nicht weiß, ob ich es nutzen werde? Was benötige ich für das RTK-Lenksystem noch?

Kurt S.



Beim Kauf eines Traktors, kann es durchaus eine gute Idee sein, in den Aufpreis auf das GPS-Lenksystem mit RTK-Genauigkeit (Real Time Kinematik – Echtzeitkinematik) zu investieren. Zumindest sollten Sie auf eine Vorrüstung achten. Oft ist diese bei hochpreisigen Traktormodellen bereits ab Werk verbaut. Eine spätere Nachrüstung kann erheblich teurer sein und der Wiederverkaufspreis von Traktoren mit RTK-Lenksystem-Vorrüstung steigt.

Es ist auf jeden Fall ratsam, ein RTK-Lenksystem mit ISO-Bus fähigem Anbaugerät vorab bei einer Testfahrt zu probieren. Erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem Fachhändler vor dem Kauf über die Möglichkeiten. Um das RTK-Lenksystem nutzen zu können, benötigen Sie

die RTK-Korrekturdaten. Diese werden meist per Internet über das Handy-Netz übertragen. Mit diesen Korrekturdaten ist es möglich, auf eine Genauigkeit von bis zu +/- 2-3cm zu fahren. Je nach Feldform und Größe sowie Kultur können Sie damit eine Saatgut-, Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsparung von bis zu 10 % erreichen, da die Fahrspuren weniger überlappen als beim manuellen Anschlussfahren. Durch das RTK-Lenksystem haben Sie die Möglichkeit, auch in der Nacht oder bei schlechter Sicht noch verschiedene Arbeiten durchzuführen, um knappe Zeitfenster optimal auszunutzen. Gerade bei den immer heftigeren Wetterereignissen sind manche Landwirte darauf angewiesen, auch in den Nacht-

stunden zu fahren. Da der Traktor der Spur von selbst folgt, ist eine erhebliche Entlastung des Fahrers möglich.

Die Korrekturdaten können Sie von verschiedenen Anbietern beziehen, etwa von Traktorherstellern, Lenksystemanbietern, Landtechnikhändlern oder vom Maschinenring. Seit Februar 2021 stellt das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die RTK-Korrekturdaten für landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmer kostenlos, jedoch ohne Support, zur Verfügung. Infos und die Registrierung zu dem sogenannten APOS-Dienst sind unter lko.at/apos-rtk abrufbar. Damit der Traktor die volle Genauigkeit nutzen kann, sind die Feldgrenzen einmalig exakt aufzunehmen. Man kann die

se entweder mit ausreichender Genauigkeit aufzeichnen, indem man mit dem Traktor die Feldgrenzen abfährt, oder man vermisst das Feld mit einem hochgenauen Messstab. Die Landwirtschaftskammer NÖ unterstützt Sie dabei mit einem entsprechenden Beratungsprodukt, wobei Sie dann die fertigen Dateien mit den Fahrspuren für Ihre Arbeitsbreiten erhalten. Ein weiterer Vorteil der Vermessung mit dem Messstab ist, dass man diese auch durchführen kann, wenn das Feld aktuell nicht befahrbar ist. Das Beratungsprodukt „Lenksystem – Fahrspurplanung“ können Sie bei Ing. Stefan Polly unter Tel. 05 0259 25311 buchen.

**Ing. Simon Brandeis
Bildungswerkstatt Mold**



Chefredakteurin
Ulrike Raser

Schicken Sie uns Ihre Fragen. Unsere Experten antworten.
ulrike.raser@lk-noe.at oder per Fax: 05 0259 95 28103 oder CR Ulrike Raser
„Die Landwirtschaft“
Wr. Straße 64, 3100 St. Pölten

Darf ich als milchviehhaltender Betrieb auf meinen Feldern Klärschlamm ausbringen?

Hubert B.

Laut der aktuellen AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“, die jeder Milchlieferant von seiner Molkerei erhalten hat, ist seit 1.1.2020 Folgendes einzuhalten: „Die Ausbringung von Klärschlamm, kompostiertem Klärschlamm und pelletierten Wirtschaftsdüngern ist auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen des Betriebes verboten.“

Wenn Sie Ihre erzeugte Milch also an eine Molkerei abliefern, sind Sie laut Milchlieferordnung dazu verpflichtet, die AMA-Gütesiegel-Richtlinien zur „Haltung von Kühen“ auf all Ihren Futterflächen zu erfüllen.

Dipl.-Päd. Ing. Josef Weber, LK Niederösterreich



PRODUKTION



Foto: LK NÖ/Pöchlauer-Kozel

Mit Wintergerste sichere Erträge trotz Trockenheit

Warum Günther Wimmer von Sommerbraugerste zu 100 Prozent auf Winterbraugerste umgestiegen ist und davon mehr als doppelt profitiert, erklärte er uns im Jänner direkt am Feld.

Paula Pöchlauer-Kozel

Bis vor zwei Jahren hat Günther Wimmer auf seinen Äckern rund um Frauendorf an der Schmida im Weinviertel zwischen fünf und zehn Hektar Sommerbraugerste angebaut. „Zuerst im Frühjahr nach Zuckerrübe. Weizen ging sich aufgrund der späten Rübenernte nicht aus“, erklärt

Wimmer. „Mit den sechsreihigen Rübenvollerntern und der dann zum Teil früheren Rübenernte konnte ich wieder Weizen nach Rübe bauen. Die Sommergerste wechselte auf die Flächen, wo zuvor Begrünungen gewachsen sind.“

Doch mit den zunehmend trockenen Jahren sanken bei Sommerbraugerste die Erträge und die Qualität. „Unter diesen Bedingungen ist es sehr schwer, die gewünschte Braugerstequalität zu schaffen, aber ich wollte auf Gerste in der Fruchtfolge nicht verzichten. Außerdem liegen die Deckungsbeiträge für Braugerste gleichauf mit jenen für Weizen“, gibt Wimmer zu bedenken. „Das waren für mich Gründe, auf Winterbraugerste umzusteigen.“ Schon im ersten Jahr war

er mit seiner Entscheidung sehr zufrieden. Die Winterbraugerste nimmt die Herbstfeuchte mit und startet mit einem bereits entwickelten Wurzelsystem ins Frühjahr. Das verschafft ihr bei Frühjahrstrockenheit einen großen Startvorteil. Sie wird auch früher reif, sodass sie die Sommertrockenheit ebenfalls nicht trifft. Damit steigt die Ertragssicherheit im Trockengebiet. Diesen Vorteil hat Wimmer auch bei Sommerbraugerstesorten gesehen, die im Herbst angebaut wurden. „Sie entwickeln sich sehr gut“, freut er sich.

Angebaut in erster Oktoberwoche

Die Winterbraugerste, die er heuer ernten wird, hat er in der



Illustration: LK NÖ/Eva Kall

NÖ Weinprämierung 2021

Aufgrund der aktuellen Covid 19 Pandemie wurde der Zeitplan für die Durchführung der NÖ WEINPRÄMIERUNG 2021 vorläufig wie folgt festgelegt:

Anmeldung unter noewein.at von 1. April bis 30. April 2021
Verkostung ab Mitte Juni 2021
Alle Teilnehmer der vergangenen NÖ WEINPRÄMIERUNGEN werden rechtzeitig per E-Mail über den Anmeldebeginn und die unveränderten Teilnahmebedingungen informiert.

Pro Braugerste

- kostengünstig zu erzeugen
- gleicher Deckungsbeitrag wie bei Weizen
- gute Vorfrucht für andere Blattfrüchte, weil sie schon ab Mitte Juli das Feld räumt, der Mährescher ist frei für andere Druschfrüchte
- sehr gute Vorfrucht vor Begrünungen und Raps, lockert Weizenanbau auf
- nach Ernte Zeit zum Feld herrichten, Stroh kann man einarbeiten, es verrottet rasch
- weniger Ausfallgetreide bei Raps – keine Behandlung notwendig
- Winterbraugerste eignet sich gut für Trockengebiete

ersten Oktoberwoche 2020 angebaut. Dazu setzte er eine Kreiselegge mit aufgesetzter pneumatischer Sämaschine ein, ausgestattet mit Einscheibenscharen. Eine Reifenpackerwalze rückverfestigte den Boden. Das Saatbeet war fein aber relativ feucht. Er säte zwischen 140 und 160 Kilogramm Saatgut je Hektar, das entspricht rund 300 Körnern pro Quadratmeter. Wimmer verwendete nur die Winterbraugerstensorte KWS Donau, weil sie sehr gut zum Klima im Weinviertel passt.

Geringe Produktionskosten

Die Produktionskosten für Braugerste sind gering. An Pflanzenschutz reicht in Winterbraugerste bei normaler Witterung eine Herbizidgabe in der letzten Oktoberhälfte. Ab dann entscheidet vor allem das Wetter über die Ernte. „In nassen Jahren wächst die Gerste stark, da reagiere ich mit Wachstumsreglern“, berichtet der Landwirt. „Herrscht auch zur Blütezeit feuchtes Wetter, reicht eine Behandlung mit Folicur aus. Ist es trocken, erspart man sich das Fungizid.“ Die Wintervariante hat auch den Vorteil, die vorhandene Bodenfeuchte zu nutzen. „War das vergangene Jahr trocken und der Stickstoff nicht verbraucht, ist eine Düngung schwer einzuschätzen“, erklärt Wimmer. „Denn verläuft auch das Frühjahr trocken, ist der Ertrag gering und noch viel

Stickstoff im Boden, den die Wintergerste nutzen kann.“ Sonst reicht es bei Wintergerste aus, einmal im Frühjahr mit 50 bis 60 Kilogramm Stickstoff je Hektar zu düngen. Jede weitere Düngung würde den verfügbaren Stickstoff erhöhen. Der Eiweißgehalt in den Körnern würde steigen und die Braufähigkeit verringert sich. Die Ernte würde als Futtergerste eingestuft werden.

„Hier sollten Tierhalter aufpassen, die Gülle düngen. Sie müssen die länger anhaltende Wirkung von Stickstoff berücksichtigen“, so der Landwirt, der einen Tipp parat hat: „Es funktioniert auch, Winterbraugerstensorten im Herbst dünner anzubauen und verhalten zu düngen. Passt das Wetter, kann ich sie im nächsten Jahr als Braugerste vermarkten, passt die Qualität nicht, füttere ich sie den Tieren.“

Vertrag mit 160 Euro je Tonne abgeschlossen

Wimmer hat mit seinem Landesprodukthändler einen Vertrag abgeschlossen. „Für Winterbraugerste gibt es heuer 160 Euro je Tonne“, erklärt er. „Sie liegt 20 Euro je Tonne unter dem Preis für Sommerbraugerste, für die es heuer 180 Euro je Tonne gibt.“ Im Vorjahr waren es 190 Euro für Sommer- und 170 Euro für Winterbraugerste. „Ich habe 5,5 Tonnen Winterbraugerste je Hektar gedroschen, aber bei mir stand sie auf nicht so guten Böden“, erklärt der Landwirt. „Man-



Angebaut in der ersten Oktoberwoche 2020, hat sich der Bestand bis Ende Jänner sehr gut entwickelt.

Foto: LK NÖ/Pöchlauer-Kozel

che Betriebe haben über sieben Tonnen je Hektar erzielt.“ Im Vorjahr übernahm und bezahlte der Landesprodukthändler die gesamte Wimmersche Winterbraugersten-Ernte als Braugerste, weil sie die Qualitätskriterien erreichte.

Qualitätsansprüche sind zu erfüllen

Damit Sommer- und Wintergerste als Braugerste übernommen werden, müssen mindestens 70 Prozent der Körner bei der Siebung über 2,5 Millimeter liegen, bei einer maximalen Feuchte von 14,5 Prozent. „Sobald die Ernte nachgetrocknet werden muss, ist sie Futtergerste“, so Wimmer.

Die Toleranz bei Sonnenblumenkernen ist gleich Null. Sobald bei der Übernahme nur ein Korn entdeckt wird, geht die gesamte Anhängerladung in den Futtersilo. „Ich habe im Vorjahr zuletzt Sonnenblumen gedroschen“, berichtet der Landwirt. „Obwohl ich den Mährescher danach gereinigt habe, waren beim Muster zwei Sonnenblumenkerne dabei. Damit wurden sechs Tonnen, die ich schon gedroschen hatte, zu Futtergerste.“

Auch Weizen in Gerste wird nur wenig toleriert. „Wenn man Braugerste liefert, ist es am besten, in dieser Zeit nur Gerstenfelder zu dreschen“, rät Wimmer. Aus Erfahrung weiß er, dass Weizen in der Braugerste nicht gern gesehen wird. Gibt es aber genügend Braugerste, sinkt der tolerierte Weizenan-

teil und sie wird zu Futtergerste. Winterbraugerste darf maximal zwölf Prozent Protein enthalten. „2020 habe ich die Anforderung erfüllt“, so Wimmer. Die Qualitätskriterien werden in engen Grenzen an das Angebot angepasst. „Gibt es zu wenig Braugerste, darf bis zu dreizehn Prozent Protein enthalten sein“, weiß der Landwirt. Bei einem hohen Braugersten-Angebot wird der Proteingehalt genau eingehalten. Weiters fordern die Abnehmer unter anderem eine Sortenreinheit von mindestens 95 Prozent. Sie wird streng kontrolliert.

Braugerste darf in Fruchtfolge nicht fehlen

Wimmer kultiviert nun jedes Jahr zwischen 10 und 15 Hektar Winterbraugerste. „Wo sie steht, entscheidet die Fruchtfolge“, betont der Landwirt, der rund zehn Hektar Zuckerrübe, 25 Hektar Winterweizen, 15 Hektar Kürbis und sechs Hektar Sojabohne anbaut.

Auf den Braugerstenanbau verzichtet er auf keinen Fall. Neben den günstigen Produktionskosten, der guten Vorfruchtwirkung und dem frühen Feldabgang schätzt er vor allem eines an der Frucht: „Wenn die Braugerstenqualität stimmt, bin ich mit dem Deckungsbeitrag bei Weizen. Wir haben mit Braugerste auch schon Weizenenerträge übertroffen. Das einzige Risiko ist, dass es nicht jedes Jahr Braugerste wird.“

Neuheiten und Änderungen bei Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau

Im Beitrag erhalten Sie einen Überblick über die neuen Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau.



Christian Emsenhuber, BSc
Tel. 05 0259 22602
christian.emsenhuber@lk-noe.at



Es gibt keine wirklich neuen Packs, aber Änderungen bei bestehenden Packs im Mais.

Foto: LK NÖ/Harald Schally

1. Mais

Es gibt keine wirklich neuen Packs, aber Änderungen bei bestehenden Packs im Mais. Die FMC ändert zwei Packs in

ihrer Zusammensetzung ab. Der Wasserschutzpack (WS 600) ändert sich in der Zusammensetzung. Als Nicosulfuron kommt nun ein Liter je Hektar Talisman hinein und

Border (Mesotrione) und Successor 600 (Pethoxamid) werden jeweils mit 1,25 Litern je Hektar eingesetzt. Die Kombipackung umfasst fünf Liter Border, fünf Liter Successor

600 und vier Liter Talisman für vier Hektar. Anstatt des Rosan Packs kommt nun Diniro auf den Markt. Diniro ist eine Fertigformulierung mit den Wirkstoffen Nicosulfuron, Prosul-



- ✓ **Breit wirksame Wirkstoffkombination**
- ✓ **Sichere Blattwirkung gegen Hirse, einjährige und ausdauernden Unkräuter wie Disteln, Winden und Ampfer**
- ✓ **Spezialist gegen Ambrosia, Stechapfel, Schönmalve**
- ✓ **Keine Nicosulfuron Auflage**

Aufwandmenge pro ha:
0,4 kg Diniro® + 1,2 L Adigor

Pfl.Reg.Nr.: 3857-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen! 01/2021



- ✓ **Mais-Triketon-Kombination mit Blatt- und Bodenwirkung für alle Maisbauggebiete inkl. Wasserschon- und Wasserschutzgebiet**
- ✓ **Terbuthylazin (TBZ)-freie Kombination**
- ✓ **Kompromisslos gut gegen alle Unkräuter**
- ✓ **Beste Mais-Verträglichkeit**
- ✓ **Gute Wirkung gegen Kartoffeldurchwuchs**

Aufwandmenge pro ha:
1,25 l Border® + 1 l Talisman® + 1,25 l Successor® 600
Gebinde: 1 Pkg. für 4 ha

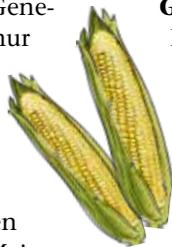
Pfl.Reg.Nr.: Border®: 3666; Talisman®: 3767; Successor® 600: 2881

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen! 01/2021

furon und Dicamba und wird mit 0,4 Kilogramm je Hektar und 1,2 Liter Adigor (Netzmittel) eingesetzt. Im Pack befinden sich 2,4 Kilogramm Diniro und 7,2 Liter Adigor (Netzmittel) für sechs Hektar Mais. Nachdem Diniro Prosulfuron enthält, darf es wie alle anderen Produkte mit dem Wirkstoff Prosulfuron nur alle drei Jahre auf derselben Fläche eingesetzt werden.

Weiters kommen zwei mit Gardo Gold vergleichbare Produkte namens Basar Plus (Kwizda) und Deluge Extra (Plantan) auf den Markt. Beide Generika haben allerdings nur eine Zulassung im Voraufbau.

Mit der Insektizidbeize Force 20 CS gibt es eine Beize gegen den Drahtwurm beim Mais. Der pyrethroide Wirkstoff Tefluthrin besitzt im Gegensatz zu den bisher verwendeten neonicotinoiden Beizen keine syste-

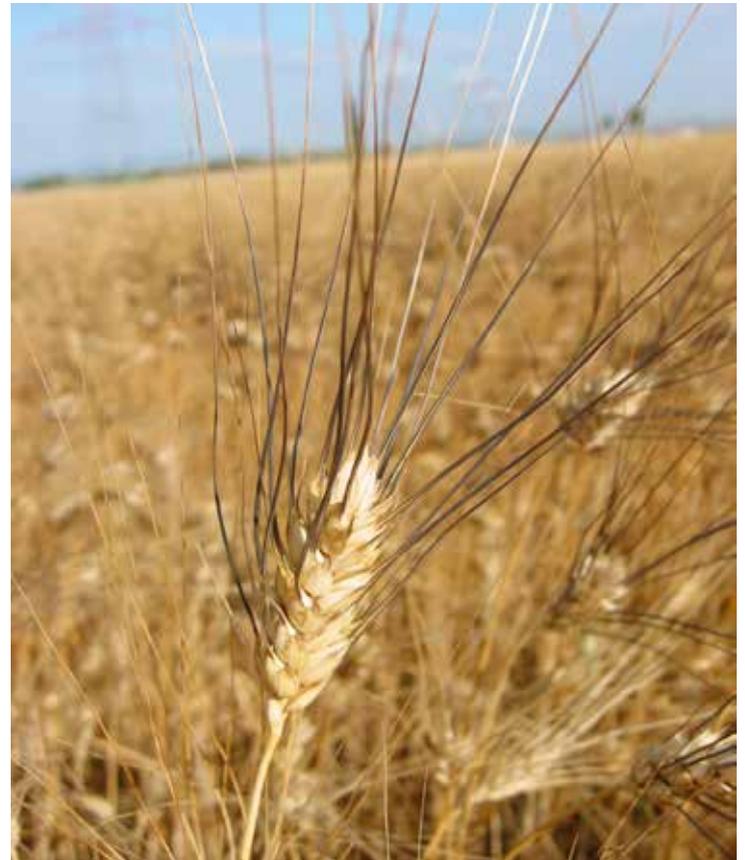


mische Wirkung. Es wird empfohlen, Force 20 CS-gebeiztes Saatgut seichter und zwar auf drei Zentimetern Tiefe abzuliegen. Gerade unter trockenen Bedingungen kann eine derart seichte Saatgutablage zu Auflaufproblemen führen, weshalb anstatt der seichten Aussaat bei entsprechendem Drahtwurmdruck ein zusätzlicher Saatzfurchengranulateinsatz zu empfehlen ist.

2. Getreide

Getreidefungizide

Die Neuerungen beim Getreide beschränken sich dieses Jahr mehr oder weniger auf Fungizide. Mit dem Isopropanol-Azolwirkstoff namens Revysol bringt die Firma BASF einen neuartigen Wirkstoff auf den Markt, der vorerst im Getreide eingesetzt werden kann. Enthalten ist der Wirkstoff im Produkt Revytrex



Die Neuerungen beim Getreide beschränken sich dieses Jahr mehr oder weniger auf Fungizide.

Foto: LK NÖ/Harald Schally

NEUER KONTAKT-WIRKSTOFF
von ADAMA


ADAMA

FOLPAN® 500 SC

Weizenanbau ohne FOLPAN ist wie ein Auto ohne Knautschzone...

GIGANT
holt mehr vom Feld!

POWERED BY
MSI Protech®

Der einzigartige Spezialist und Resistenzschutz im Getreide

FOLPAN 500 SC ist das Kontaktfungizid, das protektiv gegen *Septoria tritici* im Weizen eingesetzt wird.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. © Reg. Nr. Z 0655, ADAMA, UNITECH-Gruppe, Pfl. Reg. Nr.: FOLPAN = 2655, GIGANT = 4081-901

Listen · Learn · Deliver ADAMA.COM

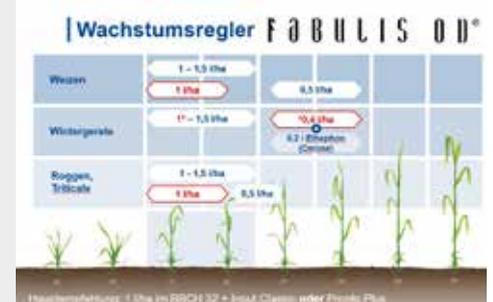
Fabulis® OD

Der Wachstumsregler mit der innovativen OD-Formulierung

FABULIS® OD (Pfl.Reg.Nr. 4034) mit dem Wirkstoff Prohexadion-Calcium (50 g/l) stabilisiert Ihr Getreide (Weichweizen, Hartweizen, Gerste, Triticale und Roggen). Es kürzt die Internodien, verstärkt den Halm, vermindert Lagerung und sichert den Ertrag. Durch die innovative OD Formulierung wird Fabulis OD rascher aufgenommen und systemisch innerhalb der Pflanze transportiert, hemmt dort die Gibberellin-Biosynthese. Das führt zu einer schnellen und signifikanten Verkürzung der Internodien. Fabulis OD ist besonders verträglich zur Kultur und gut mischbar mit Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden, auch bei nachfolgenden Stressbedingungen.

Anwendungsempfehlungen:

Im BBCH 31/32 **1,25 l bei Soloanwendungen** oder **1 l Fabulis OD/ha in Tankmischungen** oder in Spritzfolgen mit Wachstumsregulatoren. Zur Nachkürzung **0,5 l Fabulis OD/ha** anwenden.



FABULIS OD ist mit 1,5 Liter pro Hektar in 200-400 Liter Wasser zugelassen. Zwei Anwendungen sind möglich (in Summe maximal 1,5 l/ha und Jahr). Auch Tankmischungen oder Spritzprogramme mit anderen Wachstumsregulatoren sind möglich und bei stärkerer Lagergefahr sinnvoll.

Gebindegröße: 5 l, Gewässerabstand: 1 m

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.kwizda-agro.at

Das Blatt macht den Ertrag!

Und das innovativste Fungizid Elatus Era hilft dem Blatt dabei!

- Kompletter Schutz fürs Blatt
- Zuverlässiger Schutz in allen Situationen
- Leistungsstärker im Ertrag



syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Beratungs-Hotline
0800/207181

Zulassungsnummer: 3821. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM

So sauber war Ihr Feld noch nie! Die breite Komplettlösung gegen alle Unkräuter und Hirsen in Mais.

Komplettes Wirkungsspektrum. Besonders verträglich – auch für Spätanwendungen.

Inkl. Wurzelunkräuter, Flughafer und Quecke.

Terbuthylazin-frei
+Hirsedauerwirkung

Stark preisreduziert!



syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Beratungs-Hotline
0800/207181

Zulassungsnummern: Elumis: 3210, Mais Banvel WG: 2674, Dual Gold: 2771. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM



Foto: agrarfoto

Input Classic hat eine Zulassung gegen viele Getreidekrankheiten.

in Kombination mit dem Carboxamid Xemium. Es ist bekannt aus Adexar, das heuer letztmalig verwendet werden darf. Eine Stärke hat der Wirkstoff bei der Behandlung von Septoria-Blattdürre.

In Gerste wird bei der Bekämpfung von Ramularia-Spren-

kelkrankheit zur Resistenzvermeidung die Beimischung eines Kontaktwirkstoffes, zum Beispiel schwefelhaltiges Fungizid, empfohlen. Dies gilt es besonders in den Regionen zu beachten, in denen Ramularia auch bisher gezielt mit chlorthalonilhältigen Produktkom-

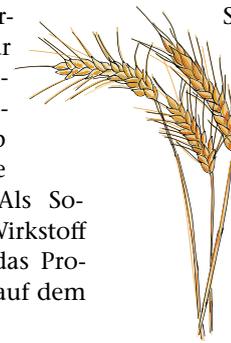
binationen behandelt wurde, wie zum Beispiel Alternil Bravo 500, Ascra Plus und Elaturs Era Opti. Die Praxisaufwandmen- gen betragen bei Weizen und Gerste 1,5 Liter je Hektar, bei Roggen und Triticale einen Li- ter je Hektar.

Beim neuen Adexar Top wurde im Vergleich zum Vor- gängerprodukt Adexar der Wirkstoff Epoxico- nazol durch Metcona- zol ersetzt. Adexar Top wird mit 1,5 Litern je Hektar angewendet. Als So- loprodukt mit dem Wirkstoff Metconazol ist auch das Pro- dukt Caramba wieder auf dem Markt.

Input Classic hat eine Zulas- sung gegen viele Getreide- krankheiten inklusive Halm- bruch. Die enthaltenen Wirk- stoffe wurden auch bisher in der Praxis eingesetzt. Prothio- conazol wirkt sehr breit und Spiroxamine ist ein Spezialist gegen Mehltau. Der Einsatz

wird bei einem frühen Befall mit Krankheiten jedenfalls im Ein- bis Zwei-Knotenstadium empfohlen.

In Gerste wird die Zulassung des Kontaktwirkstoffes Fol- pet gegen Ramularia erwar- tet, das Produkt ist Folpan 500



SC. Eine Zulassung in Weizen liegt bereits vor, die Wirkungs- stärke liegt hier spe- ziell bei den Sep- toria-Arten. So wie Schwefel greift auch der Wirkstoff Fol- pet pilzliche Erreger an mehreren Stellen an („multi-site-inhi- bitor“) und kann so

die Resistenzen bei den ande- ren Getreidefungiziden in der Tankmischung einschränken. Gerade bei der Bekämpfung von Ramularia in der Winter- gerste, die häufig gegen her- kömmliche Getreidefungizi- de resistent ist, macht der zu- sätzliche Einsatz von Schwefel

Das neue Getreidefungizid der BASF

Revytrex®

Revolutionär sicher, revolutionär einfach, revolutionär unabhängig

- Hervorragende Kurativ- und Dauerwirkung
- Schnelle Regenfestigkeit und Witterungsunabhängigkeit
- Volle Wirkung auch bei hoher Sonneneinstrahlung
- Verbesserte Vitalität und Minderung von witterungsbedingtem Ertragsausfall

GETREIDE-FUNGIZID AKTION 2021
Holen Sie sich Ihre Engelbert Strauss Jacke!

Infos zur Aktion unter: www.agrar.basf.at und auch bei Ihrem Händler, allen Lagerhäusern und Ihrem BASF-Berater.

Gültig für Adexar® Top & Revytrex®

BASF
We create chemistry

www.agrar.basf.at

Zulassungs-Nr.: 4217 | Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

ÖKL Merkblatt 109: Gefahrguttransport in der Land- und Forstwirtschaft

Pflanzenschutzmittel und Treibstoffe, Reinigungsmittel, Lithium-Batterien und Fliegenspray – sie und viele weitere landwirtschaftliche Betriebsmittel sind Gefahrgut, wenn sie auf der Straße befördert werden. Die umfangreichen Vorschriften, denen sie unterliegen, mögen auf den ersten Blick überzogen erscheinen, dienen aber der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer sowie dem Schutz der Umwelt. Die Bestimmungen bieten der Land- und Forstwirtschaft gegenüber anderen Branchen, die Gefahrgut in bedeutend größeren Mengen befördern, einige Erleichterungen. Das Merkblatt soll das Verständnis für die komplexe Materie verbessern und das Einhalten der gesetzlichen Auflagen in der Praxis erleichtern.

Eine Übersicht hilft, herauszufinden, welche Erleichterungen für den individuellen Gefahrguttransport in Frage kommen. Manchmal ist auch die Beförderung aufgrund mehrerer unterschiedlicher Gesetzesgrundlagen möglich. In solchen Fällen obliegt es dem Landwirt, welchen Bestimmungen er Folge leistet. Des Weiteren behandelt das Merkblatt einige typische Fallbeispiele aus der Praxis, um die Regeln zu veranschaulichen. Ab Seite 16 gibt ein Glossar die Möglichkeit, Definitionen und vertiefende Informationen zu bestimmten Begriffen nachzulesen. Auf Seite 23 finden Sie eine Kopier-Vorlage für ein Beförderungspapier. Das Merkblatt kann man um zehn Euro unter Tel. 01 5051891 oder office@oek.at bestellen.





Das bisher aus dem Raps bekannte Tanaris wird jetzt auch für die Rübe angeboten.

Foto: agrarfoto

tar) soll Zorvec Enicade Nzeb ersetzen.

4. Zuckerrübe

Mit dem Debut DuoActive Pack gibt es einen Pack aus den bekannten Herbiziden Debut und Venzar 500 SC gemeinsam mit dem Netzmittel Trend. Die Kombination ist blatt- und bodenaktiv. Das bisher aus dem Raps bekannte Tanaris wird jetzt auch für die Rübe angeboten. Ein weiteres Fungizid mit dem Wirkstoff Difenoconazol, bekannt aus Score und Difeno-fin, mit dem Namen Sekvenca steht zur Verfügung.

5. Sojabohne und Ölkürbis

Für das Nachauflaufherbizid Pulsar 40 wird die Genehmigung einer Notfallzulassung nach Art. 53 für die Splittinganwendung in der Sojabohne momentan noch erwartet. Die einmalige Anwendung von

oder Folpan 500, falls im Laufe des Frühjahrs noch zugelassen, für eine ausreichenden Bekämpfungserfolg Sinn.

Bei den Getreideherbiziden gibt es am Markt für die Saison 2021 keine Neuerungen im Vergleich zum Vorjahr.

3. Kartoffel

Da Produkte mit dem Wirkstoff Mancozeb im heurigen Jahr letztmalig einsetzbar sind, bringen einige Firmen Ersatzprodukte und Kombinationen auf den Markt. Der Carial Start Pack soll Ridomil Gold MZ er-

setzen, er besteht aus Carial Flex mit 0,5 Kilogramm je Hektar und Ortiva mit 0,6 Litern je Hektar. Reboot mit 0,45 Kilogramm je Hektar ist ein Nachfolger für Electis; Presidium mit einem Liter je Hektar soll Valbon nachfolgen und Zorvec Endavia (0,4 Liter je Hek-

Jetzt 5 % Rabatt sichern!*

ADAMA

Damit Rübenanbau sich auch 2021 lohnt!

Setzen Sie auf den 360°-Schutz von ADAMA: mit GOLTIX® TITAN® und BELVEDERE® DUO!

*Beim Kauf von ADAMA Rübenprodukten im Wert von mindestens 500 € erhalten Sie 5 % Rabatt in Form eines Gutscheins. Nähere Informationen finden Sie unter www.adama.com/oesterreich/de/

Goltix Titan Pfl. Reg. Nr.: 3370-0, Belvedere Duo Pfl. Reg. Nr.: 2707-0, Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Listen · Learn · Deliver ADAMA.COM

Nützlings-schonend
B4

MAVRIK®

VITA

Zielgerichtet. Effektiv.
Verantwortungsvoll.

Verantwortung und Wirtschaftlichkeit sind entscheidende Faktoren in der erfolgreichen Behandlung von Schädlingen.

Das Beste gegen Rapsglanzkäfer – die einzigartige Wirkstoffstruktur von MAVRIK VITA senkt durch die hohe Wirkungssicherheit und lange Wirkungsdauer das Resistenzrisiko. Die hohe Selektivität schont wertvolle Nützlinge.

Listen · Learn · Deliver ADAMA.COM

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. © reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe; Pfl. Reg. Nr.: 3214

1,25 Litern je Hektar ist wie bisher regulär zugelassen.

Die Notfallzulassung für das Voraufbauprodukt Proman wurde für den Zeitraum von 15. März bis 30. Juni 2021 in Soja bereits erteilt. Die empfohlene Aufwandmenge für Proman beläuft sich von zwei Litern je Hektar auf leichten Böden bis zu drei Litern je Hektar auf schweren Böden.



Heuer gibt es auch eine Notfallzulassung für das Saatzfurchengranulat Force Evo in Ölkürbis und Sojabohne gegen den Drahtwurm und die Saatenfliege. Die Zulassung gilt von 1. März bis 27. Juni 2021 mit einer maximalen Aufwandmenge von 16 Kilogramm je Hektar. Für den Einsatz solcher Granulate braucht man jedoch einen aufgebauten Granulatstreuer auf der Sämaschine.

Notfallzulassungen

Im Falle einer Notfallzulassung erfolgt die Anwendung immer „auf eigene Gefahr“. Die Zulassungsbehörde erteilt für diese Anwendungen die Auflage, dass der Anwender die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen hat, bevor er das Produkt großflächig einsetzt.

Besonders bei Herbiziden besteht die Gefahr einer möglichen Schädigung der Kulturpflanze. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders und der Zulassungsinhaber übernimmt für diese Anwendungen keinerlei Haftung. Dies gilt für alle Notfallzulassungen nach Artikel 53.



Foto: agrarfoto

6. Sonstige

Mit dem Produkt Closer gibt es jetzt ein Insektizid mit dem neuartigen Wirkstoff Sulfoxaflo am Markt.

Es ist für die Blattlausbekämpfung in der Kartoffel und in mehreren Gemüsekulturen zugelassen. Dieses Produkt ist jedoch bienengefährlich und darf deshalb nicht in blühenden Kulturen oder in der Anwesenheit blühender Unkräu-

ter eingesetzt werden. Dies gilt auch außerhalb der Bienenflugzeit.

Mit Kinvara ist ein neues Grünlandherbizid am Markt. Es beinhaltet die Wirkstoffe Fluroxypyr – bekannt aus Ranger oder Simplex, MCPA – bekannt aus Dicopur M und Clopyralid – bekannt aus Lontrel oder Vivendi 200. Mit einer zugelassenen Aufwandmenge von drei Litern je



Hektar erfasst es breitblättrige Unkräuter wie Ampfer und Löwenzahn. Für eine gute Wirkung braucht es wüchsige Witterungsbedingungen.

Zu beachten ist die doch recht lange Wartezeit von 56 Tagen bis zur nächsten Nutzung und dass die Zulassung laut Pflanzenschutzmittelregister bereits wieder mit 31. Oktober 2021 erlischt.

© = e.Wz. der Bayer Gruppe. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pfl.Reg.Nr. 3062

1/4 BAYER
Zantara




**Höhere
Hitze- und
Stresstoleranz**

- Gegen alle Blatt- und Ährenkrankheiten
- Beste Wahl für Braugerste im Trockengebiet
- Überzeugend in Weizen, Roggen und Triticale gegen Rost, Fusarium, uvm.

www.agrar.bayer.at

Ein Bayer Getreide-Herbizid




**Mehr Ertrag durch
bessere Verträglichkeit**

www.agrar.bayer.at

- Mit dem Plus gegen Windhalm, Rispe, Flughafner und Unkräuter
- Mit dem Plus bei der Getreideverträglichkeit
- Mit dem Plus im Preis- Leistungsverhältnis
- **Husar OD** - Der Allrounder in allen Getreidearten (außer Hafer)
- **Husar OD** - Ideal für Wintergerste und -durum

© = e.Wz. der Bayer Gruppe. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Husar Plus; Pfl.Reg.Nr. 3566; Husar OD; Pfl.Reg.Nr. 3019;



ADAMA

AGIL®-S

Schnell. Sicher. Sauber.

Das schnell wirksame Graminizid gegen Schadgräser in vielen Kulturen

Durch den regen Austausch mit Landwirten wissen wir, dass Ausfallgetreide und Ungräser schnell zum Problem werden können. Mit AGIL-S sorgen Sie schnell und sicher für einen sauberen Acker und sichern sich so den besten Ertrag.

Listen · Learn · Deliver ADAMA.COM

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. © reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe, Pfl. Reg. Nr.: 2928

Ein Bayer Rüben-Herbizid

NEU

Bayer

Betanal® T + TARGET®

Aktion* Bayer Pro Rübe 2021

GRATIS



Zu je 2 Packungen Betanal T + TARGET 1 l Gallant Super gratis für unkrautfreie Rüben zum Sonderpreis

www.agrar.bayer.at

Pfl. Reg. Nr.: Betanal-Target: Target Compact: 3606; Betanal Tandem 3677; Gallant Super 3382. © = e.Wz. der Bayer Gruppe. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. *solange der Vorrat reicht



Synchronisiert Blüte von Haupt- und Nebentrieben

Verbessert die Bestandesarchitektur

Vermeidet Lager

Sorgt für gesunde und kurze Stängel

Toprex im Raps Mit Gardemaß zur Ernte

Toprex® **syngenta**

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Beratungs-Hotline 0800/207181

Zul.Nr. (Ö): 3130 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.



Foto: LK NÖ/Emsenhuber

Lager, in denen Gifte aufbewahrt werden, weisen an einer gut sichtbaren Stelle die Rufnummer der Vergiftungszentrale auf. Sie ist unter Tel. 01 4064343 erreichbar.

Pflanzenschutzmittel richtig lagern

Mit dem Bezug von Pflanzenschutzmitteln ist es auch an der Zeit, sich Gedanken über die sachgerechte Lagerung zu machen. Welche gesetzlichen Mindeststandards gelten und Tipps zum einfachen und korrekten Lagern erfahren Sie im Beitrag.



Christian Emsenhuber, BSc
Tel. 05 0259 22602
christian.emsenhuber@lk-noe.at

Gesetzliche Mindeststandards und Empfehlungen geben den Rahmen vor. Auch die Lagerbestände sollte man regelmäßig kontrollieren, um das Lager aktuell zu halten.

Mindestkriterien für die sachgerechte Lagerung

Für Pflanzenschutzmittel ohne besonderer Kennzeichnung gibt es drei Vorschriften.

- Pflanzenschutzmittel sind in der verschlossenen und unbeschädigten Original-

verpackung zu lagern. Ein Umfüllen der Präparate in andere Gebinde ist verboten. Dass dies in manchen Fällen bei festen Formulierungstypen von Pflanzenschutzmitteln eine Herausforderung sein kann, zeigt die Praxis immer wieder. Da ein Umfüllen nicht gestattet ist, gibt man angebrochene, nicht mehr richtig verschließbare Originalverpackungen am besten möglichst gut verschlossen in einen Überbehälter. Somit kann man unbeabsichtigtes Austreten verhindern.

- Beipacktexte sind mit den Präparaten zu lagern und es muss eine Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache vorhanden sein.
- Unbefugte dürfen keinen Zutritt oder Zugriff zum Lager haben. Es muss daher versperrt sein. Ein versperrtes Lager, bei dem der Schlüssel steckt, wird bei einer Kontrolle mit einem zugänglichen Lager gleichgesetzt.

Weitere Bestimmungen sind zu beachten

Laut NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz (NÖ PSMG) gelten für sehr giftige, giftige, explosionsgefährliche, brandfördernde,

hochentzündliche, leicht entzündliche und entzündliche Pflanzenschutzmittel erweiterte Bestimmungen. Gemäß der neuen GHS-Kennzeichnung* entspricht dies den Zeichen für akut toxisch, explosiv, entzündend wirkend und entzündbar. Diese zusätzlichen Bestimmungen machen aber für die Lagerhaltung generell Sinn. Bei der Neugestaltung eines Lagers empfiehlt die Beratung, diese Kriterien mit zu beachten. Neben den oben aufgelisteten Mindestanforderungen sind im Gesetz für speziell gekennzeichnete Präparate folgende Punkte zusätzlich zu beachten.

Schränke und Container sind

- aus unbrennbarem Material
- mit flüssigkeitsdichter Auffangwanne ausgestattet oder mit entsprechenden Einlegeböden
- ausgestattet mit ausreichender Be- und Entlüftung, zum Beispiel über Belüftungsschlitze

Lagerräume sind ausgestattet

- in brandbeständiger Bauweise (EI90) mit brandhemmender Tür (EI30-C)
- mit flüssigkeitsdichtem, wannenförmigem Boden
- mit ausreichender Be- und Entlüftung

Egal ob Lagerraum, Schrank oder Container, Unbefugte dürfen keinen Zutritt zum Lager haben.

Halten Sie das Lager daher auf jeden Fall versperrt.

Lagerräume und Lagerschränke kennzeichnen

Für den Fall, dass es Fremdarbeitskräfte am Betrieb gibt, gelten noch zusätzliche Auflagen. Aufgrund des Arbeitnehmerschutzes gemäß der Landarbeitsordnung sind Lagerräume und -schränke für Pflanzenschutzmittel, die den speziellen Lagerbestimmungen unterliegen, mit dem Warnzeichen „Warnung vor giftigen Stoffen“ zu kennzeichnen. Die dreieckige Plakette mit schwarzem Totenkopf auf gelbem Hintergrund und schwarzem Rand ist bei der Sicherheitsberatung der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) erhältlich. Außerdem sollte ein Handfeuerlöscher der Klasse sechs Kilogramm ABC bereitgehalten werden.

Lager, in denen Gifte aufbewahrt werden, weisen an einer

*GHS-Kennzeichnung: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

gut sichtbaren Stelle die Rufnummer der Vergiftungszentrale Tel. 01 4064343 auf. Diese sollte auch beim nächstgelegenen Festnetztelefon angebracht werden.

Weitere Tipps und Infos

- Die Auffangkapazität des „flüssigkeitsdichten, wannenförmigen Bodens“ sollte zumindest 20 bis 30 Prozent der Flüssigformulierungen betragen. Für besonders gekennzeichnete Präparate kann man diese Anforderung auch mit einer chemikalienbeständigen Kunststoffwanne, in die man die Mittel hineinstellt, ausreichend erfüllen.
- Bewahrt man viele Flüssigformulierungen auf, ist eine höhere Auffangkapazität empfehlenswert.
- Trockenformulierungen sollten im Lager oben und Flüssigformulierungen unten gelagert werden. Im Falle eines Auslaufens flüssiger

Mittel hält man die Kontamination möglichst gering.

- Eine ausreichende Be- und Entlüftung eines Lagerraumes ist üblicherweise durch Öffnungen oder Rohre mit 15 x 15 bis 20 x 20 Zentimetern möglich. Lagerschränke sollen Lüftungsschlitze aufweisen.
- Die SVS rät: Bewahren Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung nach Möglichkeit nicht direkt im Lager, sondern am Ort der Verwendung auf, wie zum Beispiel am Abmisch- und Befüllplatz.
- Originalverpackungen und Beipacktexte enthalten stets Sicherheitshinweise. Diese sind unabhängig von den gesetzlichen Mindestanforderungen ebenfalls unbedingt einzuhalten.
- Kontrollieren Sie Ihr Lager mit Hilfe des österreichischen Pflanzenschutzmittelregisters, abrufbar unter pmg.ages.at; Präparate dürfen nach Beendigung der

Pflanzenschutzgeräte sind regelmäßig zu überprüfen



Alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte müssen regelmäßig durch autorisierte Werkstätten überprüft werden. Ausgenommen von dieser Überprüfungspflicht sind handgehaltene, schulter- und rückertragbare Geräte sowie Geräte, die ausschließlich der Ausbringung von Nützlingen dienen.

Bei jenen Geräten, die bis Ende 2019 überprüft wurden, beträgt das Intervall bis zur nächsten Überprüfung fünf Jahre. Bei Überprüfungen, die ab 2020 durchgeführt wurden, beträgt dieses Intervall drei Jahre. Auf der Prüfplakette befindet sich eine Lochung, ähnlich wie beim „Auto-Pickerl“, auf dem das Monat und das Jahr, in dem spätestens die nächste Überprüfung fällig ist, gekennzeichnet ist. Es gibt dabei eine zweimonatige Toleranzfrist – nach dem Verstreichen des übernächsten Monats, das auf der Plakette gekennzeichnet ist, ist die Überprüfung ungültig und das Gerät darf nicht mehr verwendet werden.

Die Überprüfung dürfen nur jene Werkstätten durchführen, die eine entsprechende Autorisierung durch das Land NÖ erhalten haben. Eine Liste mit diesen autorisierten Werkstätten kann unter noe.gv.at Landwirtschaft >Pflanzenschutzgeraeteueberpuefung abgerufen werden.

Zulassung nur bis zum Ende der Aufbrauchfrist am Betrieb gelagert werden.

- Die Anforderungen an eine sachgerechte Lagerung der

Mittel sind im Niederösterreichischen Pflanzenschutzmittelgesetz geregelt. Dieses kann abgerufen werden unter ris.bka.gv.at.

DAS STARKE HERBIZID MIT LEISTUNGSPUS

- + **Leistungsstark:** einzigartige Wirkstoffkombination
- + **Vielseitig:** breites Wirkspektrum im Getreide
- + **Flexibel:** unter allen Bedingungen

Avoxa® **syngenta**

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Beratungs-Hotline
0800/207181

Zul.Nr. 01-3240: Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM

In Wasserschutz- und Schongebieten Pflanzenschutzmittelverbote beachten

Bereits beim Bezug von Pflanzenschutzmitteln sollte man sich davon überzeugen, ob man diese auf den Feldern des Betriebes auch ausbringen darf.



Christian Emsenhuber, BSc
Tel. 05 0259 22602
christian.emsenhuber@lk-noe.at

Herbizide mit den Wirkstoffen Dimethachlor und Metazachlor – beide werden hauptsächlich in Raps und Gemüse eingesetzt, sowie Terbutylazin, hauptsächlich im Mais oder Hirse verwendet, dürfen aufgrund der Zulassungsaufgaben nicht in Wasserschutz- und Schongebieten eingesetzt werden. Häufig werden solche Gebiete auch landwirtschaftlich genutzt. Ziel ist es, Rückstände und Grenzwertüberschreitun-



Eine Übersicht der Wasserschutz- und Schongebiete ist im Niederösterreich-Atlas unter atlas.noegv.at abrufbar.

Foto: agrarfoto

gen von Wirkstoffen und deren Abbauprodukten im Grundwasser zu vermeiden. Alle zugelassenen Produkte, die einen der drei Wirkstoffe enthalten, können dem Pflanzenschutzmittelregister entnommen werden unter psmregister.baes.gv.at.

Das Anwendungsverbot gilt für alle Schutz- und Schongebiete von Wasserversorgungsanlagen. Schutz- und Schongebiete

von Heilquellen und Heilmoo- ren sind davon nicht betroffen, da dort die Grundwasservorkommen in tieferen Schichten liegen und daher aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit für ein Anwendungsverbot besteht. In NÖ sind dies das Schongebiet Heilquellen Oberlaa südlich von Wien und das Schongebiet Heilquellen Bad Schönau südwestlich von Kirchschlag in der Buckligen Welt.

Pächter sollten sich selbst informieren

Beim Festlegen von Wasserschutzgebieten werden die betroffenen Grundstückseigentümer per Bescheid informiert. Bei Wasserschongebieten werden die Grundstückseigentümer nicht direkt informiert, es handelt sich um eine Verordnung. Pächter sollten sich deshalb am besten selbst über den Status der Pachtflächen informieren. Eine Übersicht der Wasserschutz- und Schongebiete ist unter atlas.noegv.at im NÖ Atlas abrufbar.

Genauere Informationen zum Abruf der Gebiete gibt es unter atlas.noegv.at als Download. Auch das Pflanzenschutzreferat der LK und die Pflanzenschutzbauberater der BBK geben darüber Auskunft. Falls Flächen in einem anderen Bundesland bewirtschaftet werden, können bei den zuständigen LK und Wasserrechtsbehörden der Landesregierungen Informationen eingeholt werden.

Wasserschutz- und Schongebiete im NÖ-Atlas online abrufen

In Wasserschutz- und Schongebieten dürfen keine Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Dimethachlor, Metazachlor und Terbutylazin verwendet werden. Im Bild sehen Sie den Einstieg in die Anleitung, wie Sie die betroffenen Gebiete im NÖ Atlas abrufen können.

Einstieg im Internet unter: <https://atlas.noegv.at/>



Linksklick auf „Karten Center“

Druck auf Maiswurzelbohrer erhöhen

Trotz geringerer Schäden im Vorjahr auf Fruchtfolge setzen und Larven konsequent bekämpfen.

Ing. Franz Schuster
Tel. 05 0259 22605
franz.schuster@lk-noe.at

Der Maiswurzelbohrer ist ein Fruchtfolgeschädling. Sofern in maisintensiven Gebieten ein Fruchtwechsel nicht möglich ist, wird eine Bekämpfung der Larven dringend empfohlen. 2020 wurden durch die reichlichen Niederschläge weniger Käfer gefangen als in den Vorjahren. Die genauen Fangzahlen aller 43 Standorte in NÖ können im Internet unter warndienst.at abgerufen werden. Ab Juli sind die aktuellen Fangzahlen für das Monitoring 2021 sichtbar.

Im Vorjahr gab es weniger Lagerschäden aufgrund von Larvenfraß an den Wurzeln und so gut wie keine Befruchtungsschäden durch abgefressene Narbenfäden. Dies bedeutet aber nicht, dass damit das Schadensrisiko gebannt ist. Vor allem in den stark befallebenen maisintensiven Gebieten in den Bezirken St. Pölten und



Sollten von Mai bis Anfang Juli wieder trockene Bedingungen herrschen, sind, wie 2019, starke Lagerschäden und in der Folge hohe Ertragsverluste auf Feldern, wo Mais auf Mais angebaut wird, möglich. Foto: LK NÖ/Pöchlauer-Kozel

Tulln wurden trotzdem sehr viele Eier im Boden abgelegt. Sollten von Mai bis Anfang Juli wieder trockene Bedingungen herrschen, sind, wie 2019, starke Lagerschäden und in der Folge hohe Ertragsverluste auf Feldern, wo Mais auf Mais angebaut wird, möglich. Daher sollte man weiterhin einen Fruchtwechsel durchführen. Ist dies nicht möglich, sollte man zumindest die Larven unbedingt bekämpfen. Die gesetzliche Regelung, dass

auf einer Fläche höchstens drei Jahre hintereinander Mais angebaut werden darf, bleibt weiterhin gleich.

Kammerversuche mit Saatfurchengranulaten

Die LK NÖ hat im Vorjahr in den Bezirken St. Pölten und Tulln jeweils einen Versuch mit Saatfurchengranulaten durchgeführt. Neben der unbehandelten Kontrolle wurden „Belem 0.8 MG“ und „Picador 1.6

MG“ mit je zwölf Kilogramm je Hektar sowie „Force Evo“ mit 16 Kilogramm je Hektar eingesetzt. In der Umgebung der beiden Versuchsstandorte gab es 2019 sehr hohe Käferfangzahlen und wirtschaftliche Schäden. Auf den Versuchsfeldern wurde jeweils im 2. Jahr hintereinander Mais angebaut. Beide Versuche wurden mit je einer Wiederholung angelegt. Bonitiert wurden die Lagerschäden der einzelnen Varianten, zusätzlich wurde der Ertrag ausgewertet.

In Folge der günstigen Witterung 2020 für den Mais konnte kein signifikanter Ertragsunterschied festgestellt werden. Bei den zum Teil aufgetretenen Lagerschäden konnte festgestellt werden, dass die Variante mit zwölf Kilogramm „Belem 0.8 MG“ kaum Wirkung gezeigt hat. Die Produkte „Picador 1.6 MG“ und „Force Evo“ reduzierten die Lagerschäden, wobei insgesamt „Force Evo“ eine etwas bessere Wirkung zeigte. Jedoch konnte kein Produkt die Lagerschäden zur Gänze verhindern.

Für die Larvenbekämpfung zugelassene Mittel

„**Belem 0.8 MG**“ enthält den Wirkstoff Cypermethrin und ist auch gegen Drahtwurm zugelassen. Belem ist ein Saatfurchengranulat. Daher ist es mit einem Saatfurchengranulatstreuer am Sägerät auszubringen. Da Cypermethrin ein reiner Kontaktwirkstoff ist, muss das Produkt gut in der Särrille verteilt werden. Dazu gibt es eigene Diffusoren, die am Auslauf montiert werden sollen, um eine bessere Verteilung im Boden zu erreichen (siehe Bild). „Belem 0.8 MG“ ist mit zwölf Kilogramm je Hektar bei schwachen Befall zugelassen. Für einen starken Befall sind 24 Kilogramm je Hektar zugelassen. Parallel dazu wurde das Produkt „**Picador 1.6 MG**“ zugelassen, das den Wirkstoff Cypermethrin in doppelt so hoher Konzentration enthält. Zugelassen ist das Produkt mit zwölf Kilogramm je Hektar und enthält genau so viel Wirkstoff wie 24 Kilogramm „Belem 0.8 MG“. Allerdings sind zwölf Kilogramm „Picador 1.6 MG“ billiger als 24 Kilogramm „Belem 0.8 MG“. Das Mittel besitzt auch eine Zulassung gegen Drahtwurm und Erdräusen. „**Force Evo**“ enthält den Wirkstoff Tefluthrin, der auch gegen Drahtwurm zugelassen ist, und ist ebenfalls ein Saatfurchengranulat. Der Wirkstoff hat neben der Kontakt- auch eine Dampfwirkung. Zugelassen sind 16 Kilogramm je Hektar, bei hohem Maiswurzelbohrerbefall sind 20 Kilogramm je Hektar erlaubt. Weiters enthält das Produkt auch Stickstoff, Phosphor sowie Spurenelemente, welche den Mais zu einem besseren Wuchsstart verhelfen sollen. Für die Wirkung gegen den Drahtwurm muss es mit Diffusoren ausgebracht werden. Erstmals gibt es heuer Saatgut mit der Beizung „**Force 20 CS**“. Es enthält den selben Wirkstoff in nur sehr geringer Menge, und ist daher nur gegen einen schwachen Drahtwurmbefall zugelassen. Bei starkem Drahtwurmbefall und gegen den Maiswurzelbohrer ist unbedingt zusätzlich der Einsatz von „**Force Evo**“ notwendig, allerdings reichen dann zwölf Kilogramm je Hektar aus.

Alle Saatfurchengranulate müssen immer vollständig mit Erde abgedeckt sein.

Mit „**Dianem**“ werden die Larven des Maiswurzelbohrers durch Nematoden bekämpft. Das Produkt darf im Bioanbau eingesetzt werden. Es wird mit 200 Litern Wasser je Hektar direkt in die Saatfurchen ausgebracht. Daher muss die Sämaschine mit speziellen „Injektionsscharen“ ausgestattet werden. Zusätzlich muss ein Behälter mit einem ständig laufenden Rührwerk mitgeführt werden. Aufgrund der Kosten und dem Aufwand für den Umbau sollten solche Maschinen überbetrieblich eingesetzt werden. Die Nematoden muss man bis zum Ausbringen ständig gekühlt lagern.



Die neuen Sojasorten

Hier erfahren Sie mehr über die neuen Sorten, die Beimpfung und Beikrautbekämpfung.



Dr. Josef Wasner

Tel. 05 0259 22134

josef.wasner@lk-noe.at

Der Anbau von Sojabohne hat sich in den letzten Jahren auf einem so hohen Niveau etabliert, dass er einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit heimischen Nahrungs- und Futtermitteln leisten kann. Diese

Leguminose kann zudem enge Getreidefruchtfolgen auflockern. Stabile Erträge und zuletzt ansteigende Preise sprechen ebenfalls für diese Kultur.

Richtige Sorte wählen

In den letzten Jahren war eine Tendenz zu immer späteren Sorten feststellbar. Das hat in Jahren mit schönem Herbstwetter auch gut funktioniert. Das Vorjahr hat aber gezeigt, dass bei feucht-kühler Witterung im Herbst die Ernte so weit verschoben werden muss-



Ansteigende Preise sprechen für Soja.

Foto: LK NÖ/Pöchlauer-Kozel

te, dass sowohl beim Ertrag als auch in der Qualität Einbußen hingenommen werden mussten. Oft ist es besser, mit frühreiferen Sorten auf das letzte Kilogramm Ertrag zu verzichten, dafür aber eine bessere Qualität zu ernten und bei den Trocknungskosten zu sparen. In den früheren Anbaubie-

ten im Osten Niederösterreichs sind 00-Sorten und eventuell 0-Sorten möglich, während im Westbaugebiet die sicher abreifenden 000-Sorten oder zumindest frühe 00-Sorten die bessere Wahl sind.

Die österreichische Wertprüfung bietet eine feine Abstufung in der Reifebeurteilung,

Harmony[®] SX

Unersetzlich gegen Unkraut in Sojabohnen!

- ✓ Effektiv und günstig im Nachauflauf
- ✓ Beste Wirkung in Kombination mit Zellex[®] CS
- ✓ Zuverlässig und breit wirksam
- ✓ Sehr gute Verträglichkeit

Anwendungsempfehlung

1. Spritzung:

7,5 g/ha Harmony[®]SX + 0,1% Zellex[®]CS

2. Spritzung (ca. 10 Tage nach der ersten Spritzung):

7,5 g/ha Harmony[®]SX + 0,1 % Zellex[®]CS +
0,5 l/ha Targa[®]Super + 1 l/ha PA-Oil

Pfl-Reg.Nr.: Harmony[®]SX: 2941; Targa[®]Super: 2477



FMC Agro Austria GmbH | www.fmcagro.at

St. Peter Gürtel 8 | 8042 Graz

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen! 01/2021

FMC

womit die Auswahl der richtigen Sorten möglich ist.

Neue Sorten

Bei der letzten Sitzung der Sortenzulassungskommission wurden wieder einige neue Sorten zugelassen, die gut auf die Anbaubedingungen in Österreich abgestimmt sind. Zu beachten ist, dass noch nicht bei allen neuen Sorten ausreichend Saatgut vorhanden ist.

Im 000-Bereich sind drei Sorten zugelassen worden. Die frühe Stepa ist im Kornertrag knapp unter dem Durchschnitt, weist aber einen hohen Proteingehalt auf. Darüber hinaus ist sie kurz, standfest und gesund. Etwas später ist Apollina, eine ertragsstarke Sorte mit gutem Proteingehalt und großem Korn, die in Wuchshöhe und Standfestigkeit durchschnittlich ist. Ertraglich und in der Reife vergleichbar ist die kleinkörnige Sahara, die in der



Tief angesetzte Hülsen sind schwer zu ernten.

Foto: LK NÖ/Josef Wasner

Jugendentwicklung sehr rasch ist.

Bei den 00-Sorten gab es vier neue Sorten. Jenny ist eine Sorte mit einem unterdurchschnittlichen Kornertrag, aber sehr hohem Proteingehalt. Sie ist mittellang und standfest. Orakel PZO ist in der Reife vergleichbar mit sehr gutem

Korn- und Proteinertrag. Sie ist etwas länger und hat eine mittlere Standfestigkeit. Im Ertrag vergleichbar ist Amonia. Sie ist aber etwas kürzer. Die späteste Neuzulassung in dieser Gruppe ist Kitty, die ein großes Korn, mittlere Wuchshöhe und Standfestigkeit aufweist. Mit Aspecta wurde auch eine

0-Sorte zugelassen, mit unterdurchschnittlichem Protein-, aber hohem Ölgehalt. Sie ist langwüchsig und mittel in der Standfestigkeit.

Einzelkorn- oder Drillsaat?

Die Aussaat kann in Drill- oder Einzelkornsaat erfolgen. Bei optimalem Saatbett und guter Kornablage ermöglicht auch die Drillsaat gleichwertige Ergebnisse. Drillsaat bietet den Vorteil, dass der Boden schneller abgedeckt wird und damit eine bessere Unkrautunterdrückung aufweist. Auch ist die Standraumverteilung besser.

Die Saattiefe soll drei bis vier Zentimeter betragen. Auf leichteren, schnell austrocknenden Böden kann der Samen bis auf fünf bis sechs Zentimeter abgelegt werden. Nur bei sehr lockerem Boden und hohem Klutenanteil ist ein Anwalzen empfehlenswert. Auf schluffigen Böden besteht die Gefahr von

Karate Zeon
Seit 2001

- Löst hochwirksam Schädlingsprobleme in vielen Kulturen
- Hervorragende Sofort- und Dauervirkung
- Schnelle Regenfestigkeit und UV-Stabilität

Karate[®] Zeon

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Beratungs-Hotline
0800/207181

Zul.Nr. (Ö): 3061. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der
Gebrauchsanleitung.

TM

Verkrustungen, die den Luftaustausch behindern. Die trockenen Bedingungen rund um den Anbau im Vorjahr haben gezeigt, dass bei einer wassersparenden Bodenvorbereitung und Aussaat dennoch ein guter Feldaufgang und eine gute Jugendentwicklung möglich waren, zumal die Bodentemperaturen die geforderten 10 °C erreichten. Die Ende Mai

gefallenen Niederschläge haben für ein zügiges Wachstum gesorgt. Bei einer raschen Jugendentwicklung liegt meist auch der Ansatz der untersten Hülsen höher und somit ist eine Ernte mit weniger Verlust und Erdanteil möglich. Schwieriger gestaltete sich die richtige Strategie zur Unkrautbekämpfung. Die im Trockengebiet übliche Nachauflauf-

bekämpfung konnte flexibel auf das Unkrautspektrum abgestimmt und somit konnten die Bestände sauber gehalten werden. In feuchteren Anbaugebieten ist die Vorauflaufbekämpfung üblich. Sie hat gezeigt, dass die Wirksamkeit nur bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit zufriedenstellend war. Reichte die Bodenfeuchte nicht, musste im Nachauflauf korrigiert werden.

Kurz gefasst

- Sorte auf den Standort abstimmen
- Bodentemperatur von 10 °C abwarten
- Bestände sauber halten
- Inokulation für Stickstoffversorgung wichtig

Eine genaue Beschreibung der Sorten und eine Übersicht der Pflanzenschutzmittel sind im „Feldbauratgeber Frühjahr 2021“ zu finden.

Beikraut bekämpfen

Neben den chemischen Varianten kann man Unkraut auch mechanisch bekämpfen oder beide Varianten kombinieren. Ab dem ersten Laubblatt Stadium bis zu einer Sojabohnenhöhe von zirka 15 Zentimetern kann man Rollhacke oder Hackstriegel einsetzen. Danach wird bei größeren Reihenweiten das Hackgerät eingesetzt.

Knöllchenbakterien

Für die Pflanzenentwicklung und Bildung des Kornertrages, vor allem aber Proteingehaltes, muss die Symbiose mit den Knöllchenbakterien funktionieren. Dafür muss der Boden gut durchlüftet, aber auch ausreichend feucht sein. Das Nitratangebot sollte in der Jugendphase nicht zu hoch sein. Damit ist klar, dass auch eine mineralische Stickstoffdüngung zum Anbau nicht sinn-

voll ist. Sollte der Besatz mit Knöllchenbakterien nicht ausreichen, können rund um die Blüte 60 Kilogramm Stickstoff je Hektar eine Notlösung sein. Da ist aber bei Teilnahme am „Vorbeugenden Grundwasserschutz“ nicht erlaubt. Für die Beimpfung stehen verschiedene Bakterienpräparate auf Torf- oder Gesteinsmehlbasis, sowohl als Granulat als auch in flüssiger Form zur Verfügung. Beimpftes Saatgut sollte möglichst rasch verwendet und nur wenig dem Sonnenlicht ausgesetzt werden. Bei erstmaligem Sojaanbau, längerem Anbauabstand auf einer Fläche oder bei überlagertem Saatgut ist eine zusätzliche Beimpfung auch bei inokuliertem Originalsaatgut ratsam. Die Nachbeimpfung des Saatgutes kann als Absicherung der Stickstoffversorgung gesehen werden.

PROBSTDORFER SAATZUCHT

Sojabohne 2021

ATACAMA (00)
Die Nummer 1 im 00-Gebiet

ANGELICA (00)
Konstanz auf hohem Niveau

AVENIDA (0)
Keine verzweigt stärker (70 cm RW)

ACHILLEA (000)
Die neue kompakte 000-Bohne

Wie du säst, so wirst du ernten. www.probstdorfer.at

ALTONA [00]

Weil Ertrag zählt

- höchstes Ertragspotenzial
- gute Trockenstresstoleranz
- heller Nabel, großes Korn
- längerer Wuchs, gut standfest

NEU BIO

KLIMAFIT®

www.saatbau.com

SAATBAU
Saat gut, Ernte gut.



Bis zum Reihenschluss ist Unkrautbekämpfung wichtig. Foto: LK NÖ/Josef Wasner

Warum Mulch- und Direktsaat bei Ertrag und Erlös mithalten können

Auf den Äckern der landwirtschaftlichen Fachschulen werden Mulch- und Direktsaat in der Praxis getestet. Hier lesen Sie die harten Fakten 30jähriger Erfahrung.



DI Dr. Josef Rosner
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht

In den umfangreichen Versuchsreihen der Universität für Bodenkultur gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Fachschulen wurde schnell klar, dass Gründecken sich nur dann unter trockenen Bedingungen entwickeln, wenn sie möglichst rasch nach der Ernte angebaut werden. So sind auch im pannonischen Klimaraum mit unter 600 Millimetern Jahresniederschlag üppig entwickelte Sommerbegrünungen machbar.

Seichter Stoppelsturz bewährt sich

In der Praxis hat sich ein möglichst seichter Stoppelsturz mit Leichtgrubber oder Scheibenege mit einer maximalen Bearbeitungstiefe von fünf Zentimetern bewährt. Die neue, von Väderstad entwickelte Crosscutter-Disc ermöglicht sogar ein noch seichteres Einmischen der Ernterückstände, sie benötigt jedoch eine Fahrgeschwindigkeit von mindestens zwölf Kilometern pro Stunde. Hat das Ausfallkorn ange-



Wellscheiben zum Aufschneiden des Säschlitzes und zur Produktion von lockerer Erde zum Schließen des Schlitzes. Das Saatgut soll wegen der Kapillarität auf dem unberührten Horizont liegen und von lockerer, nicht verdichteter Erde bedeckt sein.

Fotos: Josef Rosner

keimt, wird seicht bearbeitet und dann Ende Juli – Mitte August die Sommerbegrünung angebaut. Im Trockengebiet muss das mit einer Sämaschine erfolgen, will man diese Gründecke auch gut etabliert haben.

Hoher Wasserverbrauch ist Irrglaube

Ängste, dass zu viel Wasser verbraucht wird, beruhen auf dem Irrglauben, dass Schwarzbrache kaum Wasser benötigt. Wassergehaltsmessungen in Hollabrunn zeigten, dass eine Schwarzbrache nahezu genauso viel Wasser unproduktiv verbraucht wie eine gut entwickelte Begrünung. Letztere baut organische Substanz und in Folge im Boden Humus auf, der wiederum die Winterfeuchte und den Regen gut speichern kann. Das widerspiegelt sich in höheren und stabileren Erträgen.

Tiefe Bodenbearbeitung „verbrennt“ Kohlenstoff und damit Humus, mit der Folge, dass der geringere Humusgehalt nachweislich nicht zu jenen Er-

tragssteigerungen führte, die eigentlich durch moderne Kultivierung, Genetik, Düngungs- und Pflanzenschutzmanagement vorhanden sein müssten.

Kohlenstoff im Humus sorgt für Stabilität

Kohlenstoff ist auch ein wesentlicher Baustein von Glomalin, einem Glykoprotein, das für die Aggregatstabilität verantwortlich zeichnet. Minimalbodenbearbeitung hat, statistisch abgesichert, mehr Kohlenstoff im Boden. Dadurch ist mehr Glomalin als Kittsubstanz für Aggregate vorhanden. Damit ist die Aggregatstabilität höher, was für die extrem schweren modernen Maschinen auch von größter Wichtigkeit ist.

Verringert man die Bearbeitungsintensität, erhöht sich der Kohlenstoffgehalt im Boden. Dieser vermehrt Glomalin und die Aggregatstabilität steigt statistisch gesehen sicher. Die Böden sind dann eindeutig tragfähiger und weisen weniger Fahrspuren auf.

Gewusst warum

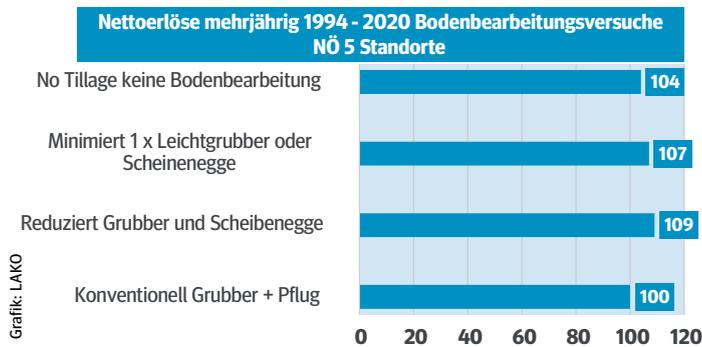
Trockenheit und Hitze sind die begrenzenden Faktoren in der Pflanzenproduktion. Jeder Eingriff in den Boden baut Humus ab und verbraucht Wasser, indem feuchter Boden auf die Bodenoberfläche gebracht wird und dieser dann austrocknet. Diese Aspekte und jene der Bodenerosion in Hanglagen haben weltweit zur Entwicklung von Mulch- und Direktsaatsystemen geführt, um die Erträge zu stabilisieren und zu steigern.



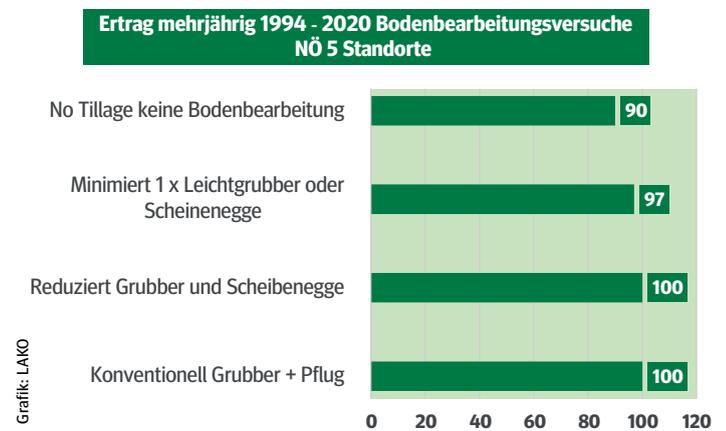
Seit 27 Jahren läuft Versuch

In Niederösterreich werden Mulch- und Direktsaat seit drei Jahrzehnten entwickelt und getestet. Seit 27 Jahren werden in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Erosionsmessstellen an zwei Standorten betrieben. Diese sind auf Flächen der an die landwirtschaftlichen Fachschulen angegliederten Lehr- und Versuchsbetriebe angelegt. Acht verschiedene Bodenbearbeitungs- und Gründecken werden geprüft und die Ergebnisse aufgearbeitet und in Lehre und Beratung weitergegeben.

Im Schnitt der 27 Messjahre konnte durch Mulchsaat die Bodenerosion um 77 Prozent und durch Direktsaat um 88 Prozent gesenkt werden – ein deutlicher Beweis, dass durch die konservierende Bodenbearbeitung aktiver Bodenschutz betrieben werden kann.



Grafik 1: Der Nettoerlös errechnet sich aus Produkterlös minus Maschinenkosten. Die restlichen Aufwendungen unterscheiden sich nicht. Bei den Nettoerlösen wird deutlich, dass die reduzierten und minimierten Bodenbearbeitungsverfahren der konventionellen Methode überlegen sind.



Grafik 2: Mulch- und Direktsaat verringern die Erträge nicht unbedingt.

An den Lehr- und Versuchsbetrieben der landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich sind Sommerbegrünungen Standard. Schülern und interessierten Landwirten werden diese Mischungen und deren Vor- und Nachteile demonstriert. Dass Mulch- und Direktsaat nicht unbedingt die Erträge verringern, zeigt die Grafik auf dieser Seite.

An fünf Standorten vier Varianten getestet

Seit 2004 werden auch an fünf Standorten mit 500 bis 850 Millimetern Jahresniederschlag Bodenbearbeitungsversuche angelegt. Vier Varianten werden getestet.

- konventionell: Grubber & Pflug
- reduziert: Grubber + Scheibenegge maximal zwölf bis 15 Zentimeter
- minimiert: Leichtgrubber

oder Scheibenegge maximal fünf bis zehn Zentimeter

- No Tillage: keine Bodenbearbeitung

Nettoerlös ist entscheidend

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg ist nicht in erster Linie der Ertrag, sondern der Nettoerlös, der sich aus dem Ertrag (= Produkterlös) minus Maschinenkosten errechnet. Die restlichen Aufwendungen unterscheiden sich nicht.

Bei den Nettoerlösen wird deutlich, dass die reduzierten und minimierten Bodenbearbeitungsverfahren der konventionellen Methode überlegen sind. Sogar NoTill kann bei den Erlösen mithalten, verursacht aber wesentlich weniger Aufwand.



Es ist aber auch riskant wegen stärker auftretenden Wurzelunkräutern. Auf leichten Böden können nach einigen Jahren Bodenverdichtungen auftreten.

Vorsicht bei Getreide-Maisfruchtfolgen

Ebenso darf bei Getreide-Maisfruchtfolgen die Gefahr einer Fusariuminfektion, übertragen durch oberflächlich liegende Ernterückstände, nicht unterschätzt werden. In diesem Fall ist nach der Ernte ein seichtes Einmischen der Erntereste unumgänglich, um einen raschen Rotteprozess einzuleiten.

Anschließend kann man die Gründecke anlegen, um Schattengare und Erosionsschutz zu gewährleisten. Sandböden benötigen alle paar Jahre eine tiefere Lockerung, um nicht

allzu sehr zu verdichten. Wichtig sind in der landwirtschaftlichen Produktion auch der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß. Treibstoffverbrauchsmessungen in Tulln auf pseudovergleytem Tschernosem mit einem über 50 prozentigen Tonanteil verdeutlichen das in Grafik 3.

Diesel und CO₂ wird eingespart

Somit kann ein Betrieb, wenn er zum Beispiel 50 Hektar Winterweizen anbaut, durch Mulchsaat 1.000 Liter Diesel, also rund 1.000 Euro sparen. Für die Umwelt schlagen rund drei Tonnen CO₂ weniger zu Buche. Kalkuliert man noch die mögliche Kohlenstoff- und CO₂-Speicherung im Boden, so ist eine immense ökologische Leistung möglich. Firmen bieten bereits CO₂-Zertifikate für solche Maßnahmen an.



Einzelkornsämaschine für Direktsaat mit Coulter Discs

Fotos: Josef Rosner

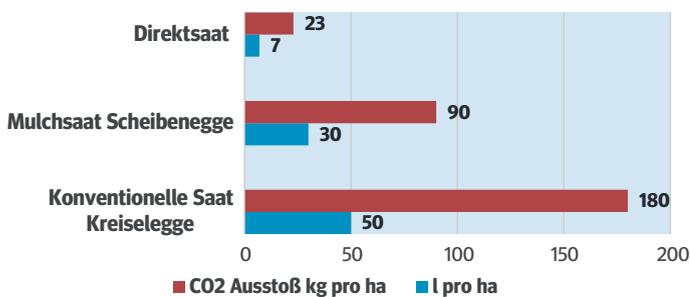


Saat in Gründeckenmulch



Lang anhaltende Deckschicht

Treibstoffverbrauch Anbau Winterweizen Tulln



Grafik 3: Wichtig sind in der landwirtschaftlichen Produktion auch der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß. Treibstoffverbrauchsmessungen in Tulln, auf pseudovergleytem Tschernosem mit einem über 50prozentigen Tonanteil verdeutlichen das.

Grafik: Moitzl 2005

Maschinen prüfen, ob mulchsaattauglich

Minimalbodenbearbeitung, also konservierende Mulchsaat, ist bei entsprechender maschineller Ausstattung problemlos anwendbar. Bei den Maschinen ist jedoch auf ihre Mulchsaattauglichkeit zu achten. Schardrücke von mindestens 120 bis 150 Kilogramm sind unumgänglich, Scheibeneggenvorsätze bei Drillsaat empfehlenswert.

Bei einer Maschine wurden diese sogar durch Wellscheiben (Coulter Discs) ersetzt, um genau in der Sattrille lockere Erde zu produzieren und Mulch aufzuschneiden, damit nach dem Sävorgang der Säschlitz auch wieder vollständig geschlossen werden kann.

Besonders wichtig sind diese Wellscheiben bei der Ein-

zelkornsaat, will sie sicher den Säschlitz schließen. Dazu braucht man die lockere Erde, die diese Wellscheiben produzieren. Normale Scheiben verursachen zudem Verdichtungen an den Flanken der Schlitzes, was das Schließen wiederum erschwert.

Bei Maschinenkauf auf Coulter Discs achten

In Europa werden diese Coulter Discs nur von wenigen Herstellern angeboten und dann von den Landwirten kaum mitgekauft. Das ist ein schwerer Fehler, der viele Möglichkeiten verhindert.

In jenen Ländern, wo seit Jahrzehnten auf Direktsaat gesetzt wird – immerhin auf über 150 Millionen Hektar weltweit – sind Coulter Discs sowohl bei Einzelkorn- als auch Drillsaat Standard.

Gegen Erosion vorbeugen

Allein in Österreich sind rund 400.000 Hektar – ein Drittel der Ackerfläche – erosionsgefährdet. Seit 1. Jänner 2019 ist eine neue Cross Compliance Bestimmung in Hanglagen zum Erosionsschutz einzuhalten. Auf Ackerflächen mit einer überwiegender Hangneigung von mehr als 18 Prozent und Kulturen mit langsamer oder später Jugendentwicklung, wie Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölkürbis, Hirse oder Feldgemüse, und einer Feldgröße über 0,5 Hektar oder einer größeren Feldlänge als 100 Metern gelten spezielle Auflagen.

Die Ackerfläche ist durch Querstreifen mit bodenbedeckendem Bewuchs zu untergliedern oder es sind mindestens fünf Meter breite Streifen mit bodenbedeckendem Bewuchs anzulegen oder der Anbau ist quer zur Hangrichtung oder mit erosionshemmenden Anbauverfahren wie Schlitz-, Mulch- oder Direktsaat durchzuführen.

Umstellungsphase ist notwendig

Stellt man sein Anbausystem um, kann und soll das nicht ohne Umstellungsphase erfolgen. Als Faustzahl kann gelten, pro Jahr um fünf Zentimeter seichter zu bearbeiten, um unnötige Probleme in der Umstellungsphase zu vermeiden. Dann wird sich der Boden mit seinen enorm wichtigen Mikro- und Makroorganismen auf das System einstellen und die Vorteile können ausgeschöpft werden.

Dass man dann bodenschonend, nachhaltig mit minimiertem Erosionspotential kostengünstiger produzieren kann, ist erwiesen und konnte in Niederösterreich in vielen Jahren nachgewiesen werden. Weniger Bodenbewegung, 50 bis 70 Prozent weniger Treibstoffverbrauch, minimiertes

Kurz gefasst

Mulch- und Direktsaat kann nachweislich empfohlen werden. Dieses System erfordert aber spezielles Fachwissen und eine adaptierte oder angepasste Sämaschinenausstattung, will man erfolgreich sein.

Erosionsrisiko und Ausschöpfung der ÖPUL Fördermöglichkeiten sind Argumente für das System, das in Ermangelung der leistungsfähigen Zugfahrzeuge und Pferde von unseren Vorfahren bereits praktiziert wurde.

Lediglich drei Prozent der Erdoberfläche stehen für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung, eine Ausweitung ist nicht möglich und so muss diese Fläche optimal und schonend genutzt werden.



Leichter. Schneller. Schlagkräftiger.

Neu: TERRASEM CLASSIC

- Mulchsaatsämaschine ohne Vorwerkzeuge
- Leichtzügigkeit und Schlagkraft in Perfektion
- Bester Feldaufgang sowohl bei minimaler- als auch konventioneller Saatbettbereitung

www.pottinger.at



PÖTTINGER

Was Tierhalter wissen sollten

Hier erfahren Sie, welche Pflanzen warum giftig sind und wie man die Herbstzeitlose bekämpft.



DI Martina Löffler

Tel. 05 0259 22131

martina.loeffler@lk-noe.at

Auf Weiden meiden Tiere Giftpflanzen grundsätzlich, jedoch kann nie zu hundert Prozent ausgeschlossen werden, dass einzelne Tiere sie dennoch fressen. Problematisch sind auch jene Giftpflanzen, deren Giftwirkung in Heu oder Silage erhalten bleibt. Sie verlieren dabei den typischen Geschmack oder Geruch und die Tiere können sie nicht mehr erkennen. Es gibt eine Reihe giftiger Zierpflanzen und Ziergehölze mit denen Nutztiere auf Hofstellen, in Ausläufen oder auf Koppeln im Siedlungsgebiet in Kontakt kommen können. Stark giftig sind Oleander, Kirschlorbeer, Eiben und einige Thuja-Arten.

Wie reagieren Tiere auf Giftpflanzen?

Die einzelnen Tierarten sind unterschiedlich empfindlich gegenüber Giftpflanzen. Ganz allgemein kann man sagen, dass Pferde oft empfindlicher reagieren als Rinder, Schafe und Ziegen. Auch zwischen

Serie startet

Rund 200 Pflanzenarten können für Nutztiere giftig sein. Einige davon kommen auf Futterwiesen vor und können unter bestimmten Bedingungen ein problematisches Ausmaß annehmen. In der Serie „Giftpflanzen: Was Tierhalter wissen sollten“ werden Biologie, Giftwirkung und Regulierungsmöglichkeiten häufiger Giftpflanzen behandelt.

Pferden und Eseln gibt es große Unterschiede in ihrer Reaktion auf Pflanzengifte. Aufgrund des geringeren Körpergewichtes haben Jungtiere ein höheres Risiko an aufgenommenen Giftpflanzen zu erkranken, als ausgewachsene Tiere.

Warum sind Pflanzen giftig?

Pflanzen können nicht vor Gefahren flüchten. Um sich vor Fressfeinden zu schützen, haben sie verschiedene Schutzmechanismen entwickelt. So sollen Weidetiere durch Dornen und Stacheln abgewehrt werden. Eine andere „Strategie“ gegen Fressfeinde ist die Bildung giftiger Inhaltsstoffe.



Foto: LK NÖ/Pöchlauer-Kozel

Im Bild eine extensive Futterwiese mit starkem Klappertopfvorkommen – wie Sie dieser leicht giftigen Pflanze beikommen, erfahren Sie im zweiten Teil der Serie „Giftpflanzen: Was Tierhalter wissen sollten“.

Bei Pflanzengiften handelt es sich chemisch gesehen um viele verschiedene Stoffe, wie etwa Phenole, Alkaloide oder Blausäureglykoside. Der Gehalt an Pflanzengift kann sich mit dem

Reifezustand von Pflanzen ändern und auch innerhalb einzelner Pflanzenteile stark schwanken. Oft bilden Pflanzen vermehrt Gifte, wenn sie durch Hitze, Trockenheit, oder



Herbstzeitlosen-Blätter in spät gemähter Wiese.

Foto: LK NÖ/Martina Löffler

Informationen zu Giftpflanzen

Bei Verdachtsfällen einer Vergiftung von Nutztieren ist der Tierarzt die erste Ansprechperson.



Für allgemeine Informationen bietet das Institut für Tierernährung und funktionelle Pflanzeninhaltsstoffe der Veterinärmedizinischen Universität Wien eine telefonische Auskunft zu Giftpflanzen. Beim Verdacht auf durch Giftpflanzen verursachte Todesfälle von Nutztieren kann man Untersuchungen von Pflanzenresten in Mageninhaltsproben durchführen lassen.

Kontakt und Informationen finden Sie im Internet unter vetmeduni.ac.at

mechanische Beschädigungen in Stress geraten.

Wie bekämpft man die Herbstzeitlose?

Um die Herbstzeitlose zurückzudrängen, müssen ihr im zeitigen Frühling die grünen Blätter genommen werden. Egal ob diese ausgerissen, gemäht, gemulcht, von Weidetieren zertreten oder mit Stachelwalzen zerfranst werden – weniger grüne Blätter bedeuten weniger Reservestoffe in den Knollen. Die Herbstzeitlose wird auf diese Weise „ausgehungert“. Außerdem werden die Samenstände zerstört und damit die Verbreitung der Samen unterbunden. Je gründlicher man die grünen Blätter der Herbstzeitlose entfernt, umso wirkungsvoller ist die Maßnahme. Eine anschließende Düngung mit Jauche oder Gülle hilft dabei, die Herbstzeitlose zurückzudrängen. Eine chemische Bekämpfung ist keine Option, da es keine zugelassenen Herbizide gibt.

Naturschutz- und Biodiversitätsflächen

Auf vielen Naturschutzflächen oder den Grünland-Biodiversitätsflächen ist ein verspäteter erster Schnitt vorgeschrieben, damit spät blühende Wiesenblumen aussamen können. Die Herbstzeitlose profitiert als Trittbrettfahrer von diesen Vorgaben und kann sich vermehrt ausbreiten. Mit den Jahren ist auf manchen Naturschutzflä-

chen der Herbstzeitlosen-Anteil so hoch geworden, dass es aufgrund der Tiergesundheit nicht mehr vertretbar ist, den Aufwuchs zu verfüttern.

Auf Naturschutzflächen steht als einzige Bekämpfungsmaßnahme das händische Ausreißen zur Verfügung. Das ist aber nur bei einem geringen Herbstzeitlosen-Besatz machbar. Betriebe, die Probleme mit Herbstzeitlosen auf Naturschutzflächen haben, sollten mit der Naturschutzabteilung des Landes Kontakt aufnehmen, um Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

Nach Ende der ÖPUL 2015-Laufzeit handeln

Auch auf einigen ÖPUL-Biodiversitätsflächen, deren zentrale Auflage ein verzögerter Schnitzeitpunkt ist, haben sich in den vergangenen Jahren Herbstzeitlosen stärker ausbreiten können. Hier kann nach Ende der ÖPUL 2015-Laufzeit die Herbstzeitlose durch eine frühe Mahd, eine Düngung mit Jauche oder Gülle und eventuell eine Nachsaat mit konkurrenzstarken Gräsern wieder reguliert werden. Führt man die Maßnahme konsequent durch, sollte die Herbstzeitlose nach zwei bis drei Jahren deutlich weniger werden.

Erfahren Sie in Teil 2 der Serie „Hahnenfuß, Klappertopf & Co auf Futterwiesen“ mehr auch über Doldenblütler, den „Sonderfall“ Goldhafer und den Riesenbärenklau.



Foto: LK NÖ/Martina Löffler

Die Herbstzeitlose

Die Herbstzeitlose ist die gefährlichste heimische Giftpflanze auf Wiesen und Weiden. Alle Pflanzenteile sind stark giftig und die Giftwirkung bleibt im Heu und in der Silage jahrelang erhalten. Herbstzeitlosen zählen zu den typischen Pflanzenarten auf Grünlandflächen mit einer geringen Nutzungshäufigkeit und einem späten ersten Schnitt.

Sie sind im Wienerwald und im südlichen Niederösterreich verbreitet. Im Waldviertel kommt die Herbstzeitlose nicht vor. Sie wächst bevorzugt auf wechselfeuchten Wiesen. Oft drängt sie, auch ausgehend von Waldrändern oder Gräben, in die Wiesen vor.

Die violetten Blüten der Herbstzeitlose erscheinen ab Ende August. Den Winter überdauert die Herbstzeitlose in einer Knolle. Im Frühling, etwa Ende April bis Anfang Mai, bildet sie Blätter und Samenkapseln. Die Blätter sind lanzettlich, speckig glänzend und werden rund 30 Zentimeter lang, die Samenkapseln befinden sich zwischen den Blättern. Mit der Reifung verfärben sich Blätter und Samenkapseln gelb und werden schließlich braun und trocken. Das dauert bis etwa in den Juni hinein. Dann geht die Herbstzeitlose in eine Sommerruhe und im Herbst beginnt der Zyklus erneut.

Dieser Lebenszyklus verdeutlicht, warum die Herbstzeitlose so stark von einer späten ersten Mahd profitiert: Mittels Assimilation der grünen Blätter bildet die Herbstzeitlose Reservestoffe und lagert sie in die Knolle ein. Je länger sie dafür Zeit hat, umso mehr Reservestoffe können gebildet werden und Tochterknollen entwickeln sich. Auch die Samenvermehrung spielt eine Rolle. Die reifen Samen der Herbstzeitlose werden von Wind, Tieren oder durch Erntegeräte verbreitet.

ÖKL-Webinar: Engerling im Grünland – Prävention und Bekämpfung

Das Webinar zur Prävention und Bekämpfung von Engerlingen im Grünland findet am 11. März von 13.30 bis 15.30 Uhr statt. Die Teilnahme kostet 19 Euro mit Landwirtschaftlicher Betriebsnummer. Eine Anmeldung unter Tel. 01 5051891 ist erforderlich.

Nach einem trockenem Frühjahr können 400 Engerlinge oder mehr pro Quadratmeter Grünlandboden auftreten und durch den Fraß von Pflanzenwurzeln Futterausfälle in ganzen Regionen verursachen. In Hanglagen erhöht sich die Gefahr, dass bei Überfahrten Maschinen mit dem Untergrund abrutschen, weil die Wurzeln abgefressen sind.



Illustrationen: LK NÖ/Eva Kail

GRÜNLANDSTRIEGEL GS

Machen Sie Ihr Grünland fit mit APV!

Jetzt informieren!
www.apv.at

Platz genug zum Fressen?

Wie ein optimal gestalteter Fressplatz die Futteraufnahme maximiert, die Leistung optimiert und dabei die Tiergesundheit hoch hält, erfahren Sie im Beitrag.



Dr. Marco Horn, BEd
Tel. 05 0259 23304
marco.horn@lk-noe.at



Auch große Kühe müssen bequem fressen können.

Fotos: LK NÖ/Marco Horn

Ein optimal gestalteter Fressplatz ist ein entscheidender Faktor, um die Futteraufnahme zu maximieren. Profis wissen, dass eine möglichst hohe Futteraufnahme der Garant dafür ist, Tiergesundheit und hohe Leistungen zu vereinen. Die raffinierteste Ration kann ihr Potential nicht entfalten, wenn ein falsch gestalteter Fressplatz die Kuh bei ihrer Futteraufnahme bremst. Bei ganztägiger Stallhaltung verbringen die Kühe vier bis sechs Stunden pro Tag mit Fressen. Sie nehmen ihr Futter in zehn bis 14 Fresszeiten pro Tag auf. Das bedeutet, dass ein Besuch am Futtertisch zwischen 20 und 30 Minuten dauert. Danach ist der Pansen der Kuh voll. Sie sucht sich einen Lie-

geplatz und kaut wieder. Das zerkleinerte Futter verlässt den Pansen Richtung Blättermagen, der Pansen leert sich, die Kuh steht auf und geht wieder zum Futter.

So wünscht sich die Kuh ihren Fressplatz

Leicht zu erreichen: Der Weg zum Futter muss der Kuh so einfach wie möglich gemacht werden – so gelingt es:

- ein Fressplatz pro Kuh
- Fressgangbreite mindestens vier Meter
- mehrere mindestens drei Meter breite Übergänge zwischen Liege- & Fressbereich

Leicht erhöht: Da die Kühe im Stall nicht wie auf der Wei-

de im Vorwärtsschreiten fressen können, muss ihnen das Futter leicht entgegenkommen. Das Niveau des Futtertisches sollte zehn bis 20 Zentimeter höher als die Standfläche der Kühe sein.

Bequem: Kühe sollen beim Fressen bequem am Fressplatz stehen können und nicht durch die Aufstallung eingengt werden. Die Fressplatzbreite sollte mindestens 80 Zentimeter betragen. Fressgitter sollten leicht nach vorne geneigt sein, eine Halsweite von 23 Zentimetern und mindestens 160 Zentimetern Höhe aufweisen.

Ist der Fressplatz mit Nackenrohr ausgeführt, sollte dieses 30 bis 40 Zentimeter vor der

Kuhkomfort Serie

Was wollen Kühe?

Teil 1

Ruhe

Teil 2

Raum

Teil 3

Futter

Teil 4

Wasser

Teil 5

Licht

Teil 6

Luft

Teil 7

Positive Wirkung

Eine kuhgerechte Fressplatzgestaltung wirkt sich positiv aus auf

- Futteraufnahme
- Stoffwechsel
- Klauengesundheit
- Leistung
- Sozialverhalten
- Futterhygiene

Barrenmauer und etwa 120 Zentimeter über dem Standniveau der Kühe montiert sein. Wichtig ist, dass nicht das Nackenrohr, sondern die Barrenmauer die Kühe positioniert. Diese sollte nicht höher als

WAGNER KARL
melken ~ kühlen ~ füttern

07472/64529 ~ 0664/2823671
www.melktechnik-wagner.at

Ein starker **PARTNER** im Agrarbau!

Seit über 50 Jahren ist **WOLF** Bauspezialist für Ställe, Hallen, Silos und Behälter.

wolf SYSTEM
www.wolfssystem.at



Edelstahl ist eine Möglichkeit, raue Futtertische zu sanieren.



Stallklima & Kuhkomfort

Leiden Tiergesundheit, Fruchtbarkeit & Milchleistung unter Mängel bei Stallklima & Kuhkomfort? Wir erheben die Situation direkt vor Ort & erarbeiten mit Ihnen gemeinsam Maßnahmen, um Stallklima & Kuhkomfort zu optimieren.

KOSTEN: Pauschale 120 Euro
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
 Tel. 05 0259 23300 oder milch@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

30209

PERFEKT FÜR JEDEN RINDERBAUER!

Das tierfreundlichste, geräuschloseste Sicherheitsfressgitter der Welt mit der größten Kopffreiheit im Fressbereich für Rinder und behörnte Tiere der Firma Brauer Stalltechnik.

Jetzt neu - auch für Kälber und Jungvieh!

Brauer STALLTECHNIK

A-4441 Behamberg, T: +43 7252/73853
 office@braeuer.cc, www.braeuer.cc

55 Zentimeter sein und keine scharfen Kanten aufweisen.

Futter rund um die Uhr: Kühe sind Hochleistungssportler. Deshalb brauchen sie rund um die Uhr Zugang zum Futter. Der Futtertisch sollte nie leer sein, ein Futterrest von mindestens fünf Prozent ist anzustreben. Mehrmals tägliches Nachschieben, mindestens fünfmal, bringt das Futter wieder zu den Kühen und animiert sie zum Fressen. Futtervorlage am Abend hat sich bewährt, weil dann der Futtertisch die Nacht hindurch gut gefüllt ist.

Sauber: Für Kühe ist der Geruch des Futters entscheidend. Deshalb ist die Futtertischhygiene so wichtig. Gerade die in Silagen enthaltenen Gär-säuren greifen Beton mit der Zeit an. Futterreste haften am rauen Untergrund, verderben dort und verbreiten für die Kühe unangenehme Gerüche. Damit der Futtertisch rasch

und leicht zu reinigen ist, sollte er auf einer Breite von mindestens 120, besser 150 Zentimetern zum Beispiel mit einer säurebeständigen Beschichtung, Edelstahl oder Fliesen ausgeführt werden.

Antritt: In Ställen mit Schieberentmischung wird der Fressplatz oft mit Antritt ausgeführt. Wichtig ist, dass der Antritt der ganzen Kuh Platz bietet, also 155 bis 165 Zentimeter breit ist. Dadurch stehen die Kühe beim Fressen eben, sauber und trocken und werden nicht vom Schieber gestört. Wichtig ist ein Trennbügel nach jedem zweiten Fressplatz.

Licht und Luft: Gutes Stallklima wirkt nachweislich positiv auf die Futteraufnahme.

Fressgitter oder Nackenrohr?

Die in der Praxis meistgenutzten Systeme sind Fressgitter und

Nackenrohr. In letzter Zeit erfreuen sich auch flexible Fressplatzbegrenzungen wachsender Beliebtheit. Jedes System hat Vor- sowie Nachteile und muss optimal auf die jeweilige Herde eingestellt werden. Mittels Fressgitters können einzelne Kühe oder die gesamte Herde einfach fixiert werden. Die Fressgitter schränken die Kühe beim Fressen allerdings ein. Fressplätze mit Nackenrohr bieten Kühen mehr seitli-

che Freiheit. Dominante Tiere können andere leicht verdrängen. Außerdem muss bei Fressplätzen mit Nackenrohr von fast 100 Zentimetern Fressplatzbreite ausgegangen werden. Flexible Fressplatzbegrenzungen sind ein Kompromiss aus Fressgitter und Nackenrohr. Sie sind platzsparender als Fressplätze mit Nackenrohr und schränken die Kühe beim Fressen weniger ein als Fressgitter.



Druckstellen an der Schulter deuten auf zu enge Fressplätze oder zu wenig Futter hin.

PÖCHACKER KUHKOMFORT

Kerschenberg 2 · 3264 Reinsberg · 06764455834
 office@kuhkomfort.at · www.kuhkomfort.at

Zentimetergenau aber doch variabel

Im Rahmen der Innovation Farm wurde die teilflächen-spezifische Aussaat von Mais auf fünf Pilotbetrieben in vier verschiedenen Klimaregionen in Österreich genauer unter die Lupe genommen.



Fabian Butzenlechner
f.butzenlechner@josephinum.at

Anhand von Satellitendaten wurden gemeinsam mit der Firma GeoKonzept GmbH Aussaatkarten erstellt. Ziel ist es, Zonen mit höheren Ertragsniveau sowie Niederertragszonen zu detektieren und in der Praxis umzusetzen. Dadurch ergeben sich verschiedene Synergien bei der Aussaat.

Ein höheres Wasserführungs- und Mineralisationsvermögen bietet vor allem in trockenen Jahren ein höheres Potential für mehr Pflanzen als üblich, spricht der Boden könnte an besseren Stellen mehr Saatgut vertragen als die herkömmlich applizierte Saatgutmenge. An Stellen, wo das Wasser zum begrenzenden Faktor wird, könnte die Saatgutdichte ruhig geringer sein. Genau dieses Prinzip steckt hinter der variablen Maisaussaat. Jedoch braucht es hier einige Dinge, die zum Erfolg führen.

Sorte und Saatgutabstufung

Die Maissorte und die richtige Saatgutabstufung in den jeweiligen Zonen sind wesentlich, um den Vorteil der Teilfläche lukrieren zu können. Gemeinsam mit Saatbau Linz wurden für unseren Versuch die pas-

senden Sorten für die jeweilige Nutzungsart und für das jeweilige Klimagebiet festgelegt. Gemeinsam wurden die Saatstärken standort- und betriebsspezifisch abgestuft.

Neben einer passenden Aussaatkarte benötigt man auch die entsprechende Ausbringttechnik. Dazu wurden auf allen Betrieben mit einer Vädertad Tempo angebaut, da diese Sämaschine jede Säscheibe einzeln ansteuern kann und damit vollkommen Section Control fähig ist. So konnte in jeder Zone die gewünschte Saatstärke appliziert werden.

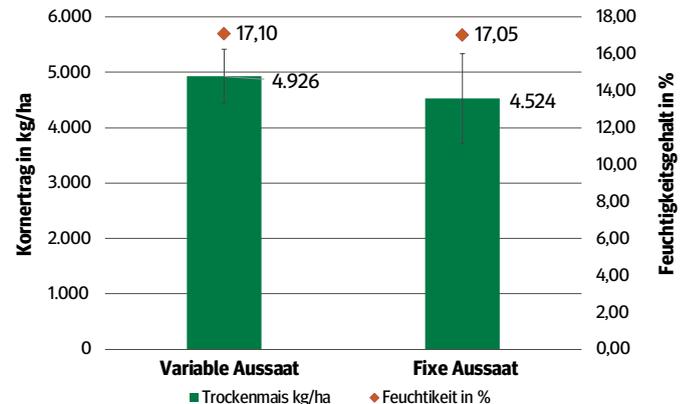
Aussaatkarte korreliert gut mit Vegetation

Im Laufe der Vegetation zeigte sich, wie gut die im Vorhinein erstellte Aussaatkarte mit der tatsächlichen Vegetation korreliert. Der Vorteil bei Satellitendaten liegt darin, dass man auf mehrere Jahre zurückgreifen kann. Dadurch können jahresindividuelle Schwankungen, zum Beispiel bei Schädlingsbefall und bei der Witterung, kompensiert werden. Eine entsprechend genauere Karte über die tatsächlichen Mehr- und Minderertragsstellen kann erstellt werden.

Bei unserem Versuch wurden je nach Standort fünf beziehungsweise drei verschiedene Zonen generiert. Bei fast allen wurde trotz sehr feuchter Witterung im Jahr 2020 eine hohe Übereinstimmung von Karte und Vegetation ermittelt.

2020 begann auf allen Standorten mit einem extrem trockenen Frühjahr und schlug in ein feuchtes Jahr um. So wurde auf allen Standorten eine überdurchschnittliche Niederschlagsmenge verzeichnet. Dennoch konnte beim Ertrag ein Mehrertrag auf allen Standorten generiert werden.

Am Biobetrieb in Weiden am See im burgenländischen See-



Ertrags- und Feuchtigkeitsauswertung am Standort Weiden am See, einem Biobetrieb

Grafik: Innovationfarm.at

winkel wurde bei Körnermais der größte Mehrertrag generiert – stellenweise zwischen sechs und zwölf Prozent. Jedoch ist das Ertragspotential aufgrund der biologischen Bewirtschaftung niedriger.

Auf den restlichen, konventionell bewirtschafteten Pilotbetrieben, wurde der, in der Literatur häufig erwähnte „Mehrertrag von drei Prozent“ erzielt. Das bedeutet, dass vom Alpenvorland über das Wald- und Weinviertel bis ins Pannonische Klimagebiet durch eine Umverteilung des Saatgutes trotz feuchter Witterung ein Mehrertrag erzielt wurde. Somit bringt die variable Maisaussaat einen nennenswerten Vorteil.

Mehr Gasausbeute bei variabler Saat

In Waldhers im Waldviertel wurde Silomais der Sorte

Filmeno für den Einsatz in einer Biogasanlage variabel angebaut. Bei der Analyse und Berechnung der Gasausbeute wurde festgestellt, dass die variabel gesäten Bestände ?? Prozent mehr Gasausbeute erreichten. Die bessere Standortverteilung hat zu höheren Trockenmasse-Erträgen geführt, trotz einer aufgrund der späten Niederschläge eingesetzten Spätverunkrautung in den Bereichen mit geringerer Pflanzendichte.

Mit den richtigen technischen Komponenten und den dazugehörigen pflanzenbaulichen Know-how ist es also möglich, die teilflächenspezifische Maisaussaat erfolgreich zu gestalten. Je nachdem, welche Daten zu Verfügung stehen, macht eine Betrachtung der Flächen über einen längeren Zeitraum durchaus Sinn, um eine möglichst belastbare Aussaatkarte zu generieren.



Die Innovation Farm beschäftigt sich mit neuen Technologien, Trends und Entwicklungen in der Landwirtschaft. Die Arbeitsschwerpunkte im ersten Jahr lagen speziell in den Bereichen des Ackerbaus, des Grünlands und der Rinderhaltung.

Der Beitrag entstand im Rahmen der Innovation Farm. Diese ist Teil des Clusters „Digitalisierung in der Landwirtschaft“, der von Bund, Ländern und der Europäischen Union im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogrammes LE 14–20 unterstützt wird. Mehr unter innovationfarm.at.

Wie Trinkwasserqualität sicherstellen?

Wie man bei Wasser aus dem eigenen Brunnen die geforderte Trinkwasserqualität erreicht und sicherstellt.



DI Romana Schneider, MSc, BEd
Tel. 05 0259 23303
romana.schneider@lk-noe.at

Rund 130 Liter Trinkwasser verbraucht jeder Niederösterreicher täglich. Dieses Wasser muss unter anderem für die Lebensmittelherstellung, die Direktvermarktung, und die Milchproduktion sauber, geruchs- und geschmacklos sowie bakteriologisch unbedenklich sein. Als Lebensmittelverarbeitender Betrieb muss man die Trinkwasserqualität jährlich nachweisen.

Bei Wasserbezug aus dem öffentlichen Netz ist das gewährleistet. Wer eigenes Brunnen- oder Quellwasser verwendet, muss einen Befund vorweisen, der die Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung in der geltenden Fassung bestätigt.

Wasser von befugtem Labor untersucht

Wassergenossenschaften und öffentliche oder private Wasserversorger müssen Wasser, das sie in Verkehr bringen, regelmäßig von befugten Laboren untersuchen lassen. Bei Selbstversorgern wird davon ausgegangen, dass sie aus Eigeninteresse das Wasser regelmäßig prüfen lassen und sich um den baulichen Zustand ihres Brunnens kümmern. Ein mangelhafter baulicher Zustand kann die Wasserqualität enorm beeinträchtigen.

Ursachen für Verschmutzung beseitigen

Zuerst müssen die Ursachen für die Verschmutzung gesucht und beseitigt werden.



Der Brunnendeckel darf nicht geteilt sein und der Brunnenbehälter muss mit Lehm ummantelt sein.

Foto: Franz Groissmayer

Erst wenn diese beseitigt und die baulichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, ist eine einmalige Desinfektion durchzuführen.

Im Gegensatz zu einer Dauerdesinfektion ist das Wasser während der einmaligen Desinfektion nicht als Trinkwasser geeignet. Als Trinkwasser darf man es erst nutzen, wenn die Trinkwassertauglichkeit bestätigt ist.

Was kann Wasser bakteriologisch belasten?

Ursachen, die zur bakteriologischen Belastung und somit zum Verlust der Trinkwasser-eignung führen, können sein

- Überflutung und/oder Einschlämmung der Bauwerke durch Hochwasser,
- erhöhter Wasserstand bis zum Überfließen aus dem Brunnen heraus,
- Überflutung und/oder Einschlämmung der Bauwerke durch Starkregenereignisse, Muren,
- bauliche Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen, die einen bakteriologischen Fremdeintrag erwarten lassen, wie zum Beispiel Entschlammern und Fremd-pumpen,
- mangelhafte bautechnische Ausführung, wie zum

Beispiel ein geteilter Deckel oder fehlender Lehmschlag,

- Verschmutzungsgefahren im Einzugsgebiet, wie zum Beispiel eine undichte Senkgrube, ein undichter Kanal oder Dachwasserversickerung beim Brunnen.

Sanieren, reinigen und desinfizieren

In den genannten Fällen ist meistens eine bauliche Sanierung, Reinigung und einmalige Desinfektion sinnvoll. Bei der baulich richtigen Ausführung von Brunnen- und Quelfassungen sowie Sanierungsmaßnahmen bieten Fachfirmen, wie Brunnenmeister, Unterstützung an. Treten Verunreinigungen bereits bei der Gewinnung und bei der Aufbereitung auf, ist eine Dauerdesinfektion erforderlich.

Zu lange andauernden Beeinträchtigungen des Trinkwassers kann es kommen, wenn sich die Verunreinigungen auf den Oberflächen von Rohren oder an den Wänden und auf dem Boden von Trinkwasserbehältern niederschlagen.

Voraussetzung für jede Desinfektion ist, dass das Wasser chemisch und physikalisch den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht.

Praxisseminar Brunnen- und Behälterdesinfektion

Am 28. April findet von 8 bis 16 Uhr in der LK NÖ, 3100 St. Pölten, Wiener Str. 64 ein Praxisseminar zur Brunnen- und Behälterdesinfektion statt.

Kosten: 120 Euro
Infos und Anmeldung: Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ
heidi.naumann@enu.at
Tel. 02236 860 664

Tipps für den eigenen Brunnen

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ bietet auf ihrer Homepage unter enu.at Informationen über die Errichtung und Sanierung von Wasserversorgungsanlagen bis hin zu Trinkwasserdesinfektion und Trinkwasseruntersuchung an. Einen Leitfaden für Privathaushalte mit nützlichen Tipps für Errichtung, Betrieb und Wartung von Eigenwasserversorgungsanlagen können Sie dort kostenlos downloaden oder bestellen.



Verfahren für die Trinkwasserdesinfektion

Für die Trinkwasserdesinfektion sind folgende Verfahren zulässig:

- Chlorung mit Natrium-, Kalium-, Calcium- oder Magnesiumhypochlorit
- Chlorung mit Chlorgas
- Behandlung mit Chlordioxid
- Ozonung
- UV-Bestrahlung

Mit „Gutes vom Bauernhof“ den nächsten Schritt machen

Bäuerinnen und Bauern, die sich von anderen abheben und ihren Betrieb als Leitbetrieb für regionalen Einkauf positionieren wollen, sind bei „Gutes vom Bauernhof“ genau richtig.

Jeder bäuerliche Betrieb kann am Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ teilnehmen und sich dadurch noch besser von Herstellern oder Händlern unterscheiden, die das Image der Bäuerlichkeit als Trittbrettfahrer für ihr Marketing nutzen. Sicherheit gibt ein einfaches, klares und transparentes Kontrollsystem – für die

Bauern wie auch für die Konsumenten.

Vorteile für „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe

- Überregionale Bewerbung des Betriebes
- Vertrauensbildung bei Konsumenten
- Klare Positionierung am Markt
- Laufende Qualitätsverbesserung durch individuelle Bildungs- und Beratungsangebote
- Imagesteigerung und Attraktivität für neue Zielgruppen
- Möglichkeit zur Teilnahme an weiteren Marketingaktivitäten und -aktionen

Einstieg in Qualitäts- & Herkunftssicherung

Die LK NÖ geht mit den Betrieben den Prozess von der Anmeldung bis zur Umsetzung durch. Mit dem Betriebs-Check vor Ort können sich die Betriebe auf die Zertifizierung vorbereiten. Für die Beratung belaufen sich die Kosten auf einmalig 30 Euro Hofpauschale. Eine 100prozentige Förderung der Kosten wird für die Erstkontrolle garantiert. Der jährliche Mitgliedsbeitrag inklusive Mitgliedschaft beim Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter beträgt 100 Euro; alle vier Jahre kommen die betriebspezifischen Kontrollkosten dazu.



**Betriebs-Check
Direktvermarktung**

Sie möchten wissen, welche Potentiale in Ihrem Direktvermarktungsbetrieb stecken und sich von anderen abheben. Qualität und Herkunft ist Ihnen wichtig. Sie streben eine Auszeichnung als „Gutes vom Bauernhof“-Betrieb an.

KOSTEN: Kostenfrei
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 26500 oder
direktvermarktung@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

GUTES VOM BAUERNHOF AUSGEZEICHNETE DIREKTVERMARKTUNG



IMAGEGEWINN - mehr Umsatz
durch gemeinsames Marketing



REGIONALITÄT
gesicherte Herkunft



Wo „das Echte“ noch erlebbar ist!



WISSEN
bäuerliche Sorgfalt



QUALITÄTSGARANTIE
Beratung und Kontrolle



Jetzt Mitglied werden!
Sei dabei und profitiere!

Mehr Infos:
unter 05 0259 26500
<https://direktvermarktung-noe.at>

MIT Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LE 14-20




NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

LEBEN



Bergenien bringen ganzjährige Freude

Anspruchslos und dennoch attraktiv

DI Christian Kornherr

Bergenien (Bergenia-Hybriden) werden in Gärtnereien und Baumschulen als attraktive, unkomplizierte Stauden angeboten. Sowohl an den Boden als auch an den Standort stellen sie keinerlei Ansprüche. So wachsen sie in Steingärten

und Trockenmauern genauso wie an Teichufern. Auch die Lichtverhältnisse sind der Bergenie egal. Sie bevorzugt halbschattige bis schattige Standorte, fühlt sich aber auch in der Sonne gut aufgehoben. Die einzige Pflege, die sie braucht, ist es, die verwelkten Blätter im Spätwinter zu entfernen. Im Gegensatz zu andern Stauden

behält die Bergenie im Winter ihre Blätter. Die immergrüne Stauden begeistert aber nicht nur in der kalten Jahreszeit mit ihrem schönen Laub. Als lang anhaltender Frühlingsblüher erfreut sie auch in den Monaten April und Mai die Gärtnerherzen. Ihre Trugdolden erheben sich dann über die großen, rundlichen Blätter, welche die

Bergenie ganzjährig zu einer Blattschmuckstauden machen. Die aufrecht wachsenden Blütenstände schmücken sich mit zahlreichen glockenförmigen Blüten. Die Farbpalette der Bergenie-Blüten liegt im roten Bereich. Verschiedene Rot- und Rosatöne bis zu weiß lassen diese besonders genügsame Pflanze im Frühjahr erstrahlen.

Gartentipp

Im März



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Die wichtigste Arbeit im März ist der Rückschnitt. Alle sommerblühenden Gehölze werden nun stark geschnitten. Rosen, Sommerflieder, Annabell-Hortensien, Sommerspiraea, Bartblume und Blauraute treiben nach dem Rückschnitt stark aus und bilden im Sommer auf den frischen Trieben viele Blüten. Wenden wir uns noch kurz dem Rasen zu. Der kann im März schon das erste Mal gemäht werden, nicht weil er schon so viel

gewachsen ist, sondern um Verunreinigungen und Abgestorbenes zu beseitigen und um den einen oder anderen zu langen Halm einzukürzen. Nach dem sogenannten Säuberungsmähen sieht der Rasen gleich viel besser aus. Ende März wird dann gedüngt und zwar mit einem schnell wirkenden Mineraldünger. Etwa zwei Wochen nach dieser Düngung wird vertikutiert und mit einem Langzeitdünger nochmals gedüngt.

Im Kalender



März 2021

SA, 20.	Frühlingsbeginn
SA, 20.	Weltglückstag
SO, 21.	Tag des Waldes
SO, 21.	Tag der Poesie
MO, 22.	Weltwassertag
SO, 28.	Palmsontag
SO, 28.	Tag des Unkrauts



BUCHTIPP

Das Wunder der Wertschätzung

Wer sich vertiefter mit Wertschätzung beschäftigen möchte, dem empfehlen wir Reinhard Hallers Buch „Das Wunder der Wertschätzung“. Darin erklärt er, wie wir andere stark machen und dabei selbst stärker werden. Denn echte Wertschätzung aktiviert unser Belohnungszentrum im Gehirn und hemmt das Angstzentrum – so entfalten sich in kürzester Zeit Kreativität, Motivation und Beziehungsfähigkeit. (208 Seiten, 18,50 Euro, Gräfe und Unzer Verlag)

Wertschätzung versus „Nix g'sagt

Wertschätzung trägt viel zur Lebensqualität bei. Wenn man einige Tipps und Tricks beachtet, kann man das Zusammenleben zwischen uns Menschen viel besser gestalten. Der renommierte Psychotherapeut Dr. Reinhard Haller verrät, wie es geht.

Birgit Bratengeyer
LK Österreich

So viel wird über Wertschätzung geredet: Wir wünschen sie uns sowohl für unsere Produkte als auch für uns als Bäuerinnen und Bauern.

Und wie ist es mit der Wertschätzung untereinander? Wer in Österreich nach dem Thema Wertschätzung sucht, kommt an ihm nicht vorbei: Dr. Reinhard Haller. Der bekannte Psychotherapeut, Psychiater und Autor setzt sich unter anderem auch mit diesem Thema auseinander.

Herr Haller, zu Beginn möchte ich Sie fragen, warum Sie die Notwendigkeit für mehr Wertschätzung gerade heutzutage sehen?

Jeder Mensch hat ein tief verwurzelttes Bedürfnis nach Wertschätzung. Jeder von uns möchte Anerkennung, Respekt und Lob erfahren. Wertschätzung ist der wichtigste Verstärkungs- und Motivationsfaktor, der leider viel zu wenig genutzt wird, gerade in der heutigen

Zeit. Dies hat zu tun mit dem verbreiteten gesellschaftlichen Narzissmus, durch welchen die ganze Wertschätzung für die eigene Person verbraucht wird. Aber auch die Digitalisierung der Emotionalität – Stichwort „Maske der Coolness“ – spielt eine Rolle. Zudem scheinen die heutigen Menschen keine Wertschätzungscompetenz zu besitzen. Das heißt, sie können nicht mehr richtig loben.

In Ihrem Buch „Das Wunder der Wertschätzung“ sprechen Sie von Stufen der Wertschätzung und sehen die oberste Stufe als die der Liebe. Ist Liebe also Ihrer Meinung nach eine hohe Kunst?

Wertschätzung fällt in dieselbe emotionale Kategorie wie Liebe, ist aber nicht ganz so hoch anzusiedeln. Wertschätzung setzt Achtsamkeit, Toleranz und Respekt vor Mensch und Natur sowie positive Zuwendung zur gesamten Schöpfung voraus. Höher als Wertschätzung ist das Vertrauen anzusiedeln, das man aber nur zu einer beschränkten Zahl von vertrauten Personen haben kann, und

die Liebe, welche man wahrscheinlich nur wenigen Menschen entgegenbringen und nur – wenn man Glück hat – genügend empfangen kann.

In Interviews wie auch in Ihrem Buch machen Sie gerne darauf aufmerksam, dass ein Fehlen der Wertschätzung krank machen kann. Wie erklären Sie sich das?

Da der Mensch ein liebesbedürftiges Wesen ist, ist er immer auf der Suche nach Anerkennung und Wertschätzung. Wird ihm diese nicht gegeben, wird er sich noch mehr anstrengen, um sie zu erhalten. Wenn er dann immer wieder durch vorenthaltenes Lob frustriert wird, gerät er zwangsläufig in den Zustand der Resignation und psychischen Erschöpfung. Dies nennt man dann Burnout, eine Störung, die heute die häufigste psychische Diagnose überhaupt ist.

Im Zusammenhang mit Kränkung erwähnen Sie auch, dass Schweigen nicht immer gleich Gold ist?

Schweigen kann ehrfurchtsvoll, andächtig, kreativ, beredt

Vier Tipps zur Wertschätzung

Mit den folgenden kleinen Tipps schafft man es, auch im bäuerlichen Familienunternehmen ein wertschätzendes Klima zu gestalten.

1 Reden ist Gold!

Schon lange fühlt man sich von einem Mitarbeiter, Familienmitglied oder dem Vorgesetzten nicht wertgeschätzt, und es kann dazu kommen, dass man dem Gegenüber einfach aus dem Weg geht. Die Wortlosigkeit, die im Raum steht, bietet viel Platz für Spekulation. Deshalb gilt: Reden ist Gold! Auch unangenehme Dinge sollen angesprochen werden. Je länger bereits geschwiegen wurde, desto mehr an Emotionen können sich natürlich auch angestaut haben. Darum muss man darauf achten, wie man die Botschaft überbringt.

2 Der Ton macht die Musik

Man muss versuchen, beim Äußern von Kritik nicht auf Angriff zu gehen, sondern zu schildern, wie man sich fühlt, wenn das Gegenüber mit einem kommuniziert oder zu wenig kommuniziert. Statt: „Immer wirfst du mir vor, langsam zu arbeiten, dabei weißt du gar nicht, was ich sonst noch zu tun habe!“ könnte man auch sagen: „Wenn etwas nicht im geplanten Zeitraum passiert, versuche ich immer mein Bestes und fühle mich dann mit meinen anderen Aufgaben nicht ernstgenommen. Wenn mir dies vorgeworfen wird, stresst mich das zusätzlich. Am besten, wir legen längere Zeiträume für die Aufgaben fest oder bereden uns zuvor, damit jeder weiß, was ein realistisches Ziel ist.“ Der Betroffene macht zugleich einen Vorschlag, wie man zukünftig anders agieren könnte. Das kann den wahrgenommenen Angriff entschärfen und das Gegenüber hat zugleich eine Möglichkeit, sich künftig anders zu verständigen.

is' g'lobt genug"



und meditativ sein. Schweigen kann aber auch – so paradox dies klingt – ein sehr aggressives Verhalten sein. Durch „Anschweigen“ des Mitmenschen will man diesem signalisieren, dass er kein Wort mehr wert sei, ja dass er gar nicht mehr existiert. Dies wird als sehr kränkend erlebt und führt zu negativen Phantasien. Mit eigenem Schweigen drückt man aus, dass man tief getroffen ist, dass es einem die Sprache verschlagen hat oder dass man nichts mehr zu sagen hat. In mindestens 30 Prozent der Beziehungen gehört derart destruktives Schweigen zur Tagesordnung.

Aggressionen, Narzissmus und Burnout sind aus unserem Alltag kaum noch wegzudenken und füllen zunehmend die Medien. Wie kann Wertschätzung hier eingesetzt werden?

Jeder Mensch, wo immer er steht, muss davon ausgehen, dass seine Mitmenschen von ihm Anerkennung und Lob erwarten. Die Menschen müssen wieder fähig sein, individuelles und originelles Lob zu geben. In Politik und Medien wäre es wichtig, auf Radikalsprache zu verzichten und wieder mehr die empathische Seite der Leser, Hörer und Mitbürger anzusprechen.

Innehalten



von unserer Mitarbeiterin
DI Victoria Loimer
 Psychotherapeutin
 Tel. 0664/60 259 25804

Beim Spaziergehen sich selbst finden

Der Spaziergang an sich ist eine wohltuende Sache. Wer kennt es nicht, dass ein paar Schritte im Grünen eine beruhigende Wirkung haben? Egal, ob bewusst gewählt oder einfach nur eine spontane Fluchtmöglichkeit aus dem zu vollem Haus oder dem stressigen Betriebsleben, um seine Nerven wieder abzukühlen. Das Image des Spazierganges scheint sich gewandelt zu haben und gerade in den letzten Monaten hat es an Positivem dazugewonnen. War früher jemand der „Zeit zum Spazieren hatte“ oder gar „in die Luft geschaut hat“, umgangssprachlich jemand, der sich nur vor der Arbeit drücken wollte, so gehört die Fortbewegung zu Fuß heute zu einer kostengünstigen Möglichkeit, seine Lebensqualität zu verbessern. Gerade in den letzten Monaten scheint jeder irgendwo, irgendwie zum „Spazierer“ geworden zu sein. Aber was ist denn nun so wohltuend an dieser doch eher für uns unspektakulären Form der Fitness? Der Kreislauf wird wieder sanft in Schwung gebracht. Unser Gemüt beruhigt sich wieder dank des Grüns um uns herum. Unsere Gedanken dürfen wieder frei und geordnet fließen, dürfen ihren eigenen Rhythmus finden. Genau so wie es auch unser Körper beim Rhythmus des Gehens tut. Dies eröffnet die Möglichkeit, wieder Klarheit im Inneren zu finden, Klarheit, die wiederum Neues ermöglicht, neue Ideen, neue Kraft, neue Kreativität bringt. In kleinen Momenten der Stille erwächst so manche Idee zum großen Glück. Nicht nur der körperliche Kreislauf kommt wieder in ein harmonisches Fließen, sondern auch unser Gedankenkreisen im Kopf. Sinesindrücke können bewusst wahrgenommen und sogar genossen werden. Aufkommenden Impulsen darf Raum gegeben werden. Machen Sie aus einem Spaziergang eine längere Wanderung oder begrüßen Sie einfach nur den kommenden Frühling. Ob in der Gesellschaft genossen oder alleine – der Spaziergang ermöglicht uns Nähe, Nähe zu anderen Menschen und zu uns selbst.

3 Richtig loben

Individuell und originell loben. Man sollte versuchen, die Talente seiner Mitarbeiter zu erkennen und sie in ihren Stärken zu stärken. Statt: „Du bist ein toller Mitarbeiter“ könnte man die spezielle Aufgabe des Mitarbeiters loben: „Wie du den Hofladen gestaltest, das kann dir so schnell niemand nachmachen. Sehr ordentlich und immer neue Ideen!“ Natürlich braucht es mehr Zeit und Gedanken für solches Lob. Es gilt jedoch auch hier: „Weniger ist mehr“. Statt vieler einfacher Phrasen lohnt es sich, originelles Lob anzubringen.



Wertschätzung ist der wichtigste Motivationsfaktor.

Dr. Reinhard Haller

4 Ein wertschätzendes Klima

Nicht nur Lob und Kritik sind Themen. Wertschätzung umfasst auch kleine Dinge, wie ein „Danke“ und ein „Bitte“ und den einen oder anderen Kaffee und Kuchen zur Feier eines Erfolgs. Solch scheinbar banale Dinge helfen, das Klima angenehmer zu gestalten.



Foto: photocal/fofolia.com

Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht

Erfolgreiche Milchkuhhalter setzen in der Kalbinnenaufzucht auf Gesundheit und Langlebigkeit. In diesem Seminar bekommt jeder Kursteilnehmer wertvolle Hinweise, wie er das Management der Jungtieraufzucht im eigenen Betrieb verbessern und wirtschaftlich betreiben kann. Neben Erfolgsfaktoren, wie etwa dem Erstkalbealter werden auch Alternativen zur eigenen Bestandsergänzung und Möglichkeiten für Partnerbetriebe diskutiert. Das Webinar findet am Mittwoch, dem 17. März von 9 bis 11.30 Uhr statt. Anmeldung unter noe.lfi.at oder Tel. 05 0259 23200



Foto: LK NO/Polly

Teilflächenspezifische Düngung

Dünger ökonomisch und ökologisch einsetzen. Durch die Digitalisierung können viele Arbeitsschritte „smarter“ gemacht werden. Oft hört man da den Begriff „Precision Farming“. Dies bedeutet, dass der Landwirt eine ortsdifferenzierte und zielgerichtete Bewirtschaftung seiner Nutzflächen betreibt, also zum Beispiel bedarfsgerechte Düngung. Durch moderne Techniken lässt sich der Stickstoffbedarf von Kulturen bereits vor der Düngung ermitteln. In einem Webinar am 23. März geben Experten einen Einblick in das Thema „Teilflächenspezifische Düngung“.

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf noe.lfi.at



Lehrgang Kräuterpädagogik

„Es muss nicht immer kultiviert zugehen!“

Die Natur bietet ein reiches Angebot an Wildgemüse, Wildobst und Nüssen. Eine Vielfalt, die in Zeiten von industrieller Nahrung wieder bedeutsam wird. Es gibt viele Möglichkeiten nahrhafte Sprossen, Wildspargel, Kräuter- oder Gehölzknospen sowie Blüten und Fruchtstände in würzigen Marinaden und Öl einzulegen oder sie zu Pasten, Chutneys, und Fruchtkäse-Naschereien zu verarbeiten.

Der Zertifikatslehrgang „Kräuterpädagogik“ vermittelt neben Grundkenntnissen der heimischen Botanik auch Wissen über Verarbeitung und Anwendung der gesammelten Pflanzen im täglichen Leben. Dabei geht es nicht um ausgefallene Gewächse, sondern vielmehr um jene heimischen Pflanzen, die uns auf Schritt und Tritt begegnen. Der Lehrgang richtet sich vor allem an Landwirtinnen und Landwirte, Seminarbäuerinnen, aber auch an Direktvermarkter, die das Erlernte an Kinder, Gäs-



Foto: LFINÖ

Bei den Exkursionen werden die Bedeutungen verschiedenster Wildkräuter und Esspflanzen am Wegesrand sowie ihre Standortansprüche erläutert.

te und Interessierte weitergeben möchten. Die vielseitigen Pflanzennutzungen kann man in Workshops bei „Urlaub am Bauernhof“ oder aber auch im Rahmen von „Schule am Bauernhof“ weitergeben. Das er-

worbene Wissen lässt sich vielfältig nutzen und bietet auch eine Chance der Einkommenskombination.

Lehrgangstart: 16. März in der BBK Hollabrunn und am 18. März im Schloss Zeillern.

Kurstipp aus der Bildungswerkstatt Mold



Foto: BW Meid

Webinar: Einsparungspotentiale für Ackerbau- und Grünlandprofis

Die Maschinenkosten machen einen wesentlichen Anteil der Produktionskosten aus. An welchen Schrauben Sie drehen können, um hier Kosten zu senken, erfahren Sie in diesem Online-Seminar, das Theorie und Praxis gekonnt miteinander kombiniert.

Zielgruppe: Acker- und Grünlandbauern, denen es wichtig ist, kostenbewusst und bodenschonend zu arbeiten.

Termin: Do., 15. April 2021, 17.00 bis 20.00 Uhr
Kursbeitrag: 35 Euro pro Person

Anmeldung und Infos unter der Tel. 05 0259 29500 oder im Web unter bildungswerkstatt-mold.at.

Mit der Lehre zum Facharbeiter

Gut ausgebildete Mitarbeiter und Hofübernehmer sind das Fundament der bäuerlichen Betriebe.

Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Wimmer

Tel. 05 0259 26402

alfred.wimmer@lk-noe.at

Eine Lehre in der Land- und Forstwirtschaft ist nach der Pflichtschule oder nach der Landwirtschaftlichen Fachschule als sogenannte Zweitlehre möglich.

Eine Lehre bietet viele Vorteile. So findet die Berufsausbildung unter Bedingungen des wirklichen Arbeitslebens sowie an Maschinen, Geräten und Einrichtungen statt, die in der Regel dem modernsten Stand der Technik entsprechen. Die Lehrlingsausbildung vermittelt vor allem praktische Fertigkeiten. Die Lehrherren am Betrieb sind ständig mit neuen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen konfrontiert und können diese Anforderungen unmittelbar in die Ausbildung einbringen. Der ausgebildete Lehrling kann an-

schließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen.

Mit der Facharbeiterprüfung beendet der Lehrling das Ausbildungsverhältnis. Er kann danach in dieser Sparte die Meisterprüfung ablegen.

Es gibt auch finanzielle Vorteile. Die Familienbeihilfe wird länger gewährt, der Lehrbetrieb kann die Lehrbetriebsförderung und der Lehrling die Lehrlingsunterstützungen in Anspruch nehmen. Die Basisförderung für bäuerliche Betriebe beträgt im ersten Lehrjahr 2.018 Euro, im zweiten 1.879 Euro und im dritten 1.208 Euro.

Lehrbetrieb

Lehrlinge dürfen nur in einem anerkannten Lehrbetrieb von einem anerkannten Lehrberechtigten ausgebildet werden. Dies kann auch eine Heimlehre am elterlichen Betrieb sein, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Voraussetzung für die Anerkennung als Lehrbetrieb ist eine gute wirtschaftliche Führung des Betriebes sowie die Einhaltung entsprechender Bestimmungen, wie zum Beispiel die der Arbeitssicherheit. Als Ausbilder kommen Facharbeiter und Meister in Frage. Facharbeiter können erst nach Absolvierung eines 40-stündigen Lehrganges als Ausbilder anerkannt werden.

Nach der Pflichtschule

Die Lehre dauert drei Jahre. Jedes Lehrjahr wird der Lehrling für zehn Wochen in die Berufsschule einberufen. Diese ergänzt die praktische Ausbildung um die Theorie in den Fachgegenständen und mit zusätzlichen Inhalten wie Betriebswirtschaft, Marketing, EDV und Persönlichkeitsbildung. Die Berufsschule befindet sich für alle Fachrichtungen



Mit Jänner 2021 gab es in NÖ in der Land- und Forstwirtschaft 174 Lehrlinge, davon 128 Fremdlehrlinge und 46 Heimlehrlinge. Im Vorjahr freuten sich 1.030 Ausbildungswillige über ihren Facharbeiterbrief, so auch die frischgebackenen Facharbeiterinnen der Pferdewirtschaft.

Foto: LFA

der Landwirtschaft am Edelhof bei Zwettl, die Berufsschule für Gartenbau ist in Langenlois.

Anschlusslehre

Für künftige Betriebsführer mit mehreren Betriebsschwerpunkten bietet sich die sogenannte Zweitlehre an. Der Lehrling kann dabei einen weiteren Beruf mit der Facharbeiterprüfung abschließen. Für diese Anschlusslehre werden meist zwei Jahre der ersten Lehre angerechnet. Sie dauert daher nur mehr ein Jahr. Hier bieten sich nach der landwirtschaftlichen Lehre zum Beispiel eine Anschlusslehre in der Forstwirtschaft, in Weinbau oder im Ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement an. Zur Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung gibt es Berufsschullehrgänge.

Integrative Ausbildung

Die integrative Berufsausbildung ermöglicht benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen eine Eingliederung in das Berufsleben samt Lehrabschluss. Die um ein bis zwei Jahre verlängerte Lehrzeit gewährt mehr Zeit für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte.

Finanzielles

Fremdlehrlinge sind bei der Österreichischen Gesundheitskasse anzumelden. Bei hauptberuflicher Mitarbeit im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb besteht Melde- und Beitragspflicht bei der SVS. Für mitarbeitende Familienmitglieder gibt es eine Förderung der NÖ Landesregierung von 366 Euro pro Kalenderjahr. Die Lehrlingsentschädigung ist im jeweiligen Kollektivvertrag geregelt. Bei bäuerlichen Betrieben in NÖ beträgt diese im ersten Lehrjahr 672,87 Euro, im zweiten 939,79 Euro und im dritten 1.208,57 Euro.

Beantragung und Info

Der Lehrvertrag und die Anerkennung als Lehrberechtigter und Lehrbetrieb ist über die Bezirksbauernkammer bei der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) einzureichen. Die Formulare liegen in der BBK auf oder können unter lehrlingsstelle.at ausgedruckt werden.

Weitere Infos: LFA in der Landwirtschaftskammer NÖ unter der Tel. 05 0259 26402 oder per E-Mail an lfa@lk-noe.at, Web: lehrlingsstelle.at.

Lehrberufe

Lehrlingsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft:

- Landwirtschaft
- Weinbau & Kellerwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Pferdewirtschaft
- Gartenbau
- Feldgemüsebau
- Geflügelwirtschaft
- Bienenwirtschaft
- Fischereiwirtschaft
- Forstgarten- und Forstpflanzgewirtschaft
- Obstbau und -verwertung
- Molkerei- und Käsereiwirtschaft
- landw. Lagerhaltung
- Biomasseproduktion und Bioenergiegewinnung.

Genuss ist nach Hause gekommen



Neben Sport- und Wissenswettbewerben ist auch die Genussolympiade ein fixer Bestandteil des Arbeitsprogramms der Landjugend Niederösterreich. Angetreten wird in Zweierteams. Diese müssen dann Wissen und Geschmack unter Beweis stellen. Und wie Corona zeigt, geht das auch online und so fand die traditionelle Genussolympiade heuer erstmals in einem komplett neuen Format statt. Via Zoom mussten die Teilnehmer bei insgesamt sechs Aufgaben ihr Genusswissen unter Beweis stellen. Im Februar wurden in allen vier Vierteln Gebiets- beziehungsweise eigene Bezirksentscheide organisiert und durchgeführt. Das Büro der Landjugend Niederösterreich arbeitete gemeinsam mit dem Lehrerarbeitskreis eine Einkaufsliste aus, die den Teilnehmern im Vorfeld zugeschickt wurde. Die eingekauften Produkte wurden dann während des Wettkampfs verkostet und teilweise auch noch weiterverarbeitet. So musste man bei einer Station etwa seine Kochkünste unter Beweis stellen und Pudding machen, während der Teampartner Aufgaben zu lösen hatte. Neben Produktwissen ist bei diesem Bewerb aber auch Kreativität gefragt. Zudem geht es um gesunde Lebensmittel, Sensorik und Esskultur sowie um österreichische Qualität und Lebensmittelkennzeichnung.

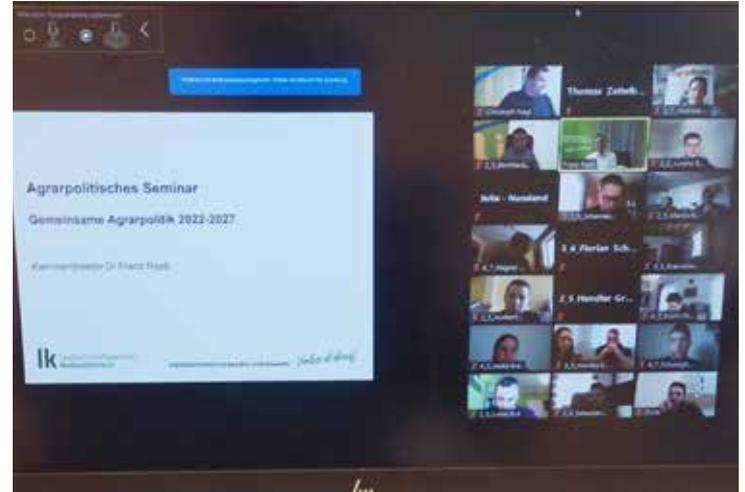
Agrarpolitisches Seminar 2021

Landjugendmitglieder holen sich Vorsprung durch Wissen.

Beim Agrarpolitischen Seminar der Landjugend Niederösterreich informieren alljährlich hochkarätige Referenten aus Landwirtschaft, Wirtschaft und Politik über aktuelle agrarpolitische Themen und stellen sich dabei den Fragen der Anwesenden.

Dies war auch heuer so. 70 Landjugendmitglieder kamen Mitte Februar online zusammen, um sich in Sachen Landwirtschaft und Politik weiterzubilden. Begrüßt wurden sie von Franz Raab, dem Direktor der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, der das Seminar eröffnete und den Teilnehmern einige Einblicke in die kommende GAP-Reform gab.

Die bildungsinteressierten Jugendlichen konnten danach aus verschiedenen Wahlthemen ihr eigenes Seminarprogramm zusammenstellen. Eine ideale Diskussionskulisse wurde durch die separaten Online-Räume ermöglicht. Die Themenpalette der Vorträge reichte von Tierhaltung über Wein-



Die Landjugend Niederösterreich verlegte ihr Agrarpolitisches Seminar heuer ins Internet. Der Vielfalt des Programmes und der Aktualität der Themen hat dies aber keinen Abbruch getan.

Fotos: Landjugend NÖ

bau bis hin zu Klimawandel und Marktgeschehen.

Lernen aus der Praxis – auch heuer durfte ein Blick hinter die Kulissen eines erfolgreichen innovativen Betriebes nicht fehlen. Und so präsentierte sich der Mostviertler Betrieb Nussland, der sich auf die Verarbeitung von Walnüssen spezialisiert hat. Marcus Schin-

degger und Julia Taubinger verfeinern dort die Nusskerne zu köstlichen Snacks und würzigen Pestos.

Den Abschluss bildete eine spannende Diskussion mit dem Österreichischen Bauernbundspräsidenten und Nationalrat Georg Strasser, der den Teilnehmern Rede und Antwort stand.

Jungwinzer vor den Vorhang

Das landwirtschaftliche Weiterbildungsprogramm der Landjugend umfasst ein vielfältiges Seminarangebot und bietet so die Plattform, sich unter Berufskollegen zu vernetzen und den Horizont ein Stück zu erweitern.

In den vergangenen Monaten erfreuten sich geführte Online-Weinverkostungen mit begleitenden Betriebspräsentationen großer Beliebtheit. Jungwinzer konnten sich dabei in der digitalen Wein- und Betriebspräsentation probieren und den Landjugendmitgliedern Wissenswertes über die qualitativ hochwertigen heimischen Weine mitgeben.



Bei fünf Online-Veranstaltungen konnten neun Jungwinzerinnen und Jungwinzer über 230 Konsumenten erreichen und ihnen wertvolles Wissen über den heimischen Wein und seine Qualität vermitteln.

Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

ETIVERA®

Factum Gläser Blockbodenbeutel Kartoffeltragetasche Destillata Flaschen

www.etivera.com
+43(0)3115 / 21999

[em]tec
tankanlagen gmbh

mobile u. stationäre tankanlagen

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at

www.emtec-tankanlagen.at

Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän

B
Ihr Produzent

Laufschiene für Schubtore

B
Ihr Spezialist

www.bauernfeind.at

TRAPEZBLECH TP35.207
(Ral 7024,3009) Lagerware ab €/m²
0,50 mm € 7,50 | 0,63 mm € 8,50
Sandwichpanelee Dach: 40 mm
€ 18,90 | Wand: 40 mm € 17,90
Alle Preise inkl. MwSt.
Maßfertigung auf Lagerware möglich.

DWG Metallhandel
077 32/39 007
www.dwg-metall.at



Notstrom-Zapfwellengeneratoren für die günstige Versorgung ihres Betriebes bei Stromausfall. Leistungsbereich von 6-130 KVA. Geeignet auch für elektronische Geräte! Wir erstellen ihnen gerne ein Angebot unter 0699/88491441

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073

TANKS NEU und GEBRAUCHT

Weintanks aus VA + GFK, Pufferspeicher, Lösch-/Regenwasserbehälter, Flüssigdüngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u. Pflanzenölbehälter von 1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pumpen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-75, E-Mail: info@barth-tank.de

SPINDLER
Lüftungen
www.heubeluftung.at

Talex Profikehrmaschine
Breite 1,20 m-1,50 m-1,80-2,30 m-
Seitenbesen-Wassersprüheinrichtung. Jede Aufnahme verfügbar.
Angebot anfordern unter office@sat-agrar.at,
0676/821252506, Sensenberger

Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise
Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
fichtner@holz-furnier.at

F **FICHTNER**
DER ALTHOLZ-SPEZIALIST



Holzspalteraktion 30 Tonnen mit Stammheber, Zylinder versenkbar, Zapfwellenantrieb € 1.950,- 30 Tonnen mit Zapfwellen und Elektroantrieb, € 2.190,- inkl. MwSt. und Lieferung. Tel. 0699/88491441

Jagd oder Wochenendhütte zu verkaufen oder zu vermieten.
Tel. 0660/3423666

Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**, 0664/4819902

Fässer zu verkaufen!
Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig!
Fassbinderei EILETZ,
8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
Tel. 03512/82497,
E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

www.woelfleder.at
Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

TRAPEZPROFILE UND SANDWICHPANEELE für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - www.dachpanelee.at

Legereife Junghennen u. Mastküken (auch Bio) Geflügelhof Spornbauer GmbH, Abholstelle Waldviertel:
Familie Maringer,
3921 Langschlag, Kasbach 8
Abholtermine: 10. März, 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 11. August, 15. Sept., 13. Okt.
Bestellungen bzw. Infos telefonisch oder WhatsApp: 0677/61288976

DUROC SCHWEINE
Tel. 0676/5420484



Ich kaufe Ihren Mährescher Deutz-Fahr M1202 und M1102 (grün oder rot) mit Best-Preis-Garantie!!!

Ich suche gut erhaltene und gepflegte Mährescher des Typs Deutz-Fahr M1202 und M1102 aller Baujahre (1976- 1996), Schnittbreiten von 3,0m bis 4,20m mit und ohne Kabine. Verkauf direkt an Endkunden; kein Zwischenhandel.

Somit sind garantiert :

- ✓ **Best-Preis-Garantie**
Zahle bundesweit den besten und fairsten Preis. Gerne erstelle ich Ihnen kurzfristig und ganz unverbindlich ein Angebot für Ihren gebrauchten M1202/1102.
- ✓ **Vermittlungsprovisionen**
Für Vermittlungen der gesuchten Typen zahle ich attraktive Vermittlungsprovisionen.
- ✓ **Zuverlässige und schnelle Abwicklung**
Reibungslose Abwicklung vom Erstgespräch über die Angebotsstellung bis hin zum Transport des Mähreschers durch deutsche Fachspeditionen für Landmaschinen.
- ✓ **Sie bestimmen den Verkaufspreis**
Kein Handeln und keine Diskussionen.

Gerne bin ich für Sie erreichbar telefonisch, per WhatsApp und E-Mail unter: **0049 163/62 11 340, draescher1202@outlook.de**



Kleinballenpresse gesucht CLAAS Markant, JOHN DEERE, WELGER

Ich kaufe Ihre **gebrauchte Kleinballenpresse**. Gesucht sind besonders gut erhaltene und gepflegte **Ballenpressen folgender Typen:**

- ✓ **Claas Markant 55/60/65**
- ✓ **Welger Ap 530/630**
- ✓ **John Deere 359 342A**

Kontaktieren Sie mich gerne unter: 0049 178/925 9119

Kontakte



Mädl vom Land Kathi 49J. sucht Partner zum Lieben, Lachen und glücklich sein. Liebe das Leben und die Arbeit am Hof, bin naturverbunden, tierlieb und fleißig. Möchte gerne mit Dir mein Leben verbringen. Agentur Liebe&Glück
0664/88262264

Keine Liebelei möchte **Moni 51J.**, die einen ehrlichen Mann in ihrem Leben vermisst. Sehne mich nach Liebe, Zärtlichkeit und Geborgenheit.
Agentur Liebe&Glück
0664/88262264

Ina fescche Witwe 65J. Köchin aus Leidenschaft möchte Dich umsorgen, Dich lieben u. mit Dir glücklich werden. Kann zu Dir ziehen. **Agentur Liebe&Glück**
0664/88262264

Erika 54J. attraktive Verkäuferin, lebenslustig – zärtlich – liebevoll hat wieder Zeit für das Leben u. d. Liebe. Wo bist Du? **Agentur Liebe&Glück**
0664/88262264

Helga jugendliche Witwe 59J., weibliche Figur und gute Hausfrau sucht einen liebevollen Partner der die Natur genau so liebt wie sie. **Agentur Liebe&Glück**
0664/88262264

Stattlicher Witwer 60+ reiselustig und guter Tänzer sucht die Frau seines Herzens um wieder glücklich zu sein. **Agentur Liebe&Glück**
0664/88262264

Kurt 53J. mit schönem Hof sucht seine Frau fürs ganze Leben (Kinder willkommen). **Agentur Liebe&Glück**
0664/88262264

Tom 46J. Landwirt modisch, gepflegt - eine tolle Erscheinung mit Liebe zur Natur, sucht keine Frau für die Arbeit, sondern die Liebe seines Lebens.
Agentur Liebe&Glück
0664/88262264



Wir verlieben Sie gerne
Agentur Liebe&Glück
0664/88262264
www.liebeundglueck.at
office@liebes-klick.at

Moni 61J. anschiessame Witwe, liebevoll und zärtlich, fühlt sich noch jung genug für die Liebe. Bin mobil und ganz alleine. Bist du der Mann (gerne auch älter) den ich verwöhnen kann? **Agentur Liebe&Glück**
0664/88262264

Paul, geb. 1980, 184cm, 78kg, Bezirk Bruck /Leitha sucht Frau zum Kennenlernen und zu möglicher Heirat. Ab 18 Jahre, schlank, grundsätzlich eher kein Studium.
Tel. 0681/20620146

Das österreichische Käferbohnen Kochbuch



Lassen Sie sich verführen! Vorbei sind die Zeiten, in denen man aus Käferbohnen nur Salat mit Rindfleisch, Zwiebeln und Kernöl kannte. Zwar darf der klassische Käferbohnen Salat mit Rindfleisch nicht fehlen, aber genauso gibt es Rezepte vom würzigen Käferbohnen-Speckstrudel über einen pikanten Käferbohnen-Lammeintopf mit Chili bis zur Käferbohnencreme mit Blütenhonig oder schokoglasierten Schnapskäferbohnen-Pralinés („BohnBohns“). Es präsentiert sich ein unermesslich köstlicher Horizont mit über 100 Rezepten: traditionelle und neue, heimische und internationale, deftige und leichte, pikante und süße! Doch zuvor weiht Tilmann Saluga die Leser in das Käferbohnen-Zeremoniell ein und macht sie mit den „10 Geboten“ der Käferbohnenküche vertraut, auch wenn es elf sind. Erschienen im Verlag Anton Pustet um 19,95 Euro; ISBN 978-3-7025-0992-7

Anzeige



Unkrautbekämpfung in der Sojabohne

Um Resistenzen einzudämmen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen, sollte konsequent bei jeder neuen Unkrautgeneration über die gesamte Fruchtfolge hinweg ein Herbizid mit einem anderen Wirkmechanismus angewendet werden bzw. sollte regelmäßig eines aus jenen HRAC-Gruppen gewählt werden, deren Resistenzrisiko als niedrig eingestuft ist.

Im Sojaanbau ist eine Nachauflauf Spritzung bzw. Korrektur meist unumgänglich – weil Voraufmitteln nicht alle Unkräuter bekämpfen und weil manche Unkräuter erst zu einem späteren Zeitpunkt keimen. Leider gibt es für den Soja Nachauflauf Herbizid Bereich nur zwei Produkte, eines davon ist Harmony SX welches durch seine sehr breite Wirkung auch Unkräuter erfasst, gegen welche andere Sojaherbizide keine Wirkung haben. Wie etwa Ackerdistel, Ackerwinde, Ampfer, Sonnenblume um hier nur einige Beispielhaft zu nennen.

Sojabohne soll in der Regel maximal alle 3 bzw. 4 Jahre angebaut werden, deshalb muss der Wirkstoffwechsel in den anderen Fruchtfolgegliedern gemacht werden, da Harmony SX für eine erfolgreiche Unkrautbekämpfung in Sojabohnen unumgänglich ist.

www.fmcagro.at



Er ist da

Der Wolf ist zurück: Dank Wolfschutz und Abschussverboten erholt sich die Population in Europa. Doch ist ein ungefährliches Miteinander mit dem Raubtier überhaupt möglich? Wie leben Wölfe und gibt es in unseren Wäldern genug Platz für Wolfsrudel?

Klaus Hackländer sammelt in diesem Sachbuch Daten, Fakten und Erfahrungsberichte zu Wolfschutz, Problemwölfen und sicherem Umgang mit dem Raubtier: Welche Ansprüche stellt der Wolf an seinen Lebensraum? Wie kann man ihn daran hindern, zu weit in menschliche Siedlungsräume vorzudringen? Wie gefährlich ist der Wolf für den Menschen? Können wir ihn von Weiden, Ställen und Nutztieren fernhalten? Ist der Wolf noch eine gefährdete Art?

Das Buch nimmt das Raubtier wissenschaftlich fundiert unter die Lupe. Was ist dran an den Erzählungen über Wölfe, die in rasender Blutgier Leid über Mensch und Tier brachten? Wie kann man den Wolf in die bestehenden Lebensräume eingliedern, ohne dass er Schaden nimmt und Schaden zufügt? Ein Sachbuch, das ein sehr komplexes, emotionsbehaftetes Thema aus Sicht von Experten und Betroffenen beleuchtet, und auch Lösungsansätze präsentiert und hinterfragt. Erschienen bei Ecowin um 24 Euro; ISBN 978-3-7110-0258-7



Wir suchen in 3342 Opponitz zum sofortigen Einstieg:

- Monteure für Elektroinstallation und PV-Montage
- Auch Quereinsteiger mit Umschulungsmöglichkeit
- Lehrlinge Elektroinstallationstechniker, auch mit Zusatzmodul KNX oder Erneuerbare Energien

Werde Teil eines motivierten Teams! **Tel. 07444/7251**

www.agrarfolien.at

Silofolien · Wickelfolie · Rundballennetze

Tel: 0664 144 27 36



Seit Jahren bewährte Folie für Rund- und Quaderballen

Limitierte Auflage, um die Aufmerksamkeit für Krebsvorsorge zu stärken

1900 mtr pro Rolle für maximale Leistung und Ertrag

7 Lagen Technologie für beste Silage mit dieser **PREMIUMFOLIE**

Für jede Rolle werden 3 € gespendet. Mit Gelb unterstützen wir:



Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000

Herstellung: Herold Druck und Verlag AG
Faradaygasse 6, 1030 Wien

Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 11Z039072M

Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BEd;
DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Anna Gindl, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Katharina Zeilinger
E-Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at,
Tel. 05 0259 28000
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bil-

der gehen in das Eigentum des Verlages über. Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
(Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Steuererklärung – ein Überblick



Helga Leichtfried
Gebietsbäuerin Gaming

Nach dem Einkommensteuergesetz sind alle natürlichen Personen, die in Österreich einen Wohnsitz haben, einkommensteuerpflichtig. In der Landwirtschaft gibt es die Möglichkeit der pauschalierten Gewinnermittlung, wobei es dafür Grenzen gibt.

Eine Einkommensteuererklärung ist grundsätzlich in elektronischer Form über FINANZOnline bis zum 30. Juni des Folgejahres abzugeben. In der Steuererklärung müssen alle betrieblichen Einkünfte sowie die Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit angegeben werden. Man kann auch Absatzbeträge geltend machen, zum Beispiel Kinder-, Alleinverdiener- oder Alleinerziehenerabsetzbeträge. Alle, die aufgrund zu geringer Einkünfte keine Einkommensteuer zahlen, können Erstattung für manche Absatzbeträge beantragen.

Viele nichtpauschalierte Betriebe beauftragen für die Steuererklärung ein Steuerberatungsbüro. Einige Vorteile, wie erforderliche Sachkenntnis, aktuelle Informationen über Änderungen der Gesetze oder Fristenläufe und eine gewisse betriebswirtschaftliche Beratung, stehen dann dem Nachteil höherer Kosten gegenüber. Ebenso lohnt sich ein Nachfragen bei der zuständigen Bezirksbauernkammer oder bei den Steuerexperten der Landwirtschaftskammer NÖ. Genauere Informationen finden Sie auch im innenliegenden Schwerpunkt dieser Zeitungsausgabe.



Bäuerinnen NÖ auf Facebook

Die Bäuerinnen NÖ haben nun eine eigene Facebook-Seite. Dort findet man nicht nur Aktuelles aus der Bäuerinnen-Organisation, sondern auch jede Menge Infos über Lebensmittel, ihre Produktionsweisen und die Leistungen der Landwirtschaft. Die Bäuerinnen wollen damit nicht nur ihre Mitglieder informieren, sondern auch die Konsumenten einbinden. „Mit unserem Facebook-Auftritt wollen wir zeigen, wer wir Bäuerinnen sind, wofür wir stehen und was wir leisten“, betont Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger. „Wir freuen uns über alle, die mit uns in den Dialog treten. Jeder Beitrag ist willkommen, jede Meinung ist wichtig!“

Rezept des Monats

Marinierte Lammkoteletts



Für die Marinade Knoblauchzehen schälen und klein hacken. Die frischen Kräuter säubern, hacken und mit dem Öl und dem Knoblauch vermengen. Die Lammkoteletts in die Marinade einlegen und über Nacht durchziehen lassen. Die Koteletts in einer beschichteten Pfanne auf beiden Seiten

je drei Minuten goldbraun braten. Kurz rasten lassen und mit Salz und Pfeffer würzen. Lust auf mehr urgute Gerichte? Die Landwirtschaftskammer NÖ stellt gemeinsam mit den Seminarbäuerinnen erprobte und ausgewählte Rezepte zur Verfügung. Mehr unter urgutkochen.at.



Foto: LK NÖ/Franz Gleiß

Zutaten

8 Lammkoteletts

Marinade: 1/8 l Öl, 5 Knoblauchzehen
Kümmel nach Geschmack
2 EL gehackte Kräuter, z.B. Thymian,
Rosmarin, Majoran, Petersilie

Salz, Pfeffer

Gesundheitstipp des Monats

Für Ihre Gesundheit: Fragen Sie nach!

„Was hat mein Arzt gerade gemeint?“ Um eine gute Entscheidung für die eigene Gesundheit treffen zu können, muss man Nutzen, Risiken und Alternativen einer Behandlung verstehen und beurteilen können. Bei einem kurzen Arztgespräch mangelt es aber oft an klarer Kommunikation und gegenseitigem (Informations-)Austausch. Schon die drei folgenden Fragen können Ihnen zu einem besseren Überblick verhelfen: Was habe ich? Was kann ich tun? Warum soll ich das tun? Erstellen Sie außerdem einen Notizzettel. Notieren Sie auch Allergien, Unverträglichkeiten und sonstige Medikamente, die Sie einnehmen. So können Sie gemeinsam mit Ihrem Arzt eine Entscheidung treffen, mit der Sie sich wohl fühlen.



„Fossile“ gegen Holz



Josef Moosbrugger
Präsident LK Österreich

Derzeit läuft eine internationale Kampagne gegen die Energiegewinnung aus Holz. Jene Multis aus dem Öl-, Gas- oder Kohle-Geschäft, die nicht wollen, dass Kohle, Erdöl und Erdgas als Hauptverursacher der Klimakrise genannt werden, wollen jetzt das Holz als unseren wichtigsten erneuerbaren Energieträger mit falschen Behauptungen schädigen. Das werden wir nicht zulassen. Der Wald ist eine unserer wertvollsten Ressourcen. Von Vorarlberg bis ins Burgenland sind wir gefordert, die Möglichkeiten und die Chancen, die unsere Naturressource Wald bietet, bestmöglich zu nutzen, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu schaffen, wo es nur geht. Der Rohstoff Holz ist auch eine Stärke in der EU, weil er auf Basis einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung gewonnen wird. Gerade in der jetzigen Krise brauchen wir unternehmerische Initiativen. Lassen wir uns nicht von Fehlinformationen verunsichern: Nur der bewirtschaftete Wald und dessen nachhaltige Nutzung hilft uns durch die Klima- und Wirtschaftskrise.



Foto: LFIÖ-FilnköBI

Etikettierung: Fehler können teuer kommen

Falsche Kennzeichnung kann Direktvermarkter viel Geld kosten.

SEITE 11

„Bäuerinnen im Talk“ mit Köstinger

Bundesbäuerin Schwarzmann lädt am 8. März ab 19 Uhr zum Talk

Informationen aus erster Hand und die Möglichkeit, wichtige Fragen direkt an die Expertinnen und Experten zu stellen – das sind die Ziele, die das neue Online-Veranstaltungsformat „Bäuerinnen im Talk“ politisch interessierten Frauen am Land bietet. Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger ist der erste Gast von Bundes-



bäuerin Andrea Schwarzmann und wird am Mo, dem 8. März (19 bis 20.30 Uhr) ein weiteres Mal in den direkten Dialog mit den Teilnehmerinnen treten. Auch Josef Moosbrugger, Präsident der Landwirtschaftskammer (LK) Österreich, wird dabei Worte an die Teilnehmerinnen

richten. Thematisch wird sich die Veranstaltung rund um die neue Gemeinsame Agrarpolitik und deren Auswirkungen auf die heimische Landwirtschaft drehen, aber ebenso wird die Lebenssituation von Frauen auf bäuerlichen Betrieben in Österreich diskutiert werden.

Anmeldung online auf
www.baeuerinnen.at

Alles am Etikett? Fehler können teuer werden

Wie kann es dazu kommen, dass für ein Direktvermarktungsprodukt, das qualitativ in Ordnung ist, eine Strafzahlung von 1.678,50 € fällig wird? Fünf Fragen zu Mängeln in der Produktkennzeichnung und wie man Strafen verhindern kann.

Martina Ortner
LK Österreich

Lebensmittelunternehmer sind verpflichtet, über die von ihnen in Verkehr gebrachten Waren zu informieren. Dies beinhaltet jede Information, die ein Lebensmittel betrifft und Endverbraucher durch ein Etikett, sonstiges Begleitmaterial oder in anderer Form (einschließlich technologischer Mittel) oder mündlich zur Verfügung gestellt wird.

Bei verpackten Lebensmitteln und bei Produkten, die in Selbstbedienung angeboten werden, sind die verpflichtenden Informationen auf einem Etikett anzubringen. Eine Kennzeichnung ist nicht notwendig, wenn Lebensmittel für den unmittelbaren Verkauf verpackt werden (beispielsweise ein Aufstrich, der vor dem Kunden in Becher abgefüllt wird etc.) oder wenn Lebensmittel zur Erleichterung des Verkaufs bzw. zur Verkaufsvorbereitung verpackt werden (vorbereitete Säckchen mit Lebensmitteln, bei denen etwa die Menge einfach noch verändert werden kann, z. B. Papiersäcke mit Kartoffeln).

1 Wer kontrolliert die Kennzeichnung und wie kommt es zu Beanstandungen?

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Sicherstellung bestmöglicher

Lebensmittelqualität ist die Aufgabe der Lebensmittelaufsicht. Die Kontrollorgane überprüfen Lebensmittelbetriebe hinsichtlich Produktion und Eigenkontrolle sowie bezüglich Produktkennzeichnung. In den Betrieben oder auch an Verkaufsstellen werden für bestimmte Monitorings und in Verdachtsfällen Warenproben entnommen und zur Untersuchung an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (Ages) oder an Untersuchungsanstalten weitergeleitet. Fallen dem Kontrollorgan Kennzeich-



nungsfehler auf, kann geklärt werden, wie diese zu beheben sind.

Die Produkte werden in der Untersuchungsanstalt auf Qualität und Kennzeichnung überprüft. Wenn Mängel festgestellt werden, wird die Bezirksverwaltungsbehörde informiert. Diese kontaktiert in weiterer Folge den Hersteller. Je nach Schwere des Mangels bzw. Schwere des Vergehens verlangt die Behörde vom Betrieb Maßnahmen zur Mängelbehebung und gegebenenfalls werden Strafen samt Untersuchungskosten verhängt.

2 Es liegt eine Beanstandung vor – was ist zu tun?

Wenn durch ein Lebensmittel eine gesundheitliche Gefahr für Konsumentinnen und Konsumenten besteht, so muss dieses Lebensmittel umgehend aus dem Verkehr gezogen bzw. vom Markt zurückgeholt werden. Die Vorgangsweise und die zu setzenden Maßnahmen sind mit der Behörde abzustimmen und nachfolgend die Ursachen zu finden und zu beheben. Handelt es sich um Kennzeichnungsfehler, so sind die Etiketten richtigzustellen bzw. kann es notwendig sein, Rezep-

Korrekte Etiketten erstellen: Muster und Beratung nützen

Die grundsätzlichen Anforderungen sowie Detail- und Spezialregeln zur verpflichtenden Kennzeichnung sind in der EU-Verordnung 1169/2011 festgelegt. Darüber hinaus kann es je nach Produktgruppen auch noch weitere verpflichtende Informationselemente geben (beispielsweise für Konfitüren, Spirituosen, Honig, Bio-Produkte etc.). Weil die Erstellung korrekter Etiketten komplex und mitunter schwierig sein kann, gibt es seitens der Landwirtschaftskammer konkrete Unterstützung in Form von Beratungen und Kennzeichnungsseminaren. 132 Musteretiketten aus allen Produktgruppen der Direktvermarktung können als informative Vorlagen zur Erstellung korrekter Etiketten dienen.

Beratung und Unterlagen:

- Seminare von LFI und Landwirtschaftskammer zur Lebensmittelkennzeichnung
- 132 Musteretiketten mit den rechtlich vorgeschriebenen Kennzeichnungselementen als Vorlage für Produkte aus allen wichtigen Produktgruppen, die im Zuge eines LFI-Bildungsprojektes erstellt und von der



Ages begutachtet worden sind

- Beratungsblatt Bio-Kennzeichnung
- Beratungsblatt zur Kennzeichnung von Primärzutaten: sämtliche Unterlagen sind abrufbar auf www.gutesvombauernhof.at („Intranet)



Verpackte Lebensmittel und Produkte in Selbstbedienung sind richtig zu kennzeichnen.

Foto: LFIÖ/FilinköBIT

tur und Herstellungsweise anzupassen.

3

Wann folgt der „Aufforderung zur Mängelbehebung“ ein „Verwaltungsstrafverfahren“?

Bei Kennzeichnungsfehlern erhalten die Betriebe zuerst meistens ein Schreiben der Be-

zirksverwaltungsbehörde mit der Mitteilung „Wahrnehmung von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, Aufforderung zur Mängelbehebung“. Es werden die Mängel dargelegt und der Betrieb wird zur Mängelbehebung bzw. Berichtspflicht aufgefordert. Es erfolgt der Hinweis, dass ein Bescheid erlassen wird, wenn der Aufforderung nicht Folge geleistet wird. Daher heißt es, unbedingt Kontakt mit der Bezirksverwaltung aufzunehmen. Der Betrieb sollte darlegen, wie und bis wann die Mängel behoben werden, damit es nicht zu einem Verwaltungsstrafverfahren per Bescheid kommt. Zur Unterstützung kann der Betrieb natürlich die Expertinnen und Experten der Landwirtschaftskammer hinzuziehen.

4

Wieso kann es teuer werden, wenn man auf Beratung verzichtet?

Die Devise „abwarten“ ist eindeutig falsch und kann kostspielig werden. Erhält die Behörde

keinen oder einen unzureichenden Vorschlag zur Mängelbehebung, kommt es in der Folge zu einem Verwaltungsstrafverfahren. Das heißt, der Betrieb erhält ein Schreiben mit dem Titel „Verwaltungsstrafverfahren“ oder „Strafverfügung“, in dem erklärt wird, welche Tatbeschreibung zur Strafverfügung führt. Es werden die Vergehen aufgelistet und die jeweiligen Strafen verhängt sowie die Untersuchungskosten angelastet. In einem Fall von Schafmischkäse waren dies für drei Fehler jeweils 500 € Strafe und 178,50 € Untersuchungsgebühren – also in Summe 1.678,50 €. Dabei handelte es sich um folgende Fehler: Fehlen der Angabe des Ei.T.-Gehalts (Fett in der Trockenmasse), fehlerhafte Angabe des Hinweises „mit Rohmilch hergestellt“ (deklariert war „aus naturbelassener Rohmilch“) und fehlendes Zutatenverzeichnis. Die Redewendung „guter Rat ist teuer“ kann im Fall von Beanstandungen wegen Kennzeichnungsfehlern ausgeweitet

werden: „Auf guten Rat zu verzichten, kann teuer werden!“

5

Macht es Sinn, Einspruch zu erheben?

Wenn es dennoch so weit gekommen ist, dass von der Bezirksverwaltungsbehörde ein Strafverfahren eingeleitet wurde, weil entweder die Möglichkeit zur Mängelbehebung gar nicht gegeben war oder aber die Aufforderung zur Mängelbehebung nicht wahrgenommen wurde, sollte jedenfalls Kontakt mit der Landwirtschaftskammer aufgenommen werden. Es besteht innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung des Bescheids die Möglichkeit, einen „Einspruch“ einzubringen. Man kann davon ausgehen, dass zumindest gegen das Strafausmaß Einspruch eingebracht und mit dem Argument der „Verhältnismäßigkeit“ begründet wird.

Nähere Infos zum Thema Direktvermarktung auf lko.at und auf www.gutesvombauernhof.at

bmlrt.gv.at

Wir schauen auf die Lebensmittel von morgen!

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Karriere mit Landwirtschaft und Biotechnologie

Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) bieten vielfältige und moderne Ausbildungen. Unsere Schwerpunkte Land- und Forstwirtschaft, Landtechnik, Lebensmittel- und Biotechnologie, Ernährung, Obst- und Weinbau, Gartenbau und Gartengestaltung, Umwelt- und Ressourcenmanagement sowie Digitalisierung qualifizieren für Jobs mit Zukunft. Hol dir alle Informationen unter: www.bmlrt.gv.at/schulen

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMLRT

BILD © BMLRT/ALEXANDER HAUZEN

IV

Es braucht mehr
Forschung



Dr. Kurt Weinberger
Vorstandsvorsitzender Österreichische
Hagelversicherung

Das Sortenspektrum im Pflanzenbau wird sich nachhaltig in Richtung hitze- und trockenheitstoleranter Sorten verändern müssen. Das ist aber ein Prozess, der nicht von heute auf morgen vonstattengeht und der die Forschung mit neuen Wegen fordert. Wege, die beispielsweise in Oberösterreich durch Agrarlandesrat Hiegelsberger gemeinsam mit der Saatbau Linz besprochen wurden. Wir werden in Zukunft stabilere Erträge mit weniger Ressourceneinsatz brauchen. Gerade die Corona-Krise zeigte uns, wie abhängig und verletzlich wir sind. Ernährungssicherheit kann man aber nicht importieren! Wir müssen national die Voraussetzungen schaffen, um die Bevölkerung im Krisenfall ernähren zu können. Daher gilt es, die Ressourcen zu schützen und in die Forschung zu investieren!

Pflanzenzüchtung als Antwort auf den Klimawandel

Der Klimawandel und damit einhergehend steigende Temperaturen sowie mangelnder Niederschlag setzen viele Pflanzen unter Stress. Bei einem Webinar hat die Österreichische Hagelversicherung Wissenschaft und Praxis zusammengebracht. Was kann die Pflanzenzucht leisten?



Bereits im kleinen Samenkorn ist das Wachstum der Pflanze vorgegeben und damit ein reicher Ertrag bei der Ernte. Zumindest unter normalen Bedingungen. Faktum ist aber: Die Landwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Der Klimawandel mit lang andauernden Hitzeperioden, die Stellung der Landwirtschaft in der Lebensmittelwertschöpfungskette und der Wunsch der Bevölkerung nach regionalen Lebensmitteln sind neue Herausforderungen für die Zukunft. Die Saatgutwirtschaft trägt eine besondere Verantwortung. Denn sie ist es, die mit der beständigen Weiterentwicklung



Die bereits traditionelle Hagel-Webinar-Reihe fand diesmal mit knapp 400 Teilnehmern statt. Im Bild die Vortragenden bei der anschließenden Diskussion – moderiert von Dr. Mario Winkler.

Fotos: ÖHV

Saatgutgesetz ist weiter in Diskussion



Dr. Michael Gohn
Obmann Saatgut Austria, Vizepräsident Europäische Saatgutvereinigung

„Pflanzengenetisches Material ist in Europa und in fast allen Ländern der Welt reguliert, Getreide, Mais sowie Öl- und Eiweißfrüchte müssen ein hoheitliches Zulassungsverfahren durchlaufen. In der Europäischen Union

sind gegenwärtig zwölf Richtlinien für die verschiedenen Kulturarten in Kraft. Eine Neufassung der Saatgutgesetzgebung der Kommission wurde vom Europäischen Parlament abgelehnt und von der Kommission zurückgezogen. Die neu entwickelten Züchtungsmethoden wurden vom Europäischen Gerichtshof als GMO eingestuft, wodurch die Anwendungen in Europa stark eingeschränkt wurden. Die Diskussion über die Saatgutgesetzgebung ist weiter im Gange.“

Züchtung kann keine Wunder bewirken



Univ.-Prof. Dr. Hermann Bürstmayr
Institut für Pflanzenzüchtung und Institut für Biotechnologie an der Boku

„Herausforderungen an die Pflanzenzüchtung im Wettlauf mit dem Klimawandel sind die Zunahme von Hitze- und Trockenperioden in den kritischen Wachstumsphasen, Wetterkapriolen und Witterungsschwankungen sowie

Änderungen bei Schädlingen und den Pflanzenkrankheiten. Die Züchtung kann durch Selektion von Sorten in ‚real-time‘ auf sich ändernde Umweltbedingungen reagieren und regional angepasste Sorten entwickeln. Die Züchtung kann allerdings keine Wunder vollbringen und die Auswirkungen des Klimawandels nicht kompensieren: Mehr Trockenperioden und Hitzetage würden trotz neuer und angepasster Sorten dazu führen, dass die Erträge insgesamt sinken würden.“



Wie kann die Zucht auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren? Eine Frage, die beim vergangenen Hagel-Webinar diskutiert wurde. Foto: ÖHV

Ziel sind standortangepasste Sorten



Dipl.-Ing. Klemens Mechtler
Leiter der Abteilung für Nachhaltigen Ackerbau der Ages

„Ziel der Sortenzulassung ist die Verfügbarkeit standortangepasster Züchtungen zur Minderung von Anbauersparnissen unter Beibehaltung einer geeigneten Produktqualität. Gemäß einschlägiger Rechtsvorschriften auf EU- und nationaler

Ebene sind Sortenkandidaten in mehrortigen und mehrjährigen Versuchen im direkten Vergleich mit aktuellen Sorten in ihren Anbau-, Krankheits- und Qualitätseigenschaften nach anerkannten Methoden zu beurteilen. Das Prüfertenetz folgt einer sich auch witterungsbedingt ändernden Anbauverbreitung einer Kulturart. Regionale Unterschiede in der Sortenreaktion (Trocken- und Feuchtlagen) werden berücksichtigt. Nahezu alle Sorteneigenschaften sind von der Witterung beeinflusst.“

des Saatguts hin zu zukunfts-fitten Sorten stabile Erträge und eine hohe Qualität des Erntegutes auch bei Wetterextremen hervorbringt. Wie man diese Mammutaufgaben von Seiten der Zuchtorganisationen gerecht werden kann, darüber diskutierten Branchenexperten in der mittlerweile traditionellen Hagel-Webinar-Reihe mit knapp 400 Teilnehmern.

Die Webinare zum Nachhören, die Präsentationen zum Download sowie Informationen zu unseren Produkten findet man auf www.hagel.at

Genome Editing ist ein neues Thema



Dr. Andreas Heissenberger, MA
Leiter Abteilung Landnutzung im Umweltbundesamt Wien

„Unter Genome Editing versteht man zielgerichtete Veränderungen des Genoms. Da diese Methoden, insbesondere die Crispr-Cas-Technik, relativ einfach angewandt werden können, ist eine rasche Ent-

wicklung unterschiedlichster Produkte möglich. Derzeit gibt es in der EU noch keine Zulassung solcher Nutzpflanzen und auch weltweit werden erst wenige vermarktet. Genome Editing erlaubt auch komplexe Veränderungen im Erbgut und ermöglicht es damit, Pflanzen krankheitsresistent oder stresstolerant zu machen. Allerdings ist diese erhöhte Fitness auch mit möglichen Umweltrisiken verbunden. Eine fundierte Risikoabschätzung ist daher notwendig.“

Die Ernte schützen

Neu: Die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung einfach erklärt online unter <https://www.hagel.at/produkt/videos/>

Wichtig: Agrar Universal/ Dürreindex bis 31. März 2021 beantragen!



Trend zu wertvollen Körnerfrüchten



Dipl.-Ing. Dr. Johann Blaimauer
Bereichsleiter für Saatgut und Holz der Raiffeisen Ware Austria

„Ursachen und Auslöser für neue Trends im Bereich der Pflanzenzüchtung sind mitunter die sich stets verändernden klimatischen Rahmenbedingungen. Zu diesen Trends zählt auch eine Zunahme der Winterformen von Fruchtarten

wie etwa der Winterackerbohne und Wintererbse, dem Winterhafer und Winterdurum oder der Winterzuckerrübe. Ernährungsphysiologisch bewegt sich der Trend in Richtung wertvolle Körnerfrüchte. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels gilt es auch im Bereich der Trockenheitstoleranz immer resistentere Sorten bei den Kulturarten zu züchten. Zur Förderung der Biodiversität wird auch verstärkt Augenmerk auf die Weiterentwicklung von Nischenkulturen wie Amaranth, Kichererbse usw. gelegt.“

Genomische Selektion als Hilfe



Dipl.-Ing. Johann Birschtzky
Geschäftsführer Saatgut Donau

„Als Anpassungsstrategie an den Klimawandel ist bei Getreide der Umstieg von Sommer- auf Wintergetreide zu empfehlen sowie innerhalb der einzelnen Kulturarten der Anbau von frühreifen Sorten, die aus der Züchtung vermehrt angeboten werden.

Wintergerste wird zunehmen, weil sie das mit Abstand früheste Ährenschieben aufweist. Stresstoleranz von Getreide lässt sich vor allem in heißen, trockenen Regionen wie Türkei, Rumänien, Ungarn etc. sicher testen. Genomische Selektion ist eine wertvolle Hilfe, um besonders stresstolerante Zuchtstämme zu identifizieren. Sojabohne ist deutlich besser hitzeangepasst und hat in Österreich und Europa eine große Zukunft.“

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

Kommt der Wolf – geht der Bauer?

Das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Bodenkultur Wien beschäftigt sich mit der Ökologie und dem Management von Wildtieren. Im Mittelpunkt sind auch solche Tiere mit hohem gesellschaftspolitischem Konfliktpotenzial wie der Wolf.

Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer
Leiter des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien



Für Nutztierhalter stellt sich vor dem Hintergrund rückkehrender Wölfe in Österreich die Frage, wie es für sie weitergehen kann. Grundsätzlich erleben wir schon jetzt – auch ohne Wolf – einen dramatischen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere im Alpenraum nimmt die genutzte Almfläche ab. Der Wolf wird diese Entwicklung beschleunigen. Doch wie sieht es mit dem vielbeschworenen Herdenschutz aus? Dieser ist grundsätzlich möglich, aber nicht billig und auch nicht überall anwendbar. Wichtig wird sein, die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten lokal zu analysieren. Und wir müssen auch im Auge behalten, welche zusätzlichen Auswirkungen Herdenschutzmaßnahmen auf den Tourismus und unsere Wildtiere haben. Mobile Elektrozäune und Herdenschutzhunde können Übergriffe durch Wölfe verhindern, aber sie stellen auch Barrieren bzw. Gefahren für Wanderer oder Wildtiere dar.

Momentan ist die Diskussion um den Wolf vor allem durch Emotionen und Einzelmaßnahmen der politischen Entscheidungsträger geprägt. Mit der Zeit werden sich die Wöl-

„ Beim Wolf wird es mit der Zeit ein Umdenken geben. Die Frage ist aber, was ist jetzt zu tun?

Klaus Hackländer

fe weiter in Europa ausbreiten und neue Rudel in Mitteleuropa bilden. Auf dem Weg dorthin wird es ein Umdenken in der europäischen Naturschutzpolitik geben und der Wolf als nicht bedrohte Art den strengen Schutzstatus verlieren. Nachdem dieses Szenario al-



Die Rückkehr der großen Beutegreifer birgt Konfliktpotenzial. Die Boku forscht, wie man die resultierenden Probleme lösen könnte. adobestock/dennis

ternativlos ist, bleibt die Frage, was jetzt zu tun ist. Grundlagen und Empfehlungen für Wolfsmanagementpläne liegen bereits vor und müssen rasch umgesetzt werden. Dazu gehören rechtliche Anpassungen in den Naturschutz- und Jagdgesetzen sowie vor allem ein ausreichendes Budget für effektive Herdenschutzmaßnahmen. Wir müssen unsere Landnutzung anpassen, je früher, desto besser. Und es braucht eine transparente Darstellung der Situation. Sorgen und Ängste der Bevölkerung, der Nutztierhalter, Naturschützer und Jäger müssen ernst genommen werden. Diese Gruppen brauchen Aufklärung, Beratung und Unterstützung. Das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Boku steht jedenfalls mit seiner langjährigen und international anerkannten Expertise allen Interessengrup-



Diese Seite entstand in Kooperation mit der Universität Bodenkultur Wien

pen zur Verfügung. Gleichzeitig müssen unsere Politiker gemeinsam über Ländergrenzen hinweg Strategien entwickeln, um eine zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten. Der Wolf schreibt das Tempo vor und die Zukunft wird zeigen, ob wir weiter ziellos den rückkehrenden Wölfen hinterherhecheln oder der Entwicklung eine akzeptable Struktur und pragmatische Richtung geben können.

Buchtipps: Klaus Hackländer, *Der Wolf im Spannungsfeld von Land- & Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus und Artenschutz*, Leopold Stocker Verlag

IWJ: Boku-Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

Das Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität für Bodenkultur Wien beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der Ökologie und dem Management von Wildtieren und deren Lebensräumen. Dazu gehören vor allen Dingen jene Säugetiere und Vögel, die im Fokus verschiedener Interessengruppen stehen (Jagd, Fischerei, Naturschutz, Tourismus, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

Raumplanung etc.). Dies betrifft primär jagdbares Wild, gefährdete und geschützte Tierarten, „Neubürger“ oder (Wieder-)Einwanderer sowie Wildtiere mit hohem gesellschaftspolitischem Konfliktpotenzial. Neben der Grundlagenforschung zu Habitatwahl, Nahrungsökologie oder Populationsdynamik stehen auch praxisbezogene und anwendungsorientierte Aspekte im Vordergrund (z. B. Monitoring-

konzepte, Managementpläne, nachhaltige Bejagung, Wildschadensvermeidung). In der Lehre koordiniert das IWJ den Magisterstudiengang „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ und den Universitätslehrgang „Jagdwirt/in“. Darüber hinaus können Studierende am IWJ eine Reihe von Prüfungen ablegen, die in den österreichischen Bundesländern als Jagdprüfungsersatz anerkannt werden.

Zusätzliche Entlastung für Forstschäden

Seit diesem Jahr gibt es eine Einheitswertsenkung für Betriebe, die im Forst stark von Kalamitäten betroffen sind. Der Antrag auf Wertfortschreibung kann ab sofort eingereicht werden.

Thomas Leitner
LK Österreich

Die Bundesregierung hat im Zuge des Entlastungspakets für die Land- und Forstwirtschaft auch eine Änderung der forstlichen Bewertungsrichtlinie im Bereich des Einheitswerts vorgesehen. Mit dieser steuerpolitischen Maßnahme werden Betriebe mit großflächigen Kalamitätsschäden ab 1. Jänner dieses Jahres ergänzend zur bisherigen Wertfortschreibung entlastet. Nachstehend die Änderungen im Überblick:

- Der „Kalamitätsabschlag“ wird ab Stichtag 1. Jänner 2021 gewährt, wenn mindestens 20 % des Wirtschaftswald-Hochwaldes von der Kalamität betroffen sind.
- Dabei können alle flächigen Kalamitätsschäden im Wirtschaftswald-Hoch-

wald ab dem Jahr 2017 geltend gemacht werden.

- Verteilt sich die Kalamität auf mehrere kleinere Flächen, müssen diese Einzelflächen mindestens 0,3 ha groß sein.
- Der Abschlag kann auch geltend gemacht werden, wenn die betroffene Fläche bereits verjüngt ist (z. B. Naturverjüngung oder Aufforstung ist vorhanden).

Folgend Detailinformationen zu den einzelnen Größekategorien. Unter den obigen Voraussetzungen ...

- ... erfolgt im Kleinstwald (Waldfläche bis einschließlich 10 ha) die Kürzung des regionalen Hektarsatzes (Bezirkshektarsatz) um 30 %. Bei Kleinstwaldbetrieben zählen auch kleinere Schadflächen, wenn das Gesamtausmaß der Kalamitätsfläche zu mindestens 80 % der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche erreicht.



Auch wenn die betroffenen Flächen bereits verjüngt wurden, kann der Abschlag geltend gemacht werden.

Foto: AdobeStock/Feldmann

- ... beträgt im Kleinwald (Waldfläche größer als zehn Hektar bis einschließlich 100 Hektar) der Abschlag 30 % auf die gesamte Wirtschaftswald-Hochwaldfläche.

- Bei Großwald (Waldfläche ab 100 Hektar):

- Verringerung der Hektarsätze der von der Kalamität betroffenen Baumarten um 30 %

- Der Abschlag wird für jene Baumarten gewährt, die zumindest im Ausmaß von 5 %, gerechnet von der Gesamtfläche der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche, geschädigt sind.

Antragstellung ab sofort möglich

Um den Abschlag bei vorliegender betrieblicher Kalamitätsschädigung zu erlangen, bedarf es einer Antragstellung des

betroffenen Betriebes. Ab sofort kann ein Antrag auf Wertfortschreibung gestellt werden.

- Die bestehenden Wertfortschreibungsgrenzen müssen erreicht werden:

- 5 % Änderung des gesamten Einheitswertes des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, mindestens aber um 300 Euro oder bei mehr als 1.000 Euro (Betragsgrenze)

- Es ist die Vorlage eines geeigneten Nachweises (z. B. Luftbild, Bestätigung der BFI) erforderlich. Um das Verfahren möglichst zu vereinfachen und zu beschleunigen, wird von der Landwirtschaftskammer ein in Abstimmung mit der Finanzbehörde erstelltes Formblatt als Unterstützung beim Verfahren im Finanzamt zur Verfügung gestellt. Dieses wird so schnell wie möglich online unter www.lko.at abrufbar sein.



Holzhandelsusancen als App erhältlich

Die Österreichischen Holzhandelsusancen (ÖHU) beeinflussen die Forst- und Holzwirtschaft seit Jahrzehnten. Sie sind Handelsbrauch im Sinne des Handelsrechts und daher unmittelbare Rechtsquelle für eine Vielzahl von Verträgen. Sie gelten selbst dann, wenn die betreffenden Unternehmer sie überhaupt nicht kannten. Bisher nur als Printversion verfügbar, sind sie nun als App erhältlich. Die neue ÖHU-App ist sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch im Appstore und auf Google Play erhältlich. Weitere Infos zu den ÖHU, Rechten und Pflichten entlang des gesamten Holzverkaufes findet man auf www.holz-fair-kaufen.at

Foto: AdobeStock/Kitja

33 Euro mehr pro Haushalt für Bio-Lebensmittel

Bio hat im Jahr 2020 nochmals kräftig zugelegt und erstmals zehn Prozent Marktanteil erreicht. Das zeigen die aktuellen Zahlen aus dem AMA-Haushaltspanel. Geht es nach einer aktuellen Motivanalyse, wird dieses Wachstum anhalten, denn Bio wird als Kaufkriterium weiter an Bedeutung gewinnen.

190 Euro hat ein Haushalt im vergangenen Jahr durchschnittlich für frische Bio-Lebensmittel im Lebensmitteleinzelhandel ausgegeben. Das sind um 33 Euro mehr als 2019. Die eingekaufte Menge stieg um 17 Prozent, die Ausgaben erhöhten sich sogar um 23 Prozent. Es gibt eigentlich keinen Haushalt in Österreich, der nicht mindestens einmal im Jahr ein Bio-Produkt kauft. Das zeigt die extrem hohe Käuferreichweite von 97 Prozent. Bei durchschnittlich 42 Einkäufen im Jahr 2020 wurde eine Menge von 50 Kilo Bio-Lebensmitteln gekauft. Das bedeutet seit 2016 fast eine Verdoppelung der Menge. Sowohl die Einkaufshäufigkeit als auch die eingekaufte Menge an Bio-Produkten stiegen im vergangenen Jahr stark.

Wichtigste Einkaufsquelle für Bio-Lebensmittel ist der klassische Lebensmitteleinzelhandel, zwei Drittel der Bio-Produkte werden dort gekauft, ein Drittel im Discount. Der Bioanteil wächst seit Jahren kontinuierlich und erreichte 2020 mit zehn Prozent erstmals einen zweistelligen Wert. „Corona konnte das stetige Wachstum von Bio nicht stoppen. Ganz im Gegenteil: Die Menschen sind jetzt noch sen-

Jährliche Ausgaben für Bioprodukte

im Lebensmitteleinzelhandel, in Euro je Käuferhaushalt



190 Euro gab ein Haushalt 2020 im Durchschnitt für frische Bio-Lebensmittel aus. Erfasst sind Milch und Milchprodukte, Fleisch und Geflügel, Wurstwaren, Obst und Gemüse, Eier und Fertiggerichte.

Foto: RollAMA/AMA-Marketing

sibler für die Qualität von Lebensmitteln. Davon profitieren Bio-Produkte besonders“, erklärt Michael Blass, Geschäftsführer der AMA-Marketing. Den höchsten Bio-Anteil im österreichischen LEH verbuchen die Sortimente Milch und Naturjoghurt. Eier, Erdäpfel und Frischgemüse liegen ebenfalls weit über dem Durchschnitt. Jedes zehnte Produkt in den Warengruppen Obst, Butter und Käse stammt aus biologischer Landwirtschaft. Bio-Fleisch und Bio-Geflügel haben im vergangenen Jahr kräftig zugelegt, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Auch der Bio-Anteil bei Wurst und Schinken ist gestiegen.

Aufzeichnungen über Einkäufe

Die RollAMA ist die rollierende Agrarmarktanalyse der AMA-Marketing in Zusammenarbeit mit der GfK und KeyQUEST Marktforschung. Basis ist das GfK-Haushaltspanel. Dabei führen 2.800 österreichische Haushalte Aufzeichnungen über ihre Einkäufe im Lebensmitteleinzelhandel. Die RollAMA-Daten umfassen die Warengruppen Fleisch und Geflügel, Wurst, Milch und

Milchprodukte, Käse, Obst, Gemüse, Erdäpfel, Eier, Tiefkühlprodukte, Fertiggerichte, aber nicht Brot und Gebäck. Im November führte die AMA eine Motivanalyse durch, um das aktuelle Einkaufsverhalten und Ernährungstrends zu erkunden.

Gutes Essen gehört für drei Viertel der Befragten zu einem richtigen Lebensstil. Das Interesse an der Ernährung ist und bleibt hoch. Allerdings nehmen sich die Menschen etwas weniger Zeit für die Mahlzeiten. Jeder zweite Studienteilnehmer gab an, weniger Fleisch zu essen, dafür vermehrt auf Qualität beim Einkauf von Fleisch zu achten. 43 Prozent konsumieren am liebsten biologische Produkte. Die Zustimmung zu dieser Aussage stieg gegenüber der letzten Befragung im Jahr 2017. „Sowohl die harten Marktzahlen als auch die Ergebnisse der Motivanalyse lassen sich als Bekenntnis zu hochwertigem Fleisch interpretieren. Wir gratulieren den Bio-Bauern, die die Konsumenten von ihren Produkten überzeugen können. Sie machen der gesamten Landwirtschaft Mut, diese Art der Tierhaltung voranzutreiben“, so Blass. Nachhaltigkeit und die

biologische Produktion werden wichtiger. Rund ein Drittel gibt in der Studie an, dass diese beiden Kriterien beim Einkauf künftig noch stärker entscheiden würden.

Qualität mehr im Vordergrund

Drei von vier Personen möchten auch nach der Corona-Pandemie unverändert zu Bio greifen, 14 Prozent sogar noch mehr. Die AMA deutet die Umfrage als klares Indiz für mehr Qualitätsbewusstsein. „Wir sahen diese Orientierung schon im ersten Lockdown des Jahres 2020. Damals waren wir skeptisch, ob die Aufgeschlossenheit für Bio und für Qualität generell Bestand haben würde. Nun bestätigen die Ergebnisse, dass die Krise die Menschen nachhaltig sensibel für die Güte von Lebensmitteln gemacht hat. Unseren Produzenten gibt das trotz der aktuellen Situation Zuversicht: Sie können künftig mehr denn je auf die Wertschätzung der Konsumenten zählen“, zieht Blass erfreut Bilanz über die aktuelle Studie.